

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 24. Oktober 1967

Tagesordnung

1. Familienlastenausgleichsgesetz 1967
2. Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967
3. Tabaksteuergesetz-Novelle 1967
4. 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967
5. 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967

Inhalt

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Czernetz (985/M), Dr. van Tongel (1017/M, 999/M), Peter (1042/M, 1043/M, 1034/M), Ing. Spindelegger (1013/M), Luptowitz (984/M), Melter (1015/M, 998/M, 1039/M), Dr. Kranzlmayr (1014/M), Dr. Halder (1018/M), Dr. Fiedler (1019/M), Zeillinger (1036/M, 1038/M), Machunze (990/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (991/M), Sandmeier (992/M), Harwalik (997/M) und Dr. Scrinzi (1040/M) (S. 5397)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 510, 558, 559, 619 bis 622, 625, 626, 628, 629, 632 bis 634, 636 und 637 und zweier Berichte (S. 5410)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (549 d. B.): Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (611 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 5411 und S. 5443)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 5413), Gertrude Wondrack (S. 5416), Bundesminister Dr. Schmitz (S. 5425), Melter (S. 5425), Jungwirth (S. 5428), Doktor Mussil (S. 5432), Herta Winkler (S. 5434) und Guggenberger (S. 5440)

Ausschußentschließung, betreffend Aufbringung und mögliche Steigerung der Fondsmittel (S. 5412) — Annahme (S. 5446)

Entschließungsantrag Gertrude Wondrack, betreffend umfassende Neuregelung des Familienlastenausgleichs (S. 5422) — Ablehnung (S. 5446)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5443)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (539 d. B.): Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967,

und über den Antrag (44/A) der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (601 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 5446)

Redner: Spielbüchler (S. 5447), Deutschmann (S. 5449) und Dr. Staribacher (S. 5451)

Rückverweisungsantrag Dr. Staribacher (S. 5454) — Ablehnung (S. 5454)

Annahme der Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967 (S. 5455)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 d. B.): Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 (604 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 5455)

Redner: Ing. Scheibengraf (S. 5456), Machunze (S. 5457) und Meißl (S. 5457)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5458)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 d. B.): 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (606 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 5458 und S. 5465)

Redner: Lanc (S. 5459), Machunze (S. 5462), Zeillinger (S. 5463), Dr. Pittermann (S. 5464) und Bundesminister Dr. Schmitz (S. 5465)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5465)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 d. B.): 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (609 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 5466)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 5466)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5467)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Mayr, Sandmeier, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Subventionspraxis in den letzten fünf Jahren (370/J)

Dr. van Tongel, Dr. Scrinzi und Genossen an die Bundesminister für Inneres und Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der sowjetischen Botschaft (371/J) (zurückgezogen und durch 373/J ersetzt)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Klagen bei der Europäischen Menschenrechtskommission.

985/M

Wird sich Österreich den Klagen Dänemarks, Norwegens, Schwedens und der Niederlande bei der Europäischen Menschenrechtskommission gegen die griechische Militärdiktatur anschließen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner Erklärung vor dem Nationalrat am 28. Juni 1967 darauf hingewiesen, daß eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nur dann möglich ist, wenn es sich um die Einhaltung konkreter, von den betreffenden Staaten eingegangener völkerrechtlicher Verpflichtungen handelt, wie sie im Falle Griechenlands durch die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention eingegangen worden sind.

Die Konvention sieht bekanntlich zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung der in ihr festgehaltenen demokratischen Prinzipien und Grundfreiheiten ein besonderes Verfahren vor, das durch Individual- oder Staatenbeschwerden, die bei der Europäischen Menschenrechtskommission einzubringen sind, in Gang gesetzt und durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte oder einen mit Zweidrittelmehrheit zu fassenden Beschluß des Ministerkomitees des Europarates beendet werden kann.

Da Griechenland weder das Individualpetitionsrecht noch die Zuständigkeit des Gerichtshofes anerkennt, ist zur Eröffnung des Verfahrens eine Staatenbeschwerde und zur Beendigung des Verfahrens — abgesehen vom Fall gütlicher Einigung — ein Beschluß des Ministerkomitees notwendig.

Dies hat die — gemessen an einem innerstaatlichen Rechtsverfahren — wenig befriedigende Situation zur Folge, daß die Beschwerdeführer in gleicher Sache Aufgaben von Richter und Partei zu übernehmen haben.

Im Interesse eines korrekten und unparteilichen Verfahrens wird es daher liegen, daß bei einem im Lauf befindlichen Prozeß von Schritten abgesehen wird, die ihn zu beeinflussen oder den Ausgang des Verfahrens zu präjudizieren geeignet sind. Es scheint daher insbesondere nicht zweckmäßig, daß eine größere Anzahl von Staaten den Beschwerdeweg beschreitet.

Dänemark, Norwegen und Schweden sowie die Niederlande haben am 20. beziehungsweise am 27. September Beschwerden gegen Griechenland bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingereicht und damit das Verfahren in Gang gesetzt.

Von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wird in Anbetracht der Sachlage im Augenblick keine Notwendigkeit gesehen, im Gegenstand initiativ zu werden. Die österreichische Haltung wird seinerzeit bei der Behandlung im Ministerkomitee auf Grund der dann gegebenen Situation und auf der Basis des Berichtes der Menschenrechtskommission formuliert werden. In ihrem Bericht wird die Kommission, die von den Regierungen unabhängig ist, zu den Fragen Stellung zu nehmen haben, ob Griechenland berechtigt war, unter Berufung auf die Notstandsklausel des Artikels 15 der Konvention bestimmte Verfassungsbestimmungen zu suspendieren, beziehungsweise ob auf griechischer Seite eine Konventionsverletzung vorliegt.

In diesem Zusammenhang könnte auch auf die letzten Beschlüsse der Beratenden Versammlung, die Griechenland betreffen, Bezug genommen werden. (*Abg. Zeillinger: Hallo! Wir wollen die zweite Frage auch noch hören!*)

Die auf der Septembertagung der Beratenden Versammlung angenommene Empfehlung 498 betreffend die allgemeine Politik des Europarates läßt das Ministerkomitee unter anderem ein, die griechische Regierung zum Respekt der im Statut des Europarates festgehaltenen Grundfreiheiten und zur Wiederherstellung eines parlamentarischen Regimes aufzufordern; das ist Punkt 13 lit. c. Hiezu wäre zu bemerken, daß der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat angewiesen ist, diese Empfehlung zu unterstützen. (*Abg. Zeillinger: In der Kürze liegt die Würze! — Abg. Libal: Das ist keine Fragestunde, sondern eine Vorlesung!*)

In den Resolutionen 346 und 351 betreffend die Lage in Griechenland behält sich die Beratende Versammlung das Recht vor, sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Frage des Ausschlusses Griechenlands aus dem Europarat gemäß dem Statut der Organisation zu äußern.

Die Beratende Versammlung ist gemäß Artikel 23 des Statuts befähigt, über alle Fragen, die nach den Begriffsbestimmungen des Kapitels I des Statuts der Aufgabe des Europarates entsprechen und in dessen Zuständigkeit fallen, zu beraten und Empfehlungen auszuarbeiten. Eine Beschlußfassung über den Ausschluß eines Landes aus der Organisation ist jedoch dem Ministerkomitee vorbehalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundesminister! Gerade Ihre Berufung auf die Empfehlung der Beratenden Versammlung in ihrer Septembersession, also vor ein paar Wochen, zeigt, daß zwei Regierungen der Mitgliedstaaten, nämlich die belgische und die luxemburgische Regierung, es im Sinne dieses Beschlusses der Beratenden Versammlung für richtig gefunden haben, diese Empfehlung direkt zu unterstützen, indem sie die Beschwerde der drei skandinavischen Länder bei der Menschenrechtskommission unterstützt haben.

Warum wollen Sie oder warum will die österreichische Bundesregierung nicht den gleichen Weg der Unterstützung gegen diese flagrante Verletzung sowohl der Statuten als auch der Menschenrechtskonvention durch die griechische Militärregierung einschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Ausführungen dahin gehend ergänzen, daß sich zu Belgien und Luxemburg auch noch Island dazugesellte. Aber das ändert nichts an meinen Erwägungen. Selbst eine solche Sympathieerklärung, wenn ich so sagen kann, beinhaltet die Vorwegnahme einer endgültigen Entscheidung im Ministerrat. Dieser jedoch soll seine Entscheidungen nach unserer Auffassung erst dann treffen, wenn das Verfahren vor der Menschenrechtskommission beendet ist und man daher ein genaues Bild hat. Es wäre daher nach meiner Auffassung nicht gut, bereits jetzt durch Sympathieerklärungen etwas vorwegzunehmen, was man etwa später tun könnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundesminister! Der gegenwärtige Regierungschef Griechenlands, Ministerpräsident Kollias, hat vor kurzem in einem Interview gesagt, daß Regierungen gewisser ausländischer Staaten die griechische Regierung in bezug auf ihre Politik erpressen; sie verlangen eine unverzügliche Rückkehr zum parlamentarischen Regime.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht gerade im Lichte dieser Rechtsauffassung, daß eine Beschwerde bei der zuständigen Menschenrechtskommission eine „Erpressung“ darstellt, einen Grund sehen, mindestens jetzt nach dieser Erklärung die Rechtsbeschwerde zu unterstützen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj:** Ich bin der Ansicht, daß ein Verfahren, das vor dem Europarat gemäß der Menschenrechtskonven-

tion läuft, in keiner wie immer gearteten Form eine Erpressung darstellt. Wir kennen jedoch von griechischer Seite auch andere Erklärungen, wie beispielsweise die des griechischen Botschafters in den Vereinigten Staaten von Amerika, die von einer verhältnismäßig baldigen und raschen Rückkehr zu parlamentarischen Verhältnissen sprechen. Es widersprechen hier also Meinungsäußerungen und Informationen einander, und das ist wiederum ein Anlaß, von unserer Seite keine Erklärungen abzugeben, die weiter in die Materie eingehen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend diesjährige Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

1017/M

Warum wurde österreichischerseits bei der diesjährigen Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), die vor kurzem in Wien stattfand, auf die bisher stets durchgeführte Simultanübersetzung in die deutsche Sprache verzichtet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde ist keine öffentliche Veranstaltung, sondern eine Tagung der Vereinten Nationen, wobei die Öffentlichkeit in beschränktem Maße je nach Fassungsraum des Sitzungssaales Zutritt hat.

In den ersten Jahren der Etablierung der Internationalen Atomenergieorganisation bestand in der österreichischen Öffentlichkeit ein gewisses Interesse, den Generalkonferenzen beizuwohnen. Da bei den Vereinten Nationen Deutsch jedoch nicht Konferenzsprache ist, mußte die Übersetzung von Österreich bezahlt werden, wofür ein Pauschalbetrag von 20.000 S ausgesetzt wurde. Die tatsächliche Höhe der Kosten variierte je nach der Dauer der Konferenz.

Es hat sich allerdings gezeigt, daß in den folgenden Jahren kaum noch die Notwendigkeit einer Übersetzung bestand, da der Personenkreis, der sich für diese Tagungen interessierte, eine der Konferenzsprachen beherrschte. Dies war auch zweifellos bei der diesjährigen Tagung, auch bei deren Eröffnung, der Fall. Bereits im vergangenen Jahr wurde nur mehr bei der Jubiläumssitzung anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Atombehörde, bei einer Sitzung, an der ein größerer Interessentenkreis teilnahm, auf österreichische Kosten auch ins Deutsche übersetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Ich weiß zwar nicht, Herr Minister, bei wem sich das herausgestellt hat, was Sie jetzt behauptet haben, aber eines steht fest: Eine internationale Tagung, die in Wien, wo — noch immer — deutsch gesprochen wird, stattfindet, hatte bisher eine Simultanübersetzung. Diese Simultanübersetzung hat nach Ihren Worten 20.000 S oder etwas mehr gekostet — der Bruchteil der Kosten einer Ministerreise oder einer „Gattinnenteilnahme“ an einer Ministerreise.

Es verstößt gegen das österreichische Prestige, wenn bei solchen in Österreich stattfindenden internationalen Tagungen die bisherige Simultanübersetzung wegfällt.

Ich frage Sie daher: Ist die Meldung richtig, daß auch in Zukunft bei allen UNO-Veranstaltungen, die in Wien stattfinden sollten, auf die deutsche Sprache als Übersetzungssprache, wofür wir bezahlen, verzichtet werden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Herr Abgeordneter! Diese Meldung ist zweifellos unrichtig. Solche Dinge werden immer von Fall zu Fall geprüft.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Werden Sie, Herr Minister, die allgemein, nicht nur in unseren Kreisen, entstandene Unzufriedenheit mit der heurigen Regelung zum Anlaß nehmen, in kommenden Jahren dafür zu sorgen, daß wieder eine Übersetzung ins Deutsche stattfindet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Wir werden im kommenden Jahr zweifellos die Situation neu überprüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Vertragsabschluß mit der EWG.

1042/M

Welche Aussichten hat Österreich auf einen baldigen und zufriedenstellenden Vertragsabschluß mit der EWG angesichts der enttäuschenden Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten Pompidou anlässlich dessen Besuches in Wien im September 1967 sowie im Hinblick auf die negative Haltung Italiens?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock**: Die Bundesregierung hat im 15. Integrationsbericht, der am 20. Oktober dem Hohen Hause vorgelegt wurde, berichtet, daß mit dem Abschluß der 8. Verhandlungsrunde in Brüssel die Fragen, die Gegenstand des Mandates des EWG-Ministerrates von Ende 1966 an die EWG-Kommission waren, durchverhandelt worden sind. Die Fortsetzung der Verhandlungen ist somit von der Beschlußfassung über ein weiteres Mandat durch den Ministerrat der europäischen Gemeinschaften abhängig.

Im Hinblick auf die Erklärung der italienischen Regierung vom 28. Juni dieses Jahres, sich den Verhandlungen mit Österreich bis auf weiteres zu widersetzen, kann daher im Augenblick über die Wiederaufnahme der Verhandlungen nichts ausgesagt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Vizekanzler! Konnten von Ihrem Ressort aus Maßnahmen getroffen werden, um die unverständliche Haltung Italiens zu revidieren?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock**: Es wurde nicht nur von meinem Ressort aus, sondern auch von anderen offiziellen Stellen eindeutig erklärt, daß die Junktimierung, die die italienische Regierung zwischen den Ereignissen in Südtirol und unseren Verhandlungen in Brüssel macht, unsererseits nicht anerkannt werden kann und als nicht berechtigt bezeichnet werden muß.

Ich habe darüber hinaus in Gesprächen mit den zuständigen Stellen in Brüssel und mit Ministern der EWG darauf hingewiesen, daß eine solche Taktik nicht nur im Augenblick für die österreichischen Bemühungen schädlich ist, sondern in sich auch die Gefahr birgt, daß der Funktionsmechanismus innerhalb der EWG künftig auch aus anderen Relationen gestört werden könnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Vizekanzler! Konnten Sie in einen direkten Kontakt mit italienischen Kollegen treten, um ihre Haltung zu revidieren?

Vizekanzler Dr. **Bock**: Ein solcher direkter Kontakt zwischen mir und italienischen Ministern hat nicht stattgefunden.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Verhandlungen mit der EWG.

1043/M

Warum wurde es unterlassen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Verhandlungen mit der EWG voranzutreiben?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Herr Abgeordneter! Es wurde nichts unterlassen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Verhandlungen mit der EWG voranzutreiben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Warum, Herr Vizekanzler, sind Sie dann nicht mit italienischen Ministern ins Gespräch getreten, um dort mehr Verständnis für unsere Anliegen zu finden, als das bisher der Fall war?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Ich habe den Eindruck, daß ein solches direktes Gespräch bis zur Stunde keinen Erfolg gehabt hätte. Das schließt nicht aus, daß man diese Möglichkeit für die Zukunft offenläßt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Welche Maßnahmen sind von Ihrem Ressort, Herr Vizekanzler, beziehungsweise vom Außenministerium gegenüber den anderen fünf EWG-Staaten in diesem Zusammenhang getroffen worden, um ein besseres Verständnis der Sechsergemeinschaft für die Anliegen des neutralen Österreich zu finden und die Haltung Italiens durch Einflußnahmen der anderen EWG-Staaten zu ändern?

Vizekanzler Dr. **Bock:** Ich habe bei den Gelegenheiten, die geboten waren, so zum Beispiel bei meinem Besuch in Bonn im Juli dieses Jahres, bei meinem Gespräch mit dem Präsidenten der Kommission sowohl im Juli wie jetzt im Oktober und auch in meinem Gespräch mit dem belgischen Integrationsminister, immer wieder eingehend darauf verwiesen, daß nach österreichischer Auffassung — wie ich vorhin sagte — die italienische Haltung als unberechtigt angesehen werden mußte. Auch in den Gesprächen mit den französischen Ministern ist dieser Standpunkt eindeutig vertreten worden, und ich kann mit Vergnügen feststellen, daß man im grundsätzlichen seitens der Gesprächspartner die österreichische Auffassung geteilt hat.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Ing. Spindelegger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Elektrifizierung der Bundesbahnen.

1013/M

Herr Minister, ist eine Fortführung der Elektrifizierung der ÖBB beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Herr Abgeordneter! Derzeit ist die Elektrifizierung der Streckenabschnitte Sankt Valentin—Kleinreifling beziehungsweise Amstetten—Kleinreifling im Gange. Es ist beabsichtigt, den elektrischen Zugbetrieb auf der Strecke Amstetten—Kleinreifling mit Sommerfahrplan 1968 und auf der Strecke Sankt Valentin—Kleinreifling mit Winterfahrplan 1968 aufzunehmen.

Die Aufnahme der elektrischen Traktion in diesen zwei Streckenabschnitten bedingt schon aus betrieblichen Gründen die Fortführung der Elektrifizierung bis Selzthal beziehungsweise Eisenerz. Der Zeitpunkt der Fertigstellung in diesen Strecken kann noch nicht präzise angegeben werden, da Tunnel-, Unter- und Oberbauarbeiten vorerst vorgenommen werden müssen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Spindelegger:** Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie das weitere Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen aussieht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Im weiteren Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen ist die Elektrifizierung der Strecke von Linz nach Spital am Pyhrn und die Elektrifizierung der Strecke von Graz nach Spielfeld-Straß vorgesehen, und wir beschäftigen uns auch mit der Elektrifizierung der Verbindungsbahn zwischen der Westbahn und dem Bahnhof Meidling auf der Südbahnstrecke.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Luptowits (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bahnhof Spittal/Millstättersee.

984/M

Wann kann mit dem Bau der Fußgängertunnels im Bahnhof Spittal/Millstättersee gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Im Bahnhof Spittal/Millstättersee werden seit dem Vorjahr die Weichen beider Bahnhofköpfe und die Gleise im Rahmen der Erneuerungskredite ausgewechselt.

Bei dieser Gelegenheit wird auch der Raum für zwei Inselbahnsteige geschaffen. Diese sollen künftig mit Bahnsteigkanten ausge-

5402

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

stattet und durch einen Personentunnel schienenfrei zugänglich gemacht werden. Dieser Personentunnel wird vom Aufnahmsgebäude, dessen Kassenhalle für diesen Zweck noch erweitert werden muß, ausgehen. Die Ausführungspläne für den Personentunnel und für die Änderung des Hochbaues befinden sich in Ausarbeitung. Die geschätzten Kosten für diese Herstellungen betragen mindestens 5 Millionen Schilling.

Für das Jahr 1968 sind keine Mittel für diese Herstellungen vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits:** Wann kann man, Herr Minister, mit der Durchführung dieses Bauvorhabens rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es ist derzeit ein zehnjähriges Investitionsprogramm in Ausarbeitung begriffen. Ich kann nicht sagen, wo dieses Bauvorhaben in dem Investitionsprogramm untergebracht wird. Tatsache ist, daß es eine ganze Reihe von Bahnhöfen gibt, die Zwischenbahnsteige benötigen, zum Beispiel Schwarzach-Sankt Veit oder Leoben.

Es ist jedoch folgendes nicht ausgeschlossen: Wir werden im nächsten Jahre mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke von Spittal nach Pusarnitz beginnen. Es könnte sein, daß sich im Zuge dieses zweigleisigen Ausbaues die Notwendigkeit ergibt, den Tunnel zu bauen, um eine Gefährdung der Reisenden bei gleichzeitigem Ein- und Ausfahren von Zügen zu verhindern. In dem Fall könnte damit gerechnet werden, daß vielleicht im Jahre 1969 mit der Durchführung dieses Bauvorhabens begonnen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Luptowits:** Herr Minister! Die Verkehrsmisere in Spittal/Millstättersee wird Ihnen sehr gut bekannt sein. Könnten Sie daher nicht die Durchführung des Bauvorhabens auf das Jahr 1968 vorziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Dafür sehe ich derzeit keinerlei Möglichkeit.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kraftwerk Daberklamm.

1015/M

Bis wann kann mit dem Beginn der Bauarbeiten am Kraftwerk Daberklamm (Osttirol) gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Mit Bescheid vom 3. August 1954 wurde der Studiengesellschaft Osttirol die wasserrechtliche Bewilligung zur Ausnützung der Wasserkräfte durch den Großspeicher im Dorfertal, der sogenannten Daberklamm, erteilt. Für eine Füllung dieses Speichers auch in trockenen Jahren ist die Überleitung des Gößnitzbaches aus dem benachbarten Bundesland Kärnten notwendig. Erst mit dieser Überleitung kann die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens gesichert werden. Die wasserrechtliche Bewilligung zur Überleitung wurde zwar mit Bescheid vom 30. November 1964 nach einem langwierigen Verfahren erteilt, gleichzeitig jedoch hat das Land Kärnten das gesamte Gebiet der Schobergruppe zum Naturschutzgebiet erklärt, sodaß nur mit Zustimmung des Landes Kärnten eine Überleitung erfolgen könnte. Das Projekt wurde deshalb nicht mehr weiterverfolgt, zumal auch inzwischen das Bauvorhaben der Zemmwerke in Angriff genommen wurde und das Projekt auf Grund der technischen Entwicklung nicht mehr als aktuell bezeichnet werden kann. Mit einer Verwirklichung des Projektes Daberklamm kann daher auf längere Sicht nicht gerechnet werden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Geldsendungen durch die Post.

1014/M

Welches Ergebnis hat die Kommission, die die Sicherheitsmaßnahmen für die Aufbewahrung und den Transport von Geldsendungen bei der Post überprüfen soll, gebracht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die von mir eingesetzte Untersuchungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung und den Transport von Wertsendungen vertritt die Auffassung, daß die derzeit bestehenden Sicherheitsvorschriften in technischer und betrieblicher Art an sich ausreichend sind und daß die in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgten Gelddiebstähle durch das Außerachtlassen bestehender Vorschriften, somit durch menschliches Versagen, möglich waren. Ungeachtet dessen hält es die Untersuchungskommission für angezeigt, die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern, um den geänderten Umweltsverhältnissen Rechnung zu tragen.

Im einzelnen hat die Untersuchungskommission folgende Anregungen gegeben:

Bei Kraftfahrzeugen sind die Verschlüsse der Wertgelasse zu ändern und zu verbessern. Die Alarmanlagen der in Betracht kommenden

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Kraftfahrzeuge sollen verbessert werden. Hinsichtlich der Postämter wird als Idealfall an Sicherheitsvorkehrungen angesehen, wenn Postamt und örtliche Sicherheitsdienststelle, also Gendarmerie, im gleichen Haus untergebracht sind. Zugänge, die für den Dienstbetrieb notwendig sind, sollen in einer Weise abgesichert werden, daß sie für Unbefugte nicht benützbar sind. Insbesondere soll auch der Trennung des Schalterraumes vom Parteienraum als entsprechender Schutz besonderes Augenmerk zugewendet werden. Postämter sollen eine Alarmanlage bekommen, soweit sie nicht ohnehin bereits über eine solche verfügen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Diese Dinge haben mich als Staatsanwalt interessiert, aber nun werden ja diese Verbesserungen auch Geld benötigen. Meine Zusatzfrage: Wann gedenkt man mit diesen Vorkehrungen zu beginnen, welche Geldmittel werden dafür erforderlich sein, und ist dafür Geld vorhanden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Mit diesen Verbesserungen soll so rasch als möglich begonnen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern ungefähr 12 Millionen Schilling. In das Budget für das Jahr 1968 haben wir 9 Millionen Schilling dafür eingesetzt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Halder (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Mitbestimmung des Landeshauptmannes in Angelegenheiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

1018/M

Welche Möglichkeiten bestehen, Herr Bundeskanzler, um ungeachtet der im Nationalrat noch nicht erledigten Regierungsvorlage über die Rückführung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung eine verfassungskonforme entscheidende Mitbestimmung des Landeshauptmannes in den Angelegenheiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Am 18. Oktober haben sämtliche Landeshauptmänner bei einer Konferenz eine Entschließung gefaßt, die darauf hinausging, daß die im Hohen Hause liegende Regierungsvorlage über die Auflösung der Sicherheitsdirektionen doch in

alsbaldige Behandlung genommen werden möge. Bei dieser Gelegenheit wurde auch erwähnt, daß in den Jahren 1952/54 unter dem damaligen Innenminister Oskar Helmer ein Entwurf ausgearbeitet worden ist, der ebenfalls die Auflösung der Sicherheitsdirektionen und die Übertragung deren Agenden in die mittelbare Bundesverwaltung vorgesehen hat.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß vorerst einmal die Möglichkeit, die sich durch die vorliegende Regierungsvorlage bietet, abgewartet werden müßte, bevor Ihre Frage, welche sonstigen Möglichkeiten sich etwa bieten, beantwortet werden kann.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Staatsbesuche.

1034/M

Wird es den Verhandlungen mit der EWG förderlich sein, daß durch Ihre in knapper Aufeinanderfolge in Ostblockstaaten absolvierten Staatsbesuche die Optik einer Abkehr Österreichs vom freien Europa entstanden ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Meine Besuche in den verschiedenen Oststaaten dienen einem zweifachen Zweck. Der erste bestand darin, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete, die Herstellung menschlicher Kontakte, die Möglichkeiten der Familienzusammenführung und dergleichen zu besprechen. (*Abg. Eberhard:* Ich bin erstaunt über den Gesinnungswandel des Herrn Bundeskanzlers!) Zweitens aber habe ich in den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten dieser Staaten immer auch versucht, das Verständnis für die Bestrebungen Österreichs, ein wirtschaftliches Abkommen mit der EWG zu erzielen, zu fördern. Es ist mir das, je nachdem, welche Einstellung die Regierungen der betreffenden Staaten zur EWG und zur Integration haben, in dem einen Lande besser, in dem anderen Lande weniger gut gelungen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundeskanzler! Welche Gründe haben Sie seit dem 20. April 1966 bewogen, diese Kontakte mit den Nachbarstaaten im Osten weitaus intensiver zu pflegen als mit den Nachbarstaaten im Westen, im besonderen mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wiewohl ja die Bundesregierung gerade bei den EWG-Staaten allen Anlaß hätte, das Verständnis für die neutralen Anliegen Österreichs im Bereiche der EWG zu vergrößern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist nicht richtig, daß ich nur im Osten um dieses Verständnis geworben hätte. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter, darauf aufmerksam machen, daß ich noch vor diesen Besuchen bei Regierungen der Oststaaten selbstverständlich in verschiedenen EWG-Ländern auch Besuche gemacht habe. Ich habe offizielle Besuche in Brüssel und in Paris gemacht, ich habe aber auch in anderen westlichen Ländern, die mit der EWG vielleicht demnächst in eine nähere Verbindung treten werden, zum Beispiel in Großbritannien, halboffizielle Besuche gemacht. Ich habe selbstverständlich auch bei Gelegenheiten, die mir in Bern bei einem offiziellen Besuch oder in Washington bei einem halboffiziellen Besuch gegeben waren, die Fragen der EWG besprochen.

Ich darf aber auf noch etwas aufmerksam machen, Herr Abgeordneter: In den letzten zwei Jahren haben sich sämtliche westlichen Länder, besonders aber die EWG-Länder, einer besonderen Ostpolitik befleißigt. Sämtliche Außenminister der EWG-Länder, zwei Ministerpräsidenten der EWG-Länder, der von Frankreich und der von Italien, haben vor nicht allzu langer Zeit Besuche in genau den Ländern gemacht, wo ich gewesen bin. In Bulgarien war vor wenigen Wochen der dänische Ministerpräsident Krag, dann kam die indische Ministerpräsidentin Frau Indira Gandhi, und in diesen Tagen weilt der norwegische Ministerpräsident Borten dort auf Besuch. (Abg. Eberhard: Aber uns hat man der Ostanfälligkeit bezichtigt!)

Ich habe den Eindruck, daß Österreich, das den Staaten des östlichen Europa und des Donaupraumes viel näher liegt, eine ureigene Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich alle Kontaktmöglichkeiten, die sich auf wirtschaftlichem, auf politischem, auf diplomatischem, auf konsularischem und letzten Endes auch auf menschlichem Gebiete ergeben (Abg. Czettel: Die „rote Katze“ ist hin, Herr Bundeskanzler!), wahrzunehmen, weil das nun einmal die Aufgabe des Donaulandes Österreich ist. (Abg. Czettel: Vor drei Jahren war das „Ostanfälligkeit“, jetzt ist es das nicht mehr! — Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, es handelt sich um einen Dialog zwischen dem Anfragersteller und dem Herrn Bundeskanzler.

Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Wenn Ihnen der Abschluß eines Rechtshilfevertrages und eines Kulturabkommens mit Bulgarien als ein ausreichender Grund für einen Staatsbesuch erscheint, dann bin ich

der Meinung, daß es dringend geboten wäre, daß Sie unverzüglich Staatsbesuche in den EWG-Ländern, im besonderen in Italien, durchführen, um die unverständliche Haltung Italiens hinsichtlich einer Teilnahme Österreichs an der EWG aus dem Weg zu räumen. Wann werden Sie, Herr Bundeskanzler, diese Staatsbesuche aufnehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf zuerst einmal feststellen, daß es nicht der eigentliche Anlaß war, ein Rechtshilfeabkommen mit Bulgarien abzuschließen, und daß ein Kulturabkommen überhaupt nicht abgeschlossen worden ist, sondern daß es die Dinge, die ich in der ersten Antwort an Sie angeführt habe, waren, die mich bewogen haben, diesen Besuch abzustatten — abgesehen davon, daß man einer Einladung, die seit Jahr und Tag vorliegt, auch einmal Folge leisten muß. Ich darf zum Beispiel sagen, daß von Italien keine diesbezügliche Einladung vorhanden ist. Ich glaube, Herr Abgeordneter, wenn Sie die gegenwärtige Situation zwischen Österreich und Italien betrachten, so werden Sie auch sagen müssen, daß ein noch so gut vorbereiteter und ein noch so wohlmeinender Besuch in Italien wahrscheinlich im Augenblick nicht von Erfolg begleitet wäre. Ich kann aber nur eine Politik machen, die einen Erfolg für Österreich bedeutet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Staatsbesuche.

1019/M

Was hat Sie, Herr Kanzler, bewogen, im Jahre 1967 nicht weniger als vier offizielle Besuche in den Oststaaten abzustatten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Frage, die Sie, Herr Abgeordneter, gestellt haben, ist eigentlich fast die gleiche, nur spezifiziert sie in die Richtung, warum in vier dieser Staaten des Ostblocks ein solcher Besuch stattgefunden hat. (Abg. Pay, zu den Abgeordneten der ÖVP: Seid ihr nicht informiert darüber? — Abg. Probst: Das kann er wirklich im Klub fragen! — Abg. Weikhart: Fiedler muß den Bundeskanzler herausreißen!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß Österreich durch eine aktive Verständigungspolitik zu den Völkern, insbesondere zu unseren Nachbarvölkern im Donaupraum, einen wesentlichen Beitrag zu der erfreulichen West-Ost-Entspannung und zu der heute sich anbahnenden gesamteuropäischen Zusammenarbeit leisten kann. Österreich kann und will auch nicht untätig an der toten Grenze verharren und

Bundeskanzler Dr. Klaus

zuschauen, wie andere Länder des Westens, des freien Westens diese Aufgabe übernehmen. (*Abg. Libal: Viel zu spät kommen Sie darauf!*) Dazu kommt noch, daß wir eine große Chance der Fortsetzung und des Ausbaues der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und diesen Staaten beobachten können. Es bestehen gewaltige Möglichkeiten der Beteiligung österreichischer Unternehmungen an dem industriellen Aufbau dieser Länder (*Abg. Czettel: Das ist zu „gefährlich“! — Abg. Haberl: Wirtschaftliche Aspekte! „Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Osten“ haben Sie gesagt! — weitere Zwischenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), was letzten Endes wieder Aufträge für Österreich und Sicherung der Arbeitsplätze bedeutet. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat uns verleumdet, der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP! — Abg. Eberhard: Stehen Sie noch zu Ihrer damaligen Verleumdung? — Abg. Pay: Es hat geheißten „Volksfront in Österreich“!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus (*fortsetzend*): Wir werden bei dem Ausbau dieser wirtschaftlichen Beziehungen so weit gehen, als es für Österreich einen Vorteil bedeutet und uns keine politischen Hypothesen auferlegt. Dessen können Sie versichert sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber die kommunistischen Parteisekretäre besuchen!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundeskanzler! Darf ich Sie konkret fragen, welche West-Besuche Sie in dem Berichtszeitraum absolviert haben (*Abg. Haberl: Kadar!*) und ob Sie in diesem Zeitraum außer jenen Gesprächen, die mein Voranfragesteller bei der Frage 10 erwähnt hat, auch Kontakte in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht aufgenommen haben. (*Abg. Czettel: Das sind ja bestellte Anfragen! Das schlechte Gewissen triibt euch dazu! — Abg. Weikhart: Die Anfrage ist zu durchsichtig!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit! (*Abg. Probst: Die Anfrage ist zu durchsichtig! — Abg. Hartl: Das tut euch weh!*)

Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf daran erinnern, daß ich diese Frage zum Teil schon in der Richtung des Herrn Abgeordneten Peter beantwortet habe. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß in wenigen Wochen der dänische Ministerpräsident Krag über meine

Einladung in Wien zu Besuch sein wird und daß ich die Absicht habe, im nächsten Jahre einer Reihe von Einladungen, die durchwegs von westlichen Staaten vorliegen, aber später gekommen sind, meine Damen und Herren, ebenfalls Folge zu leisten. (*Abg. Czettel: Sie sollten in Österreich auch etwas machen! Da geht alles zugrunde! — Abg. Hartl: Er macht auch genug! — Abg. Dr. Fiedler: Sie werden das nicht bestimmen, Herr Czettel, Sie ganz bestimmt nicht! — Abg. Weikhart: Sie sind der bestellte Antragsteller!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Bundeskanzler! (*Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen! (*Rufe und Gegenrufe zwischen den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*) Herr Dr. Fiedler und die anderen Zwischenrufer: Am Wort ist der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich habe die Frage beantwortet. (*Abg. Dr. Fiedler: Ich darf herzlich danken, Herr Bundeskanzler, und bedaure nur die Zwischenrufe! — Abg. Dr. Pittermann: Handkuß an die Frau Gemahlin!*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz.

1036/M

Was ist der Grund für den grotesken Fall, daß zu dem Entwurf eines Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetzes, das vom Nationalrat noch gar nicht verabschiedet wurde, bereits ein Novellierungsentwurf zur Begutachtung ausgesandt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Rechtsbereinigung, das heißt die Ordnung all der Rechtsvorschriften, die aus früheren Epochen noch in einem Staate zur Verfügung stehen, um die Verwaltung durchzuführen, ist ein sehr wichtiges und modernes Aufgabengebiet eines jeden Staates. Solche Rechtsbereinigungen werden auch in verschiedenen Nachbarstaaten, wie in der Schweiz und in der Bundesrepublik, durchgeführt. Überall unter größten Schwierigkeiten.

Wir haben uns nun ein System zurechtgelegt, welches in etwa sechs Stufen die Rechtsbereinigung in Österreich zu Ende führen sollte, und haben als erste Stufe ein 1. Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz dem Hohen Haus als Regierungsvorlage vorgelegt. In diesem 1. Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz sind alle jene Rechtsvorschriften, bis ins 18. Jahrhundert zurückreichend, aber heute

Bundeskanzler Dr. Klaus

noch gültig, aufgezählt, welche nach unserer Meinung auch weiter Gültigkeit behalten sollten.

In einem zweiten Entwurf, der ausgearbeitet worden ist und sich augenblicklich im Begutachtungsverfahren befindet, wurde derjenige Bestand an Rechtsvorschriften, welche durch neue, nach 1918 beschlossene Gesetze und Verordnungen aus der Zeit vor 1918 berührt werden, ebenfalls registriert. Diese beiden Vorbereitungsgesetze sollen als erste Stufen der Rechtsbereinigung in Österreich dienen, denen noch vier weitere folgen sollen.

Wenn Sie von einer Novellierung sprachen, so findet eine solche nicht statt. Es war von Anfang an daran gedacht, zwei Gesetzesvorlagen vorzulegen. Es besteht aber nach § 17 der Geschäftsordnung durchaus die Möglichkeit, jederzeit Regierungsvorlagen zu ergänzen, abzuändern, zurückzuziehen oder auch den Vorschlag zu machen, beide — also zwei Materien, die denselben Gegenstand betreffen, nur zwei verschiedene Epochen auseinanderhalten wollen — für eine gemeinsame Beratung vorzuschlagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich zweifle nicht daran, Herr Bundeskanzler, daß diese Gesetzesinitiative wichtig ist, wie Sie ausgeführt haben, ich möchte auch nicht mit so scharfen Worten wie der Herr Abgeordnete Fiedler hier die Regierung kritisieren, aber ich möchte Sie doch fragen, ob Sie nicht der Ansicht sind, daß es im Interesse der von Ihrer Regierung versprochenen Verwaltungsvereinfachung und angesichts vor allem der Überlastung des Parlamentes zielführender wäre, eine Regierungsvorlage zuerst im Parlament zu beraten und beschließen zu lassen, nachdem Sie noch gar nicht wissen können — wenn Sie nicht die Abgeordneten bevormunden wollen —, was diese Abgeordneten letzten Endes beraten und beschließen wollen, ehe Sie ein zweites Gesetz über dieselbe Materie einbringen. Zumindest ist das ein Weg, der von allen vor Ihnen liegenden Regierungen bisher nicht beschritten worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich halte es gerade aus Gründen der Verwaltungsökonomie und auch der Arbeitersparnis für richtig, zur Erwägung zu stellen, ob nicht die zweite Regierungsvorlage, die erst kommen wird, im Ausschuß gemeinsam mit der ersten behandelt werden soll. Schließlich und endlich müssen wir auch bei der Vorbereitung dieser Gesetze uns in einen gewissen Turnus einfügen und uns auf eine gewisse Zeit beschränken, die zur Verfügung steht, weil es

nicht möglich ist, für eine so riesige Arbeit zusätzliche Arbeitskräfte zu beschäftigen oder Überstunden zu verlangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Ich muß sagen, daß mit Ihrer Antwort eine wesentliche Änderung der Sachlage insofern eingetreten ist, als Sie jetzt selber zugeben, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die beiden Gesetze gemeinsam zu beraten, und es daher von Haus aus den Usancen des Parlamentes entsprochen hätte, daß Sie beide Gesetzesvorlagen gleichzeitig eingebracht hätten. Ich darf Sie nun fragen: Sind Sie daher einverstanden, daß die erste Gesetzesvorlage, so wie Sie jetzt ausgeführt haben, so lange liegenbleibt (*Abg. Dr. Pittermann: Das liegt nicht im Konzept der Regierung!*), bis auch die zweite Gesetzesvorlage beraten werden kann?

Bundeskanzler Dr. Klaus: Unbedingt.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Personenstandsgesetz.

990/M

In welcher Weise soll die geltende Rechtslage im Rahmen des in Ausarbeitung befindlichen neuen Personenstandsgesetzes geändert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des Rechts-Überleitungsgesetzes gilt in Österreich das im Jahre 1938 eingeführte deutsche Personenstandsrecht mit einigen Abänderungen. Dieses Personenstandsrecht entspricht nach Auffassung des Obersten Gerichtshofes in einzelnen Bestimmungen nicht dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung. Das war die eigentliche Ursache, daß das Bundesministerium für Inneres an einem neuen Gesetzentwurf gearbeitet hat. Dieser Gesetzentwurf soll also den verfassungsmäßigen Grundsätzen auch im Personenstandsrecht entsprechen.

Darüber hinaus wurde diese Neufassung eines Gesetzes dazu genützt, um folgende Neuänderungen durchzuführen:

Erstens soll österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland geboren sind oder dort geheiratet haben, die Möglichkeit geschaffen werden, auf möglichst einfachem Wege die ihnen zukommenden Personenstandsurkunden zu bekommen.

Bundesminister Dr. Hetzenauer

Weiters ist vorgesehen, daß die Auslandsösterreicher bei den zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden in Personenstandskarteien erfaßt werden. Das geht auf einen wiederholt geäußerten Wunsch der Auslandsösterreicher zurück.

Und schließlich ist daran gedacht, die Neuschaffung einer Familienurkunde zur Erfassung aller Personenstandsfälle in einer Familie mit einzubeziehen. Insoweit soll also der ausgearbeitete Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage bringen und im übrigen die Verfassungsmäßigkeit seiner Bestimmungen sichern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Habe ich Sie bitte richtig verstanden, daß sich diese Maßnahmen auf österreichische Staatsbürger beziehen würden, ohne Rücksicht darauf, wann sie die Staatsbürgerschaft erworben haben? Würde das also heißen, daß zum Beispiel auch Vertriebene, die nach 1945 österreichische Staatsbürger wurden, von den neuen Bestimmungen Gebrauch machen könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Es ist daran gedacht, im Zuge der Neufassung solche Überlegungen gesetzlich zu verankern.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Kompetenzregelung auf dem Gebiete des Zivilschutzes.

1038/M

Sind Sie in der Lage, konkrete Vorschläge für eine befriedigende und den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Kompetenzregelung auf dem Gebiet des Zivilschutzes vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß ich in den ersten Monaten des nächsten Jahres konkrete Vorschläge für eine befriedigende und den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Kompetenzregelung auf dem Gebiete der zivilen Landesverteidigung einer interministeriellen Begutachtung zuführen kann.

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Fürsorgegesetz.

991/M

Wird das Bundesministerium für Inneres bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes eines Fürsorgegesetzes die dazu abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der gegenwärtig vom Bundesministerium für Inneres ausgearbeitete Entwurf eines Fürsorgegrundsatzgesetzes hat vor allem dem Zweck gegolten, einmal die Stellungnahme der einzelnen beteiligten Ressorts und insbesondere der Bundesländer kennenzulernen. Wir haben schon in der Aussendung im Rahmen der Begutachtung darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Inneres an Hand der einlangenden Stellungnahmen einen endgültigen Entwurf eines Fürsorgegrundsatzgesetzes erarbeiten wird.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Sicherheitsexekutive.

992/M

Welches Ergebnis haben die Beratungen der Kommission zur Erarbeitung von gesetzlichen Vorschriften über die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsexekutive gezeitigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe etwa vor Jahresfrist ein Beamtenkomitee unter dem Vorsitz des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und aus Vertretern des Innenministeriums und der Bundespolizeibehörden bestellt zu dem Zwecke, den Rohentwurf eines Polizeibefugnisgesetzes zu erarbeiten. Dieser Rohentwurf ist inzwischen in zahlreichen Sitzungen erarbeitet worden. Gegenwärtig ist dieses Komitee dabei, diesen Gesetzentwurf einer zweiten Lesung und einer Überarbeitung zu unterziehen. Ich hoffe, daß ich mit Beginn des kommenden Jahres in der Lage sein werde, dieses Polizeibefugnisgesetz zur Begutachtung zu versenden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Schulraummangel an allgemeinbildenden höheren Schulen Vorarlbergs.

998/M

Welche der zur Beseitigung des Schulraum Mangels an allgemeinbildenden höheren Schulen Vorarlbergs in Aussicht gestellten Maßnahmen wurden bisher verwirklicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffnerčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich davon ausgehen, daß in

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

den letzten Jahren für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Bludenz mit 20 Klassen und für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Bregenz mit 18 Klassen Neubauten errichtet wurden. Darüber hinaus sind im Bau und 1968 voraussichtlich teilweise fertig die Pädagogische Akademie und daran anschließend ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium in Feldkirch. Das ist insbesondere für die Situation im allgemeinbildenden höheren Schulwesen von Bedeutung.

Konkrete Bauplanungen laufen für das erste Bundesgymnasium in Dornbirn in Form eines Projektes, dieses Gebäude aufzustocken, und dann für einen Neubau für das zweite Bundesgymnasium in Dornbirn. Darüber hinaus hat der Bund in der Zwischenzeit von der Stadtgemeinde Bregenz die Liegenschaft Michelfelderstraße 9 für den Neubau einer technischen Bundeslehranstalt erworben. Das Bautenministerium — das teile ich im Einvernehmen mit ihm mit — hat eine Ausschreibung für Schulmontagebau veranlaßt. Im Rahmen dieses Ausschreibungsprogramms ist die Aufstellung von acht Klasseneinheiten in Dornbirn zur Behebung der dortigen Raumnot, bis die endgültigen Bauwerke fertiggestellt sein können, und von vier Klasseneinheiten für das Bundesgymnasium in Bregenz vorgesehen. Wir hoffen, daß diese Aufstellungen im Frühjahr 1968 besorgt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Anlässlich der Anfragebeantwortung am 9. Juni dieses Jahres haben Sie mitgeteilt, daß mit diesen Provisorien — dabei waren Feldkirch, Dornbirn und Bregenz gemeint — noch für das Schuljahr 1967/68 gerechnet werden könne. Wie mir nun bekanntgeworden ist, sind Verzögerungen eingetreten. Jedenfalls ist bisher noch für keine einzige Ersatzerstellung ein Auftrag erteilt worden. Was gedenken Sie zu tun, damit die Schulraumnot wesentlich schneller eine Erleichterung erfährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Aufstellung dieser Montagebauwerke beziehungsweise ihre Ausschreibung liegt nicht in meinem Kompetenzbereich. Wir haben unsererseits das Bautenministerium stets dringlich gebeten, diese Frage voranzutreiben. Es handelt sich um einen EFTA-weiten Ausschreibungsvorgang, entsprechend den EFTA-Bedingungen. Es mag damit zusammenhängen — aber, wie gesagt, ich will dem Herrn Bautenminister in seiner Erklärung nicht vorgreifen —, daß die Termine der Ausschreibung entsprechend län-

ger gehalten werden mußten, sodaß der Termin, der nach meinem Herzen Herbst 1967 gelautet hätte, nicht eingehalten werden konnte.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbildung der Berufsschullehrer.

997/M

In welcher Weise soll in Hinkunft die Ausbildung der Berufsschullehrer erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Schulorganisationsgesetz bietet die fundierte Möglichkeit der Einrichtung von Berufspädagogischen Instituten. Nach dem Gesetz sind die Berufspädagogischen Institute berufen, die Fortbildung der Lehrer zu führen und sie insbesondere auf die Lehramtsprüfungen vorzubereiten. In Ausübung dieser gesetzlichen Bestimmungen und Ermöglichkeiten haben wir zweisemestrigere Lehrgänge an den Berufspädagogischen Instituten für die Heranbildung zur Lehramtsprüfung an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen ausgearbeitet. Sie sind so weit fertig, daß in absehbarer Zeit mit dem Beginn dieser Kurse eingesetzt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Minister! Abschließend: Wann werden die Berufspädagogischen Institute in den Bundesländern errichtet sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das Bautenministerium für Unterricht strebt die Einführung und den Beginn der Tätigkeit der Berufspädagogischen Institute mit dem Schuljahr 1968/69 an und hat diesbezügliche Vorsorgen im Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1968 untergebracht.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule in Wien.

999/M

Wie ist der Stand des von Ihnen gemäß Ihrer Anfragebeantwortung vom 11. August 1967 (356/A.B.) eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zur Klärung der Frage der Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule in Wien, zumal seit den Hochschulwahlen bereits neun Monate — also mehr als ein Drittel der Amtsperiode der Funktionäre der Hochschülerschaft — vergangen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Ermittlungsverfahren, das noch im Frühsommer des heurigen Jahres eingeleitet wurde, konnte erst am 3. Oktober zu einer Verhandlung führen, da zuvor die einzuvernehmenden Studenten nicht oder jedenfalls nicht in voller Anzahl in Wien anwesend waren. Am 3. Oktober fand diese Einvernahme statt. Die Parteien beziehungsweise die Auskunftspersonen wurden aufgefordert, restliche Unterlagen noch zu erbringen. Wir hoffen, daß dies termingerecht geschieht, sodaß der Bescheid noch im Oktober ausgefertigt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Minister! Mit welchem Termin wurde diese Aufforderung erlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perečvič:** Den genauen Termin, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen nicht sagen, er ist aber so abgestellt, daß wir den Bescheid noch im Oktober erlassen können. Der Termin muß also für diese Tage gestellt worden sein.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ersatzzeiten gemäß ASVG.

1039/M

Ist daran gedacht, einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum ASVG. (§ 234) ausarbeiten zu lassen, durch welche bei Heimkehrern Zeiten, während derer sie — unmittelbar im Anschluß an die Heimkehr aus dem Kriege beziehungsweise aus der Kriegsgefangenschaft — nachweisbar krank waren, als Ersatzzeiten angerechnet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Im Bereich der Sozialversicherung ist schon seit längerer Zeit die Forderung angemeldet, daß Krankenstandszeiten nicht so wie bisher als neutrale Zeiten, sondern als Ersatzzeiten gewertet werden. Diesem Verlangen konnte jedoch bisher mangels finanzieller Mittel nicht Rechnung getragen werden. Für die Erfüllung dieses Wunsches wären nämlich seitens der Pensionsversicherungsträger und des Bundes beträchtliche finanzielle Mittel erforderlich, und diese Mittel haben derzeit weder die Pensionsversicherungsträger noch der Bund.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Wehrdienstpflichtigen und Kriegsteilnehmer, insbesondere die Spätheimkehrer, haben natürlicherweise durch ihre Verpflichtung, dem Wehrdienst Folge zu leisten, sehr viel Zeit verloren. Wenn nun die Wehrdienstzeit selbst als Ersatzzeit angerechnet wird und auch die Zeit der Gefangenschaft und wenn infolge der in diesen Zeiten durchgemachten Strapazen eine Arbeitsunfähigkeit und Krankheit hervorgerufen wurde, würde es sich doch als selbstverständlich ergeben, auch diese Krankheitszeiten mit zu berücksichtigen. Was gedenken Sie zu unternehmen, um dem doch nicht so großen Personenkreis diese Begünstigung zukommen zu lassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Es ist richtig, daß der von Ihnen genannte Personenkreis eine Härte auf sich nehmen mußte, die gemildert werden sollte. Es ist aber praktisch so — ich habe mir das bereits zu sagen erlaubt —, daß der Wunsch, daß alle neutralen Zeiten im Bereich der Krankenversicherung bei allen Versicherten als Ersatzzeiten gerechnet werden, erhoben worden ist. Es ist außerordentlich schwierig und nach der gegebenen Gesetzeslage wahrscheinlich gar nicht möglich, eine Gruppe herauszunehmen und ihr im Bereich der Krankenversicherung eine Begünstigung einzuräumen, ohne die anderen ebenfalls zu begünstigen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Bauernkrankenkasse.

1040/M

Beabsichtigen Sie, im Sinne der von Herrn Staatssekretär Dr. Haider geäußerten Auffassung die Beziehungen zwischen Bauernkrankenkasse und der österreichischen Ärzteschaft durch die Einführung eines amtlichen Zwangstarifes im Falle des Scheiterns der gegenseitlichen Verhandlungen zu regeln?

Präsident: Bitte, Frau Minister. (*Abg. Dr. van Tongel: Haider, aufpassen!*)

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi! Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung liegt zurzeit eine Anregung auf Erlassung einer Tarifordnung für den Bereich der Bauernkrankenversicherung nicht vor. Sollte ein solcher Antrag an das Bundesministerium gestellt werden, müßten wir natürlich alle Beteiligten einladen und die Frage prüfen, ob in der Richtung eine Erledigung erfolgen kann.

Herr Primarius, Ihnen und uns allen ist aber bekannt, daß sich die Standpunkte der Ärzte und der Vertreter der Bauernkranken-

5410

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Bundesminister Grete Rehor

versicherung leider festgefahren haben. Es scheint so, als würden die beiden zuständigen Partner zu keiner Lösung kommen. Ich darf im Namen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung meine guten Dienste anbieten, allerdings unter der Voraussetzung, daß sowohl die Ärzte als auch die Vertreter der Bauernkrankenversicherung von ihren festgefahrenen Standpunkten abgehen und alles neu besprochen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sind Sie persönlich der Auffassung, daß Erklärungen und Methoden, wie sie der Herr Staatssekretär im Zusammenhang mit den laufenden beziehungsweise festgefahrenen Bemühungen anwendet, geeignet sind, diese Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Ich glaube nicht, daß man mir das Recht einräumen würde, mir von hier aus ein Urteil zur gestellten Frage anzumaßen. Im übrigen darf ich nochmals sagen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung sicherlich gerne seine Dienste zur Vermittlung anbieten wird. Ich habe die Bedingung daran knüpfen müssen, daß beide Seiten, also die Ärzte einerseits und die Vertreter der Bauernkrankenversicherung andererseits, bemüht sind, von ihren so festgefahrenen Standpunkten abzuweichen und mit uns vielleicht gemeinsam einen neuen Weg zur Lösung zu finden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Minister! Was hindert das Sozialministerium, einen Novellierungsantrag zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz einzubringen, welcher die Beziehungen zwischen der Ärzteschaft und diesem freien Berufsstand in gleicher Weise regelt, wie die Beziehungen zwischen den Ärzten und den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft in dem zuständigen Gesetz geregelt wurden? Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß in Verhandlungen zwischen Ärzteschaft und Präsidentenkonferenz der Ärzteschaft seinerzeit eine diesbezügliche Regelung verbindlich zugesagt worden ist. Sind Sie bereit, einen derartigen Novellierungsantrag einzubringen, der geeignet wäre, die festgefahrenen Verhandlungen im Sinne aller Beteiligten in Fluß zu bringen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Sicherlich wäre es möglich, daß das Bundesministerium für soziale

Verwaltung eine Novelle zum bestehenden Bauern-Krankenversicherungsgesetz einbringt beziehungsweise einen diesbezüglichen Entwurf ausarbeitet. Ich nehme aber an, Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi,** daß Ihnen so wie allen Damen und Herren des Hauses bekannt ist, wie eine Novellierung zu einem Gesetz zustande kommt, nämlich so, daß man die Wünsche anhört und versucht, sie aufeinander abzustimmen, und daß man dann die Formulierung vornimmt. Wenn wir anders vorgehen, wird das kaum für beide Teile so verständlich zu machen sein, daß die Vorschläge auch angenommen werden. Es bleibt also kein anderer Weg als derjenige, den wir schon angeregt haben, daß wir nämlich die zuständigen Vertreter anhören, mit ihnen beraten und dann, wenn notwendig, die entsprechenden Maßnahmen treffen, und zwar entweder in der Form, daß ein mündliches Arrangement zustande kommt oder daß eine Novellierung des Gesetzes vorgenommen wird, wenn sich eine solche als notwendig erweist.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der gestrigen Sitzung zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

510 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 125) über die Befähigungsnachweise der Fischer, Übereinkommen (Nr. 126) über die Quartierräume an Bord von Fischereifahrzeugen und Empfehlung (Nr. 126) betreffend die berufliche Ausbildung der Fischer,

559 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik sowie die Empfehlung (Nr. 122) betreffend die Beschäftigungspolitik,

622 der Beilagen: Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz), und

637 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

558 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten,

632 der Beilagen: Bundesgesetz über die Errichtung der „Österreichischen Nationalstiftung“,

Präsident

633 der Beilagen: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und

636 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Dienstpostenplan getroffen werden (Dienstpostenplangesetz), dem Verfassungsausschuß;

619 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, dem Zollausschuß;

620 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird,

628 der Beilagen: Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen samt Vorbehalten und Erklärungen der Republik Österreich, und

629 der Beilagen: Erklärung der Republik Österreich, betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern vom 15. April 1958 für die niederländischen Antillen und Surinam,

dem Justizausschuß;

621 der Beilagen: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, dem Außenpolitischen Ausschuß;

625 der Beilagen: Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesetz 1967), und

626 der Beilagen: Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, dem Bautenausschuß;

634 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Folgende eingelangte Berichte weise ich zu wie folgt:

Vierter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß und

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. Juni 1967 betreffend die kassenärztliche Betreuung der nicht unter Nr. 8, Buchstabe A des Schlußprotokolls zum öster-

reichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22. 12. 1966 fallenden Personen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (549 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967) (611 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Familienlastenausgleichsgesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Herr Präsident! Durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Rechtsgrundlagen für den Familienlastenausgleich in einem einzigen Gesetz in übersichtlicher und einfacher Weise neu gestaltet werden, während sie bisher in mehreren Gesetzen, darunter zum Beispiel in dem bereits zehnmal novellierten Kinderbeihilfengesetz und in dem bereits zwölfmal novellierten Familienlastenausgleichsgesetz, enthalten sind. Die dringende Notwendigkeit einer der Rechtssicherheit dienenden Neufassung der Rechtsgrundlagen des Familienlastenausgleiches kann besonders im Hinblick auf die oftmaligen Abänderungen der bisher geltenden Bestimmungen als gegeben angenommen werden. Der Entwurf beschränkt sich aber nicht nur auf eine Kodifikation des geltenden Rechts im engeren Sinn, sondern sieht auch wesentliche Vereinfachungen, eine Erhöhung der Beihilfen um 20 S monatlich für das erste und zweite Kind und um 30 S monatlich ab dem dritten Kind, sonstige Verbesserungen und eine sachgerechte Separation der für den Familienlastenausgleich bestimmten Mittel vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1967 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Kulhanek, Doktor Kummer, Dr. Mussil, Reich und Dipl.-Ing. Fink, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Jungwirth, Rosa Weber und Herta Winkler und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, worüber dem Finanz- und Budgetausschuß ein Bericht vorgelegt wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1967 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und

Dipl.-Ing. Fink

die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Rosa Weber, Reich, Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Kummer, Dr. Hertha Firnberg und Regensburger sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz das Wort.

Die Beratung des Finanz- und Budgetausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Zu § 2 Abs. 1 lit. b: Durch die Neufassung dieser Bestimmung soll auch für Kinder, die sich in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortbilden, Beihilfe gewährt werden, wenn durch den Schulbesuch die Ausübung des erlernten Berufes nicht möglich ist.

Zu § 2 Abs. 1 lit. c: Der nicht mehr zeitgemäße Ausdruck „brethafte Kind“ soll vermieden werden. Der Ausdruck „Gebrechen“ soll durch den zeitgemäßen Ausdruck „Behinderung“ ersetzt werden.

Weiters gab der Ausschuß seiner Meinung dahin Ausdruck, daß durch die Fassung dieser Bestimmung sichergestellt ist, daß für behinderte Kinder Beihilfe auch nach einem gescheiterten Versuch einer — in der Regel durch landesgesetzliche Vorschriften geförderten — Eingliederung in das Erwerbsleben weiter beziehungsweise wieder zu gewähren ist.

Zu § 2 Abs. 4: Diese Änderung ist eine Folge der Änderung des § 2 Abs. 1 lit. b, wonach auch für in Berufsbildung stehende Kinder Beihilfe gewährt werden soll.

Zu § 5 Abs. 1 und 2: Die Entschädigungen aus einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis sollen — ebenso wie die einkommensteuerbefreiten Einkünfte eines Kindes — ohne Rücksicht auf ihre Höhe einen Anspruch auf die Familienbeihilfe für dieses Kind nicht ausschließen.

Entsprechend der um ein Jahr verlängerten Schulpflicht wurde die dem Lehrbetrieb gleichzusetzende Ausbildung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb vom vollendeten 16. auf das vollendete 17. Lebensjahr hinaufgesetzt.

Zu § 6 Abs. 2: Diese Änderung ist eine Folge der Änderung des § 2 Abs. 1 lit. b, wonach auch für in Berufsbildung stehende Kinder Beihilfe gewährt werden soll.

Zu § 6 Abs. 3: Diese Abänderung ist eine Folge der Abänderung des § 5 Abs. 1 und 2.

Beim § 24 Abs. 1 war der Ausschuß der Meinung, daß eine Änderung in der Flüssigmachung der Familienbeihilfe nicht eintritt. Wie bisher kann der Anspruchsberechtigte darüber bestimmen, ob die Familienbeihilfe an ihn im Wege des Österreichischen Postsparkassenamtes bar oder unbar — durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geld-

institut — auszuzahlen ist; er kann auch verlangen, daß die Familienbeihilfe auf seinem Abgabekonto gutgeschrieben wird.

Zu § 24 Abs. 3: Das Erfordernis der Vorlage einer Fürsorgebestätigung soll entfallen. Der Nachweis, daß ohne die monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe der Lebensbedarf der Familie nicht sichergestellt ist, soll auch durch andere geeignete Beweismittel erbracht werden können.

Zu § 40 Abs. 3 lit. a: Der Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe hat in den Jahren 1952 bis 1954 Überschüsse in Höhe von rund 408 Millionen Schilling ausgewiesen, die — ebenso wie die Überschüsse des mit 1. Jänner 1955 errichteten Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen — dem Reservefonds zugeführt werden sollen.

Ergänzend darf ich noch auf den § 4 des Gesetzentwurfes hinweisen. Dieser beinhaltet neu eine Einschränkung des Familienbeihilfenbezuges für Personen, die, wie es wörtlich heißt, einen „Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben“. Dabei sind, das sei ausdrücklich betont, unter „gleichartige“ nur Beihilfen zu verstehen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Daher werden Beihilfen, die auf freiwilliger Basis geleistet werden, nicht darunterfallen. Diese neue Einschränkung basiert auf internationaler Praxis, wobei für ein Kind nur von einem Staat Familienleistungen erbracht werden.

Hohes Haus! Weitere Ausführungen möchte ich Ihnen aus zeitlichen Gründen ersparen. Ich bitte Sie, sich des ausführlichen Ausschußberichtes zu bedienen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen und einigen weiteren, im Laufe der Debatte beantragten Abänderungen angenommen.

Weiters hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag des Abgeordneten Reich die dem Bericht beige druckte Entschließung angenommen.

Demnach stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (549 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die Entschließung annehmen.

Falls eine Aussprache stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem

Präsident

durchzuführen. — Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Familienlastenausgleichsgesetz sollte in der letzten Sitzung im Juli als letzter Punkt verabschiedet werden. Sie werden sich erinnern, daß wir damals aus zeitbedingten Gründen dazu nicht mehr die Möglichkeit hatten. Nun ist es als erstes zu beschließendes Gesetz am Beginn dieser Session auf der Tagesordnung. Ich möchte gerade das als gutes Zeichen dafür hinnehmen, daß doch unser gesamtes Wirken hier im Parlament und vielleicht auch in den anderen Bereichen, in denen wir zu tun haben, den Familien, ihren Sorgen und den Möglichkeiten der Erleichterung ihres Daseins gewidmet ist.

Die Einparteienregierung schenkt den Maßnahmen der Familienpolitik besondere Beachtung. Das kommt darin zum Ausdruck, daß in allen Ministerien familienpolitische Referate errichtet wurden, weil ja die Angelegenheiten der Familie tatsächlich in allen Ressorts irgendwie vordringlich und notwendig sind. Es wurde auch ein Familienpolitischer Beirat beim Bundeskanzleramt errichtet und in diesem Hause gesetzlich beschlossen.

Ich denke an einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise die Familienfahrkarte, die durch das Verkehrsministerium eingerichtet wurde, an die Probleme der Frauen und Mütter, die im Sozialministerium nun eine eigene Behandlung erfahren, an die stärkere Heranziehung der Elternvereine in den Schulen, an die Herausgabe des Bildungsfahrplanes, der für Eltern und Kinder ein wertvolles Hilfsmittel bei der beruflichen Ausbildung darstellt, und schließlich auch an die Berücksichtigung der Familie bei der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Wir haben gestern auch gehört, daß bei der nächsten Volkszählung eine Familienstatistik ausgearbeitet werden soll, die sicher für alle weiteren hiefür zu beschließenden Maßnahmen eine wertvolle Grundlage darstellen wird.

Das heute zur Behandlung stehende Gesetz sieht eine Erhöhung der Kinder- beziehungsweise Familienbeihilfen vor, die wir sicher begrüßen können. Vor allen Dingen aber erscheint mir die Kodifikation des geltenden Rechtes wichtig. Schließlich wurde ja das bisherige Kinderbeihilfengesetz zehnmal novelliert, das Familienlastenausgleichsgesetz sogar zwölfmal. Sie alle werden wissen: Wenn Sie bei Interventionen mit den Finanzämtern,

mit Parteien oder mit sonst Vorsprechenden zu tun hatten, dann haben alle über die Fülle von Gesetzesnovellierungen gestöhnt und darüber, daß sich selbst ein gewiegter Beamter kaum noch in den zahlreichen Bestimmungen und ihren Änderungen auskennen könne.

Ich glaube daher, es ist auch schon deshalb besonders wertvoll, daß wir nun eine einfache Regierungsvorlage haben und ein einfaches Gesetz beschließen werden, das dann für die Zukunft allein maßgeblich sein wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß im Laufe der Jahre gewisse Veränderungen und Verbesserungen notwendig sein werden. Aber auch dann braucht man sich nicht auf eine Fülle von Gesetzen, sondern nur auf dieses eine zu beziehen. Dadurch kann man auch wesentlich zu der Verwaltungsreform beitragen, die ja heute immer wieder diskutiert wird und die sicher von größter Notwendigkeit erscheint.

Schließlich stellt dieses Gesetz eine solide Basis für die weitere Fortentwicklung des Familienlastenausgleiches dar. Das kommt auch in der Entschliebung zum Ausdruck, die besagt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel zu überprüfen und Vorschläge für die Steigerung der Einnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu machen.

Die Zusammenfassung der bisherigen Kinder- und Mütterbeihilfe in den Gesamtbegriff „Familienbeihilfe“ erscheint zweckmäßig, da ja durch diese Beihilfe der Familie in ihrer Gesamtheit geholfen werden soll. Man wird es der Familie überlassen, wie sie dann den Betrag verwendet — für die Ernährung, für die Bekleidung, für die Erziehung, für die Ausbildung oder für Arbeitserleichterungen für die Mütter.

Durch den Familienlastenausgleich wird die finanzielle Belastung der Familien mit Kindern gemildert, und dies ist entschieden eine Pflicht, an der die Allgemeinheit und die gesamte Gesellschaft mitzuwirken hat. Natürlich können und sollen die gesamten Mehrkosten für die Kindererziehung nicht durch die Allgemeinheit übernommen werden, sondern es werden eben Beihilfen gegeben, welche die Situation zu erleichtern vermögen. Die Verantwortung verbleibt der Familie, die die Sorgen, aber auch die Freuden mit den Kindern trägt und mit diesen auch eine Erfüllung ihres Daseins erfahren kann.

Wir hoffen, daß durch die neuen Bestimmungen jene Frauen eine Erleichterung erfahren werden, die heute darüber klagen, daß sie von den Kinder- beziehungsweise Familienbeihilfen nichts sehen und bekom-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

men, weil der Ehegatte sie bezieht und nicht bestimmungsgemäß verwendet. Glücklicherweise sind dies ja Ausnahmen, aber in jenen Ausnahmefällen ist die Not und sind die Schwierigkeiten besonders groß.

Nunmehr haben die Mütter aus dem Titel der Haushaltszugehörigkeit des Kindes unabhängig von den beim Kindesvater gegebenen Verhältnissen einen eigenen Beihilfenanspruch. Sie können mit Zustimmung des Ehegatten die Beihilfe selbst beziehen und, falls die Zustimmung nicht erfolgt, dies durch einen Beschluß des Vormundschafts- oder Pflegschaftsgerichtes erreichen. Allerdings ist dies eine problematische Angelegenheit. Viele Frauen haben eine Scheu vor dem Gericht und fürchten die daraus eventuell entstehenden Schwierigkeiten zu Hause. Durch die Sozialeinrichtungen, durch unsere Fürsorgerinnen hoffen wir, daß ihnen geholfen werden möge und daß ihr berechtigter Anspruch realisiert werden kann.

Wir begrüßen auch die Verlängerung der Beihilfengewährung bis zu einem Alter von 27 Jahren für die in Berufsausbildung stehenden Kinder, wissen wir doch alle, daß die Verlängerung der Schulpflicht, das 9. Schuljahr, beziehungsweise die Verlängerung der Ausbildung in den höheren Lehranstalten, das lange Studium und der Präsenzdienst vielfach eine Berufsausbildung bis zu einem Alter von etwa 27 Jahren notwendig machen.

Im II. Abschnitt des Gesetzes werden die bisherigen Säuglings- und Geburtenbeihilfen zur vereinheitlichten Geburtenbeihilfe zusammengefaßt, die insgesamt 1700 S beträgt und für die Anschaffungen, die bei einem Baby notwendig werden, eine beachtliche Hilfe bedeutet. Bisher mußten die Mütter dreimal beim Finanzamt wegen der Gewährung dieser Beihilfen vorsprechen und Gemeindebestätigungen sowie ärztliche Bescheinigungen vorlegen. Ich glaube, daß man den Müttern einen Dienst dadurch erwiesen hat, daß sie nun nicht dreimal einen Antrag stellen müssen, sondern daß dies nur einmal zu erfolgen braucht, und daß dadurch auch die Beamten eine wesentliche Erleichterung in ihrer Arbeit erfahren werden.

Was die ärztliche Bescheinigung oder die Bestätigung einer Schwangeren-Beratungsstelle anbelangt, ist zu sagen, daß sich diese Einrichtung nun glücklicherweise schon ziemlich durchgesetzt hat. Wir waren der Ansicht, es müßte nicht ein gesetzlicher Zwang nochmals verankert werden. Sicherlich ist das auch etwas problematisch, und wir werden die Entwicklung beobachten müssen; denn wir alle wissen, wie notwendig eine ärztliche Betreuung gerade in diesen Zeiten für die Frauen und dann auch für die kleinen Kinder ist.

Ich glaube, daß die Fürsorgerinnen, der ländliche Beratungsdienst, aber auch die Massenmedien hier einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung leisten können, zur Beeinflussung der werdenden und der jungen Mütter und daß so doch die Gesundheit von Mutter und Kind auch ohne gesetzliche Zwangsmaßnahmen geschützt und erhalten wird.

Schließlich hat sich eine Vereinfachung für die Postverwaltung ergeben, die sonst dreimal mit der Bearbeitung und Überweisung der Beihilfe befaßt war und nun durch die einmalige und zusammengefaßte Beihilfe eine wesentliche Entlastung erfährt.

In den Erläuternden Bemerkungen ist angeführt, daß das Einkommen mancher Selbständiger unter dem Einkommen mancher unselbständig Erwerbstätigen liegt. Dies trifft für viele Kleingewerbetreibende, insbesondere aber auch für die Landwirtschaft zu. Die Ursachen für letztere sind uns bekannt, ich brauche sie nur ganz kurz zu streifen, es sind gewisse Strukturschwächen: der hohe Prozentsatz an Kleinbetrieben, die Wetterabhängigkeit, die Risiken, die gebundenen Agrarpreise und dergleichen mehr. Eine Zahl aber ist vielleicht für uns alarmierend: Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 1961 bekanntlich 16 Prozent, der Anteil am Volkseinkommen im Jahr 1966 aber nur 7,8 Prozent. Ich glaube, allein daraus geht hervor, wie wichtig und bedeutend die Beihilfen gerade für die landwirtschaftliche Bevölkerung sind.

Entgegen mancher Ansicht ist die Leistung der Landwirtschaft für den Familienlastenausgleichsfonds beachtlich. Es ist zunächst einmal der Zuschlag zur Einkommen-, Vermögen- und Kapitalertragsteuer, dann die Leistung des Arbeitgebers und der Zuschlag von 125 Prozent zum Grundsteuermaßbetrag.

Wir konnten die Erfahrung machen, daß die für die Landwirtschaft vierteljährlich überwiesene Beihilfe eine große Hilfe bei dem gerade in diesen Betrieben leider so chronischen Bargeldmangel bedeutet und daß die Menschen wirklich außerordentlich dankbar dafür sind und diese Hilfe anerkennen. Vielen kinderreichen Familien wird so eine auskömmliche Lebensgestaltung ermöglicht.

Vielleicht überlegen wir auch noch eine zweite Zahlengegenüberstellung, wenn wir wieder auf den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mit 16 Prozent zurückkommen: Betrachten wir den Anteil der Bauernkinder an der Gesamtkinderzahl Österreichs, der 23,2 Prozent beträgt, also wesentlich höher ist. Wir können also noch immer sagen, daß doch der große Teil

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

für die Erhaltung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft, von den Bauern und Bäuerinnen und den bäuerlichen Kindern gegeben wird. Allerdings verlassen jährlich im Durchschnitt 20.000 Familienangehörige die Landwirtschaft und arbeiten in anderen Berufen. Sie wurden in der Landwirtschaft aufgezogen und gebildet und dienen dann in verschiedenster Verwendung der Gesellschaft und dem Staat. Diese Tatsache läßt die Gewährung der Familienbeihilfe für die Bauernkinder besonders gerechtfertigt erscheinen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurden dann auch einige für die Landwirtschaft wesentliche und notwendige Änderungen an der Regierungsvorlage möglich; beispielsweise die Gewährung der Familienbeihilfe nicht nur bis zum 15., sondern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, wenn die Kinder eine der Ausbildung dienende Beschäftigung leisten, also beispielsweise daheim in der Landwirtschaft arbeiten, auch wenn es kein anerkannter Lehrbetrieb ist. Auch die Höhe der Lehrlingsentschädigung wurde nicht festgelegt.

Bei diesem Punkt kommen wir wieder darauf zurück, daß wir sehr ein einheitliches landwirtschaftliches Berufsschul- und Fachschulbundesgrundsatzgesetz benötigen. Ich möchte wieder an Sie appellieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, daß doch endlich das Junktim mit einer gar nicht zu vereinbarenden Angelegenheit aufgegeben werden möge und die Verabschiedung eines so wichtigen Gesetzes ermöglicht wird, eines Gesetzes, das wir brauchen, um eine einheitliche Ausbildung als Grundsatz für die Bundesländer zurechtzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn die Familienbeihilfe nun bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres gewährt wird, dann kann das Bauernkind zwei Jahre zu Hause sein; in manchen Ländern besucht es die Berufsschule, in anderen hat es die Berufsschulpflicht nicht, obwohl gerade diese für die Ausbildung besonders wichtig wäre. Dann kann das Kind auf ein Jahr in einen anerkannten Lehrbetrieb gehen oder eine Fachschule besuchen, anschließend den Präsenzdienst leisten, was auch besonders wichtig ist, weil die Kinderbeihilfe nur dann weitergewährt wird, wenn der Präsenzdienst im Anschluß an eine berufliche Weiter-, Aus- oder Fortbildung erfolgt. Es ist auch sehr wertvoll, daß die Fachschule nun in späteren Jahren besucht werden kann, als Fortbildung gilt und die Familienbeihilfe dannsozusagen wieder auflebt.

Im Ausschußbericht wurde zu § 24 Abs. 1 ausdrücklich festgelegt, daß die Beihilfe für die Selbständigen bar ausbezahlt oder auf ein Konto

einer Bank überwiesen werden kann. Dies ist bisher schon erfolgt und hat sich sehr gut bewährt, wird aber jetzt eindeutig interpretiert. Dadurch werden dem Beihilfenwerber oder -berechtigten Wege erspart, das Geld kann auf die örtlichen Kassen überwiesen werden, der Beihilfeanspruchswerber hat die Möglichkeit, dadurch auch Zinsen zu bekommen, oder aber der Betrag ist abhebbar und steht ihm jederzeit zur Verfügung. Diese vierteljährliche Überweisung hat bisher keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Bei Notstandsfällen ist ja über Antrag auch für diese Werber die monatliche Auszahlung möglich.

Wir begrüßen schließlich, daß ein einheitlicher Fonds geschaffen wurde und ein Reservefonds, in den die etwa übrigbleibenden Mittel hineinkommen werden.

Die sozialistische Fraktion hat einen sehr interessanten Minderheitsbericht beigelegt, zu dem ich auch ganz kurz Stellung nehmen möchte. Sie unterscheiden eine Kinderbeihilfe — also nicht Familienbeihilfe —; ich habe erklärt, warum ich gerade den Ausdruck Familienbeihilfe sehr begrüße, weil eben die Familie darüber zu verfügen hat und eine Gesamtheit darstellt. Sie unterscheiden weiter eine Geburtenbeihilfe und eine Kleinkinderzulage. Sie schlagen höhere Beträge für die Kinderbeihilfe und Geburtenbeihilfe vor, Sie schlagen vor, daß die Geburtenbeihilfe wieder getrennt in mehreren Etappen gegeben wird und daß die Bescheinigungen von den Schwangerschafts-Beratungsstellen, Ärzten oder Krankenanstalten mehrfach beigebracht werden müssen. Über diese Angelegenheit habe ich schon gesprochen und auch darüber, daß wir diese Entwicklung beobachten werden, daß wir aber hoffen, daß sich das schon so eingelebt hat, daß man durch Beeinflussung erreichen wird, daß die Frauen auch ohne gesetzliche Maßnahmen von diesen Möglichkeiten unbedingt Gebrauch machen werden.

Neu kommt der Vorschlag von der Kleinkinderzulage hinzu. Frauen, die ein Kind bis zum Alter von drei Jahren im Haushalt betreuen, sollen 300 S monatlich erhalten; auch wieder jeweils auf sechsmonatigen Antrag. Schließlich kommt dann noch als Vorschlag die Dynamisierung aller Beihilfen.

Das sind sicher sehr verlockende, sehr populär erscheinende und sehr schöne Vorschläge.

Für die Aufbringung der Mittel schlagen Sie die Erhöhung der Beiträge der Dienstgeber, der Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen, den Anteil der Länderbeiträge, bei den Einkommen die Erhöhung der Kapitalertrag- und

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Körperschaftsteuer und schließlich der Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor.

Gut. Das wären, sagen wir, Geldgeber für diese überhaupt nicht berechneten Ausgaben. Haben Sie ausgerechnet, was alle diese Vorschläge kosten würden und wie viele Belastungen Sie den einzelnen Beitragsgebern auflasten müßten, um das wieder hereinzubringen?

Ich glaube, zuerst müßte man doch sagen: Hier ist das Geld, so können wir das Geld besorgen!, und dann können wir große, populäre und schöne Vorschläge machen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Da braucht man nur ins Budget zu schauen!*) Denken wir doch etwas realistisch! Sollen wir eine neuerliche Belastung des Budgets in Kauf nehmen und das Defizit vergrößern, oder sollen wir durch weitere Steuererhöhungen die Konsumkraft, die Investitionstätigkeit zur Rationalisierung der Betriebe und die Erhaltung der Arbeitsplätze schmälern? — Sie werden ja dann die Möglichkeit haben, auf diese Fragen noch näher einzugehen.

Es ist jedenfalls leicht, gute finanziell kostspielige Vorschläge zu machen, aber sie zu bedecken ist wesentlich schwieriger.

Wir sind der Ansicht, daß dieses Familienlastenausgleichsgesetz einen wertvollen Schritt nach vorne zur Förderung der Familie bedeutet. Wir möchten neuerdings zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um eine Fürsorge und Unterstützung handelt, sondern um das Recht auf Anerkennung der Leistung der Familie für die Gemeinschaft. Sie hat mehr Leistung zu erbringen, sie hat mehr Lasten zu tragen, und es wird dadurch vielfach das Einkommen verringert. Durch diesen Familienlastenausgleich soll nun das Einkommen vermehrt und die Deklassierung gemildert werden.

Ich möchte wiederholen, was ich am Anfang sagte: daß alle unsere Bestrebungen und Bemühungen hier im Parlament und außerhalb dem Wohlergehen der Familie gewidmet sind und wir der Gesetzesvorlage sowie dem Entschließungsantrag gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich keine ganz leichte Aufgabe, eine Arbeit fortzuführen, die vor mir eine Frau geführt hat, die sich viele Jahre hindurch mit den Fragen der Familienpolitik sehr intensiv und, man darf wohl sagen, mit vollem Herzen beschäftigt hat.

Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung setzen, daß ich das Material von der Frau Abgeordneten Weber übernommen habe, denn es würde mir — ich darf das Wort gebrauchen — unanständig vorkommen, wenn ich das Material, das sie sich durch jahrelange Arbeit zusammengetragen hat, hier vortrage, ohne vorher diese Feststellung getroffen zu haben.

Hohes Haus! Wir haben heute zum wiederholten Male gehört, daß „Reformen“, „grundlegende Reformen“, durchgeführt werden und daß — so wie in der Regierungserklärung im April 1966 versprochen wurde — nun für die Familien etwas gemacht werden soll. Es soll — so wurde von meiner Vorrednerin zumindest gesagt — der weitere Ausbau des Familienlastenausgleichs in die Wege geleitet werden. Es sollen die berechtigten Wünsche der Familien Berücksichtigung finden.

Ich darf sagen: Solche Erklärungen finden sicherlich auch die volle Unterstützung der Sozialisten, da wir solche Maßnahmen wiederholt im Parlament gefordert haben. Es gibt darüber auch ein Memorandum des ÖGB an die Regierung. Dieses Memorandum wurde einstimmig beschlossen. Aber wir sind bei manchen dieser Reformen und Versprechungen einigermaßen enttäuscht worden, und wenn ich gerade an die Sitzungen der vorangegangenen Session denke, dann muß ich sagen: Wir haben auch eine „Reform“ der Wohnbauförderung erlebt, die uns in Zukunft weniger Wohnungen bringen wird, weil mehr teure Privatkredite aufgenommen werden müssen, die nicht zuletzt dann in höheren Mieten ihren Niederschlag finden werden.

Der „Reform“-Vorschlag zum Familienlastenausgleich ist unserer Meinung nach ebenfalls unbefriedigend. Die SPÖ hat im Juni 1966 die Initiative ergriffen und die Nachziehung der im Realwert zurückgebliebenen Beihilfen und die Dynamisierung verlangt. Die Preise sind den Beihilfen davongelaufen. Wenn ich nur ein Beispiel bringen darf, das besonders kraß ins Auge sticht, dann möchte ich die Geburtenbeihilfe anführen, die im Jahre 1956 geschaffen wurde, die in unveränderter Höhe beibehalten wurde, obwohl bis zum Jahre 1967 das Preisniveau um rund 36 Prozent gestiegen ist.

Beim Familienlastenausgleich müssen wir eine jahrelange Stagnation feststellen, ja wir müssen sagen, daß durch die Preisentwicklung sogar ein Rückschritt zu verzeichnen ist. Im Parlament hat die SPÖ die Forderungen des ÖGB, die Forderungen der Familienverbände immer vertreten.

Im Juli 1966 hat der Finanzminister eine „große Reform“ des Familienlastenausgleichs

Gertrude Wondrack

versprochen. Er hat uns damals mitgeteilt, daß eine solche Reform vorbereitet wird. Als im November diese Reform ins Begutachtungsverfahren genommen wurde, bedeutete sie eine bittere Enttäuschung für alle Österreicher. Es war lediglich eine Verwaltungsvereinfachung vorgesehen; sie ist sicherlich wichtig, das wollen wir nicht bestreiten, aber es ist nicht nur eine Verwaltungsreform notwendig.

Wir haben bei näherem Hinsehen sogar feststellen müssen, daß auch andere Dinge drinnen sind, aber leider keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen, Verschlechterungen beispielsweise für die Lehrlinge und etwas, was die Dienstnehmer besonders betrifft: Es war vorgesehen, die Aufbringung der Mittel zu verweisen. Es war nämlich vorgesehen, die Mittel, die von den unselbständig Erwerbstätigen durch Lohnverzicht aufgebracht werden, ganz einfach in einen gemeinsamen Topf fließen zu lassen, um dann vielleicht glaubwürdiger draußen erklären zu können, daß das Mittel der Allgemeinheit seien, zu deren Aufbringung alle beigetragen haben, sodaß es selbstverständlich ist, daß auch alle etwas herausnehmen. Es war also eine Verwischung über die Aufbringung der Mittel und natürlich auch über die Aufwendung für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Etwas wollen wir allerdings nicht verschweigen: Es ist die Rechtspersönlichkeit des Fonds vorgesehen, was wir auch begrüßen.

Aber alle anderen Kriterien dieses Vorschlages wurden von allen Seiten einer heftigen Kritik unterzogen. Es war keine Reform, es waren keine Verbesserungen, und es war das, was unbedingt notwendig gewesen wäre, nicht zu finden. Notwendig wäre nämlich eine Neuordnung der Leistungen nach den Bedürfnissen der Familien, Neuordnung der Finanzierung, Erschließung neuer Mittel zum Ausbau des Familienlastenausgleichs. Es wäre auch zu prüfen gewesen, wie die Reservenbildung gehandhabt werden soll. Unserer Meinung nach ist es nicht notwendig, die Reserven ein halbes Jahr anzusammeln, sondern es würde wie bei anderen Fonds eine Reserve von einem Vierteljahr sicherlich genügen. Auch muß unserer Meinung nach eine Verschlechterung für die Lehrlinge abgelehnt werden.

Trotzdem wollte der Finanzminister damals, nämlich im Dezember 1966, diesen Vorschlag im Wirbel der Budgetdebatte möglichst rasch über die Bühne bringen. Aber die Proteste sogar im eigenen Lager waren doch so lautstark, daß eine Zurückstellung erreicht werden konnte. Es wurde damals nur die Abgeltung für die Belastung durch den Subventions-

abbau bei Milch und Brot beschlossen, und dann begann ein monatelanges Tauziehen der einzelnen Bünde innerhalb der ÖVP.

Am 6. Juni 1967 hat sich für uns gezeigt, daß unsere Kollegen von den christlichen Gewerkschaften und vom ÖAAB augenscheinlich wieder einmal unter die Räder gekommen sind und daß der Wirtschaftsbund gesiegt hat. Im Grundsätzlichen wurde nämlich der Entwurf nahezu unverändert ins Parlament gebracht, mit der Ausnahme, daß die formale Sektionierung des Familienbeihilfenfonds durchgesetzt wurde und daß die Erhöhung der Beihilfen im Zusammenhang mit der Lohnsteuerreform vorgeschlagen wurde.

Der ÖAAB beziehungsweise die christlichen Gewerkschafter teilen das Schicksal des Unterliegens mit anderen Körperschaften. Es wurde hier von der Frau Abgeordneten Dr. Bayer in dankenswerter Weise festgestellt, daß es einen Familienpolitischen Beirat des Herrn Bundeskanzlers gibt, aber der ist bei diesem Gesetz auch unter die Räder gekommen. Es wurde vorher viel Geschrei gemacht und heute neuerlich versucht, Reklame für diesen Familienpolitischen Beirat des Herrn Bundeskanzlers zu machen, aber man hört nicht auf den Familienpolitischen Beirat. In der ersten Sitzung dieses Beirates am 5. Juli wurde nämlich ein einstimmiger — ich betone „einstimmig“ — Beschluß mit folgendem Wortlaut gefaßt:

„Der Beirat ersucht den Herrn Bundeskanzler, daß das Familienlastenausgleichsgesetz vor der Beschlußfassung im nächsten Ministerrat noch einer eingehenden Prüfung durch den Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt zugeführt werde.“

Dieser Beschluß wurde ignoriert. Es hat zwar nicht an schönen Worten gefehlt: Der Herr Bundeskanzler hat dem Familienpolitischen Beirat versichert, daß er sich mit einer Reihe von Aufgaben zu befassen haben werde, daß Gutachten erstellt werden müssen in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, die die Familie betreffen. Das ist der Wortlaut des Protokolls.

Sehen wir uns an, wie die weitere Initiative des Familienpolitischen Beirates Gehör gefunden hat. Am 14. Juni 1967 war ein neuerlicher Beschluß da, und zwar ein Appell an das Parlament, die Behandlung der Regierungsvorlage zurückzustellen, Verbesserungen der Beihilfen zu beschließen und Zeit und Raum für eine gründliche parlamentarische Behandlung zu geben. Auch dieser Beschluß wurde nicht beachtet.

Der erste Antrag der Abgeordneten Rosa Weber, Dr. Firnberg und Genossen, „im Sinne

Gertrude Wondrack

der Empfehlungen des Familienpolitischen Beirates zunächst nur die dringend notwendigen finanziellen Verbesserungen zu beschließen und im übrigen eine Neugestaltung des Familienlastenausgleiches einer eingehenden parlamentarischen Beratung vorzubehalten“, wurde am 19. Juni bei der ersten Sitzung des Unterausschusses, der ja eingesetzt wurde, niedergestimmt. Bei dieser ersten Sitzung des Unterausschusses, der sich mit diesen Fragen hätte eingehend befassen sollen, wurde vom Vorsitzenden, den damals die ÖVP stellte, festgestellt: Wir haben nur eine Stunde Zeit, um zu verhandeln.

In der zweiten Sitzung, die nach Schluß der Haussitzung, nämlich von 20:30 Uhr bis 22:00 Uhr, durchgeführt wurde, wurde von ÖVP-Seite festgestellt, daß über die grundsätzlichen Teile nicht geredet werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damals war kein Grund zu dieser Hast. Das Gesetz sollte und soll mit 1. Jänner 1968 in Kraft treten. Es wäre sicherlich möglich gewesen, dem Vorschlag der SPÖ näherzutreten, den Finanz- und Budgetausschuß für permanent zu erklären, wie das bei anderen Ausschüssen auch der Fall ist — ich denke nur an den Unterrichts-, Verfassungs- und Justizausschuß, wo das gemacht wurde —, und dann hätte der Unterausschuß die Beratungen aufnehmen und sich im September eingehend mit diesen Problemen beschäftigen können. Es wäre Zeit gewesen, echte Reformen auszuarbeiten.

Nach diesem Verhalten fragt man sich, ob man auf Regierungsseite, ob die Partei der Regierung, die ÖVP wirklich kein Interesse daran hat, hier echte familienfreundliche Politik zu machen. Man bekommt das Gefühl, daß hier Ausreden gebraucht werden. Man spricht von Verwaltungsvereinfachung, begrüßt sie auch und sagt, es soll ein erster Schritt sein. Da müßten wir doch fragen, ob das der wichtigste Schritt ist. Es wird versprochen, es sollen weitere Schritte folgen, aber es wurde kein Termin genannt. Die Termine werden hinausgeschoben; wir müssen aber darauf bestehen, daß hier doch eine zeitliche Begrenzung für die Vorarbeiten eingebaut wird.

Die ÖVP lehnte auch den Entschließungsantrag ab, der die Regierung auffordert, „im Interesse eines weiteren Ausbaues des Familienlastenausgleiches sowie zur gerechten Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Vorschläge für eine umfassende Neuregelung des Familienlastenausgleiches so zeitgerecht vorzulegen, daß der neue Familienlastenausgleich spätestens mit 31. Dezember 1969 wirksam werden kann“.

Also sicherlich ein Zeitraum, der für eingehende Beratungen ausreicht. Und man fragt sich, ob bei einer so wichtigen Angelegenheit für die ÖVP-Alleinregierung ein Zeitraum von zwei Jahren zu kurz ist.

Will die ÖVP-Regierung eine solche Neuregelung gar nicht in Angriff nehmen? Sie wird von allen Seiten gefordert, und ich glaube, man kann hier nicht mit der Taktik des Verschleppens operieren, denn es wird in der Öffentlichkeit davon Notiz genommen werden, und die Vertreter des ÖAAB werden sich bei den nächsten Wahlen und Wahlversprechungen sehr schwer tun.

Der Kern des Problems — ich glaube, das ist auch aus den Ausführungen meiner Vordnerin, der Frau Abgeordneten Dr. Bayer, zum Ausdruck gekommen — ist die Frage der Finanzierung. Hier möchte man in die Finanzierung ganz gerne etwas hineininterpretieren, was nicht drinnen ist. Die Tatsachen sprechen nämlich eine andere Sprache.

Die Arbeitnehmer finanzieren mit einem sechsprozentigen Lohnverzicht und einem dreiprozentigen Zuschlag zur Lohnsteuer einen großen Teil der Leistungen nach dem Kinder- und Familienbeihilfengesetz. Es ist nun hier eine alte Streitfrage: Was ist der Dienstgeberbeitrag? Da muß man sich doch an jene Unterlagen halten, die bei der Entstehung dieser Einrichtung maßgebend waren. Was ist aus den parlamentarischen Unterlagen zu entnehmen? Was sagt der Gesetzgeber dazu?

Bezüglich des Kinderbeihilfengesetzes 1949 steht im Motivenbericht: „Nach dem Ernährungsbeihilfengesetz hatte der Bund für den Aufwand an Ernährungsbeihilfe allein aufzukommen. Nunmehr soll die Kinderbeihilfe von einem Ausgleichsfonds ohne Rechtspersönlichkeit getragen werden, dessen Mittel durch Beiträge der Dienstgeber aufgebracht werden. Die Errichtung des Ausgleichsfonds ist erforderlich, weil der Wirtschaft, die die Dienstnehmer nach Leistung entlohnt, eine unmittelbare Zahlung von Familienzulagen nicht zugemutet werden kann. Eine solche Zumutung würde zur Benachteiligung kinderreicher Dienstnehmer auf dem Arbeitsmarkt führen.“ Und dann heißt es weiter: „Die Kinderbeihilfe ist als Lohnbestandteil zu betrachten; schon deshalb ist die Auszahlung durch den Dienstgeber aus der Natur der Sache gegeben.“ (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Im stenographischen Protokoll vom 25. Oktober 1950 heißt es zur Erhöhung der Kinderbeihilfe durch die 2. Novelle: „Da nun die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt,

Gertrude Wondrack

ist es notwendig, daß immer dann, wenn eine gewisse Teuerung eintritt, auch die ... Kinderbeihilfe erhöht wird ... Das 4. Lohn- und Preisabkommen ... hat auch die Kinderbeihilfe zum Verhandlungsinhalt gehabt.“

Nun könnte man sagen, das sei die Meinung von verschiedenen Leuten gewesen, aber ich habe mir nun auch die Meinung des derzeitigen Finanzministers — damals war er noch nicht Finanzminister — angeschaut. Er hat eine Broschüre „Der Ausgleich der Familienlasten“ herausgegeben. Diese Broschüre ist im Jahre 1955 aufgelegt worden, und darin spricht er auf Seite 43 vom Klassenkampf und so weiter und stellt dann im zweiten Teil des Satzes fest: „... da nach der bisherigen Entwicklung die Kinderbeihilfe einen Lohnbestandteil bildet“. Aber er sagt auf Seite 74 auch noch weiter etwas:

„Die Ernährungs- und spätere Kinderbeihilfe wurde bekanntlich ab dem zweiten Lohn- und Preisabkommen gewährt ... Es handelt sich dabei also für den Arbeitgeber und seine Kalkulation um eine reine Lohnerhöhung, die natürlich — wie jede Lohnerhöhung — produktionskostenerhöhend wirkt, aber eben produktionspolitisch auch als Lohnerhöhung und nicht als familienpolitische Maßnahme beurteilt werden darf ... Um einen Beginn zum Familienlastenausgleich handelt es sich dabei nur insofern, als die Arbeitnehmer eine Verteilung derselben Erhöhung der Lohnsumme auf alle Arbeitnehmer hätten verlangen können, jedoch unter sich einem Einkommens-transfer zugunsten der Familienerhalter zustimmten.“ So der derzeitige Finanzminister Dr. Wolfgang Schmitz. (*Abg. Dr. Pittermann: Ja, die „verschmitzten“ Erklärungen sind jetzt anders „verkläuselt“!*)

Nun noch ein Rechtsgutachten der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahre 1962. Hier heißt es auf Seite 3:

„Die Regelung durch den Dienstgeberbeitrag hat zwei Deutungen erfahren. Die eine geht dahin, daß der Dienstgeberbeitrag eine ‚Sozialabgabe‘ der Dienstgeber zugunsten der Dienstnehmer ist. Die andere qualifiziert die Finanzmittel, die von Dienstgebern an den Fonds abgeführt werden, als Teil des Lohnes der Dienstnehmer, die Kinderbeihilfe aber als Konsequenz dieser Qualifikation als umverteilten Lohn.“

Weiter heißt es, daß der zweiten Deutung der Vorrang zu geben ist, da es sich in dem einen Fall um eine Staatsalimentation, im anderen um einen Familienlastenausgleich handelt. „Daß auch der Gesetzgeber das Prinzip des Familienlastenausgleiches als richtig erachtet, ergibt sich eindeutig aus dem ‚Familienlastenausgleichsgesetz‘ 1955.“

Ich habe hier noch eine Schrift des Familienbundes aus dem Jahre 1965, und hier wird festgestellt:

„Zur herrschenden Begriffsverwirrung wurde von der Konferenz festgestellt, daß die Beiträge für die Familienfonds keine Sozialabgabe, sondern ein Konsumverzicht der Dienstnehmer, also ein Lohnanteil, sind.“

Noch einmal die Zeitschrift des Österreichischen Familienbundes aus einem späteren Jahr, aus dem Jahre 1966. Und hier wird unter dem Titel „Das Trugbild des Dienstgeberbeitrages“ wieder festgestellt, daß die nachträgliche Interpretation des Dienstgeberbeitrages als einer „Sozialabgabe“ oder „Sozialsteuer“, die dem Dienstgeber zusätzlich zur Lohnzahlungspflicht aufgebürdet werde, schon aus grundsätzlichen Erwägungen falsch sei. Für den Unterhalt der Kinder haben auf Grund natürlicher und rechtlicher Verpflichtung deren Eltern aufzukommen, nicht die Dienstgeber der Eltern! Daher müsse der Unterhalt der Dienstnehmerkinder insgesamt auch aus den Leistungslöhnen der Dienstnehmer insgesamt bestritten werden.

Es heißt dann weiter:

„Dies ist eine Frage, die die Dienstnehmer unter sich zu lösen hatten, und sie haben sie gelöst, indem sie allesamt sich zu einem Lohnverzicht bereit fanden, der den Familienerhaltern unter ihnen zugute kommen sollte.“

„Mit der Einführung der Kinderbeihilfe und dem Wegfall der staatlichen Lohnstützungsaktion hatten daher die Dienstgeber ihren Dienstnehmern mit Kindern nur von dem zu geben, was sie allen Dienstnehmern als Lohn schuldeten und worauf alle Dienstnehmer vorher zugunsten der Familienerhalter verzichtet hatten!“

Ich könnte noch weiter zitieren; aber es ist immer wieder nur ein Unterstreichen des Standpunktes, daß es sich um einen Lohnverzicht und nicht um eine Leistung der Dienstgeber für die Allgemeinheit handelt.

Ich möchte nun zuletzt, nachdem ich so viel zitiert habe, auch noch auf eine Broschüre hinweisen, in der der sozialpolitische Referent des ÖGB Dr. Weißenberg zu Wort kommt. In dieser Broschüre heißt es:

„Während also der Lastenausgleich nach dem Ernährungsbeihilfengesetz noch durch den Bund, also aus Mitteln der Allgemeinheit, erfolgte, entstand durch das Kinderbeihilfengesetz ein Lastenausgleich aus dem Lohnverzicht der Arbeitnehmer.“

Weiter stellt Dr. Weißenberg fest, daß „nach dem Bundesvoranschlag 1967 von der Arbeitnehmerseite ein Betrag von 5860 Millionen Schilling aufgebracht“ werde. Das erscheint

5420

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Gertrude Wondrack

bedeutsam, wenn man daran denkt, daß es gestern beim Vortrag über das Budget so ausgesehen hat, als ob aus Budgetmitteln für die Familien kolossale Leistungen erbracht würden. In Wirklichkeit ist es das Austeilen von Mitteln, auf die die Dienstnehmer verzichten. Sie verzichten auf wirklich bedeutsame Mittel.

Dr. Weißenberg stellt dann fest:

„Dem gegenüber steht ein Aufkommen der Selbständigen, in dem auch Teile der Unselbständigen enthalten sind, von 385 Millionen Schilling. Von den gesamten in diesen Fonds einfließenden Mitteln bringen daher die Unselbständigen derzeit“ — Frau Dr. Bayer — „93 Prozent, die Selbständigen hingegen nur 6 Prozent auf.“

Angesichts dieser Verteilung unsere Forderung, daß die Aufbringung nicht verwischt werden darf. Wenn man sich ansieht, wie die Aufteilung erfolgt, dann kann man feststellen, daß die Unselbständigen, die 93 Prozent der Mittel aufbringen, nur 68 Prozent davon in Form von Leistungen zurückerhalten, während 32 Prozent der Mittel den Selbständigen zugute kommen.

Wenn Sie, Frau Dr. Bayer, feststellen wollen, daß wir wohl Vorschläge bringen, wie man etwas aufteilt, was nicht da ist, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß die Unselbständigen die Mittel für alle von uns gestellten Forderungen aufbringen, daß es nur darum geht, daß sich auch die anderen Bevölkerungskreise bereit erklären, ebenso eine solidarische Leistung für ihre kinderreichen Mitbürger zu erbringen, wie es die Unselbständigen tun. Dann können die hier vorgeschlagenen Verbesserungen ohneweiters verabschiedet werden; wir hätten keine Schwierigkeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um nun auf die, wie ich glaube, wirklich ausreichend und eingehend untermauerten Behauptungen nochmals einzugehen: Allen Fachleuten, aber auch allen Beteiligten, auch den Selbständigen, die hier wohl wider besseres Wissen etwas anderes behaupten, ist klar, daß der sogenannte Dienstgeberbeitrag ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer zugunsten der Familien ist. Das hat sich auch bei der Schaffung des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht geändert. Bei der Kinderbeihilfe waren sogar noch Bestimmungen vorhanden, daß der Dienstgeberbeitrag dann, wenn größere Überschüsse erzielt werden, herabzusetzen sei. Um den gleichen Prozentsatz hätten die Löhne aber erhöht werden müssen. *(Abg. Dr. Mussil: Wo steht das?)* Weil es sich um einen Lohnverzicht handelt, Herr Dr. Mussil! *(Abg. Dr. Mussil: Es handelt sich um keinen! — Abg. Ing. Häuser: Doch, doch!)* Wenn der

Fonds für die Familienerhalter dieser Gruppe nicht so viele Mittel braucht, dann müßte der Lohn gleichzeitig um den gleichen Prozentsatz hinaufgesetzt werden. Herr Kollege Reich, der neben Ihnen sitzt, Herr Dr. Mussil, weiß es nämlich ganz genau. Er wird heute noch — davon bin ich überzeugt — von diesem Platz aus zitiert werden, und da wird sich das bestätigen, was ich Ihnen sage. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist eine Drohung!)*

Da die ÖVP aber 1954, Herr Dr. Mussil, nicht bereit war, auch die Unternehmer und Bauern zu einem entsprechenden, ausreichenden Beitrag zu veranlassen, hat die Arbeitnehmerseite ein großzügiges Entgegenkommen gegenüber den Familienerhaltern gezeigt. Um den Beginn des Familienlastenausgleiches überhaupt zu ermöglichen, wurde für eine Übergangsperiode auf Überschüsse aus dem Kinderbeihilfenfonds verzichtet und der Überleitung in den Familienbeihilfenfonds zugestimmt.

Wie sah es damals, nämlich 1956, aus? Der Gesamtaufwand für die Selbständigen an Familienbeihilfe ab dem zweiten Kind — so hat es damals ausgesehen — betrug 314 Millionen Schilling, davon sind aus dem Kinderbeihilfenfonds 124 Millionen Schilling zugeschossen worden. Die Unselbständigen haben also eine Solidaritätsaktion für die Selbständigen und für die Landwirte gesetzt, sie haben 39 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)* Ich hoffe, Herr Dr. Mussil, Sie haben jetzt zugehört! *(Abg. Dr. Mussil: Ich habe genau aufgepaßt!)* Ich werde es nämlich nicht wiederholen, weil das die anderen, die zugehört haben, langweilig finden würden. Sie können es aber im stenographischen Protokoll nachlesen! Man kann manchmal nachträglich noch etwas hinzulernen *(Beifall bei der SPÖ)*, und ich bin überzeugt, Sie sind lernwillig.

Aus dem Kinderbeihilfenfonds sind also — Herr Dr. Mussil, ich wiederhole das nur für Sie, denn Sie sind ein schlechter Zuhörer, Sie fragen nachher immer, was man gesagt hat, weil Sie vorher nicht zugehört haben — 39 Prozent der Leistung für die Selbständigen zu Beginn zugeschossen worden, um den Familienlastenausgleich überhaupt zu ermöglichen.

Im Bundesvoranschlag 1967 sehen wir bei den Einnahmen einen Dienstgeberbeitrag von 5620 Millionen Schilling, an Zuschlag zur Lohnsteuer 240 Millionen Schilling, also insgesamt einen Betrag von 5860 Millionen Schilling. Beim Zuschlag zur Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer beträgt das Aufkommen 315,3 Millionen Schilling, bei der

Gertrude Wondrack

Landwirtschaft 70 Millionen Schilling, und der Länderbeitrag macht 124,8 Millionen Schilling aus.

Wenn wir uns anschauen, wie sich das entwickelt hat, können wir feststellen, daß der Dienstgeberbeitrag von 1955 bis 1967 auf das 4,5fache gestiegen ist, bei der Lohnsteuer ist der Betrag auf das 6fache gestiegen, bei der Einkommensteuer ebenfalls auf das 6fache. Bei der Land- und Forstwirtschaft ist die Steigerung minimal, nämlich 18,8, also nicht einmal 20 Prozent, während es bei den anderen in die Hunderte von Prozenten geht, nämlich 584, 612 und 449 Prozent. Der Zuschuß der Länder ist nahezu gleichgeblieben, die Erhöhung ist ganz geringfügig.

Wir müssen also feststellen, nachdem Frau Dr. Bayer diese Frage einmal gestellt hat: Wenn die Bereitschaft bestehen würde, alle Bevölkerungsgruppen zu einer ihrem Aufbau entsprechenden finanziellen solidarischen Leistung zugunsten der Familien zu veranlassen, wären genügend Mittel zum weiteren Ausbau der Leistungen für die Kinder vorhanden.

Wir haben diese Überlegungen bereits anläßlich der Beratungen über das Familienlastenausgleichsgesetz im zuständigen Ausschuß in die Form von Abänderungsanträgen gekleidet, die jedoch dort leider keine Mehrheit gefunden haben. Wir sind aber heute mehr denn je von der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieser Abänderungsanträge überzeugt, weshalb wir sie auch jetzt in zweiter Lesung dem Hohen Haus zur Entscheidung vorlegen wollen. Da es sich um umfangreiche Anträge handelt, deren Inhalt Sie dem beigedruckten Minderheitsbericht entnehmen können, darf ich darauf verzichten, sie im Zuge meiner Rede zu verlesen, und den Herrn Präsidenten bitten, eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer im Anschluß an meine Ausführungen zu veranlassen.

Im wesentlichen behandelt der Minderheitsbericht die Abänderung der Geburtenbeihilfe, nämlich die Neuschaffung der Kleinkinderzulage. Sehr geehrte Frau Dr. Bayer! Ich darf Ihnen sagen, daß ein solcher Antrag auf dem 5. Frauenkongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einstimmig — also auch mit den Stimmen der Kolleginnen von den christlichen Gewerkschaftern — beschlossen wurde. Die Einführung der Kleinkinderzulage ist also eine Forderung des 5. ÖGB-Frauenkongresses, und zwar eine einstimmig bestätigte Forderung.

Darüber hinaus wird die Gleichstellung der Pflegekinder mit den eigenen Kindern verlangt, weiters eine verbesserte Behandlung der Bezieher von Lehrlingsentschädigungen

und eine etwas stärkere Erhöhung der Kinderbeihilfen. Als erster Schritt müßten Untersuchungen über die Höhe der Belastungen der Familien mit einem Kind oder mit mehr Kindern in den verschiedenen Lebensaltern angestellt werden.

Ich möchte daran erinnern, daß es darüber ebenfalls Beschlüsse gibt, und zwar einen Beschluß des Österreichischen Arbeiterkammertages vom November 1966, in welchem das Bundesministerium für Finanzen dringend ersucht wird, die Untersuchungen anzustellen, die erforderlich wären, um eine echte Reform des Familienlastenausgleiches in Angriff zu nehmen.

Ich darf nicht zuletzt darauf hinweisen, daß die sozialistischen Frauen anläßlich ihrer Enquete im März 1967 die gleiche Forderung gestellt hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, werden Sie die Tatsachen feststellen, und nichts anderes verlangen wir von Ihnen. Dann wird es Ihnen möglich sein, die von uns gestellten Abänderungsanträge, die nur zugunsten der Familien gefordert werden, zu unterstützen. Es wird dann möglich sein, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, um den Familien die notwendige Unterstützung und Hilfe zu geben.

Ich habe einen Entschließungsantrag zu vertreten, den ich selbst verlesen werde, da er nicht so lang ist.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Herta Winkler, Gertrude Wondrack und Genossen zur Regierungsvorlage 549 der Beilagen, betreffend Familienlastenausgleichsgesetz 1967.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Interesse eines weiteren Ausbaus des Familienlastenausgleiches sowie zur gerechten Verteilung der Lasten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für eine umfassende Neuregelung des Familienlastenausgleiches dem Nationalrat so zeitgerecht vorzulegen, daß der neue Familienlastenausgleich spätestens mit 31. 12. 1969 wirksam werden kann.

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in die Behandlung miteinzubeziehen. Wir sind Optimisten und hoffen, daß wir uns finden können. Ich möchte nochmals betonen: im Interesse der Familien, im Interesse der Kinder.

Die Feststellung, die ich nun treffe, treffe ich nur für den Fall, daß unser Optimismus unbegründet ist, daß Sie sich also dem

Gertrude Wondrack

nicht anschließen. Wir würden es bedauern, und ich glaube, die Bevölkerung draußen würde es ebenfalls bedauern, wenn Sie sich nicht belehren, bekehren ließen, wenn Sie nicht einer guten, einer gerechtfertigten Sache zustimmen. Wenn aber alles nichts nützt — und Sie haben ja vielleicht in der letzten Zeit einige Erfahrungen sammeln können —, dann werden wir Sozialisten, die wir die Auffassung vertreten, daß den Familien rasch finanziell geholfen werden soll, auch wenn es noch unzureichend ist, dem Gesetz in dritter Lesung unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, den von der Frau Abgeordneten Gertrude Wondrack vorgelegten Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführer Haberl: Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack, Doktor Hertha Firnberg, Herta Winkler, Jungwirth und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (549 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (611 der Beilagen).

Das bestehende System des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichs ist aus mehreren Gründen unzureichend und bedarf — darin stimmen alle Interessenten überein — einer generellen Reform. Auch das Bundesministerium für Finanzen hat diese Notwendigkeit anerkannt; die vorliegende Regierungsvorlage bringt jedoch keine grundlegende Reform des Systems des Familienlastenausgleichs, sondern neben einer — allerdings unzureichenden — Erhöhung der Beihilfensätze und geringfügigen Detailverbesserungen lediglich eine Zusammenfassung der bisherigen Rechtsvorschriften unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung. Eine solche der Rechtssicherheit und Verwaltungsvereinfachung dienende Neufassung der Rechtsgrundlagen des Familienlastenausgleichs muß zweifellos eines der Ziele der Reformbestrebungen sein. Die notwendige umfassende Neugestaltung des gesamten Systems des Familienlastenausgleichs hätte jedoch vor allem folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl,

2. Ausbau des Leistungsrechts entsprechend den Erfordernissen der Familienförderung,

3. Vorsorge für die laufende Anpassung der Leistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung (Dynamisierung),

4. Reform der Finanzierung.

Die vorliegenden Abänderungsanträge der unterzeichneten Abgeordneten zielen darauf ab, die Regierungsvorlage so abzuändern beziehungsweise zu ergänzen, daß wenigstens diese grundlegenden Ziele einer Reform des Familienlastenausgleichs vorrangig verwirklicht werden können.

Aus diesen Erwägungen stellen die unterzeichneten Abgeordneten die nachstehenden Abänderungs- und Ergänzungsanträge:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird abgeändert wie folgt:

1. § 1 hat zu lauten:

„§ 1. Zur Anbahnung eines allgemeinen Familienlastenausgleichs werden Beihilfen gewährt. Diese Beihilfen sind

- a) die Kinderbeihilfe,
- b) die Geburtenbeihilfe,
- c) die Kleinkinderzulage.“

2. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Kinderbeihilfe beträgt für ein Kind monatlich 240 S, für zwei Kinder monatlich 530 S, für drei Kinder monatlich 870 S, für jedes weitere Kind monatlich 340 S mehr;“

3. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Kinderbeihilfe einer Vollwaisen (§ 6) beträgt monatlich 240 S.“

4. § 33 hat zu lauten:

„§ 33. Die Geburtenbeihilfe beträgt 685 S.“

5. § 34 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Geburtenbeihilfe ist nur auf Antrag zu gewähren. Der Antrag kann nach Vollendung des siebenten Monats der Schwangerschaft bis zum Ablauf einer nicht erstreckbaren Frist von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Geburt des Kindes, gestellt werden.“

6. Nach § 38 der Regierungsvorlage ist ein Abschnitt III unter der Überschrift „Kleinkinderzulage“ mit den §§ 38 a bis 38 h einzufügen.

7. § 38 a hat zu lauten:

„§ 38 a. Anspruch auf Kleinkinderzulage haben Frauen, die

- a) im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zu den im § 26 Abs. 3 der Bundesabgabenordnung aufgezählten Personen gehören,
- b) ein Kind (§ 2 Abs. 3) im Alter bis zu 3 Jahren im Haushalt betreuen und sofern sich

Haberl

c) das Kind in ärztlicher Betreuung befindet (§ 38 d Abs. 3 lit. c).“

8. § 38 b hat zu lauten:

„§ 38 b. (1) Die Kleinkinderzulage beträgt monatlich 300 S, sofern das jährliche Einkommen der anspruchsberechtigten Frau und ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten zusammen das 14fache der im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung (§ 108 Abs. 3 ASVG.) nicht übersteigt. Für je 1400 S des Mehrbetrages vermindert sich die Kleinkinderzulage um 30 S monatlich.

(2) Unter Einkommen im Sinne des Abs. 1 ist das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 1/1954, in der jeweils geltenden Fassung, vermehrt um die steuerfreien Einkünfte und um die bei der Einkommensermittlung abgezogenen Einkünfte nach den §§ 4 Abs. 4 Z. 4, 10 Abs. 1 Z. 5, 93 Abs. 4, 92 a und 100 EStG. zu verstehen, gleichviel ob die Einkünfte im Inland oder Ausland erzielt wurden.

(3) Als jährliches Einkommen im Sinne des Abs. 1 gilt das im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung erzielte Einkommen. Liegt bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ein Nachweis über das im letzten Kalenderjahr erzielte Einkommen im Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, so ist als jährliches Einkommen das im vorletzten Kalenderjahr erzielte Einkommen anzusehen. In diesem Fall beträgt die jährliche Einkommensgrenze, bis zu der die Kleinkinderzulage im ungekürzten Ausmaß gewährt wird, das 14fache der im Kalenderjahr vor der Antragstellung in Geltung gestandenen Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung (§ 108 b Abs. 3 ASVG.).

(4) Der Anspruch auf Kleinkinderzulage besteht nicht, wenn die anspruchsberechtigte Frau und ihr im gemeinsamen Haushalt lebender Ehegatte oder Lebensgefährte nach Abzug der Freibeträge gemäß § 5 des Vermögensteuergesetzes 1954, BGBl. Nr. 192/1954, über ein Gesamtvermögen von mehr als 250.000 S verfügen.“

9. § 38 c hat zu lauten:

„§ 38 c. Auf den Beginn und das Erlöschen des Anspruchs auf Kleinkinderzulage finden die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 sinngemäß Anwendung.“

10. § 38 d hat zu lauten:

„§ 38 d. (1) Die Kleinkinderzulage wird nur auf Antrag gewährt, und zwar höchstens für einen Zeitraum von 6 Monaten. Anträge

auf Weitergewährung der Kleinkinderzulage sind innerhalb einer nichterstrekbaren Frist von weiteren 6 Monaten nach Ablauf des Zeitraumes, für den die Kleinkinderzulage gewährt wurde, einzubringen, widrigenfalls der Anspruch erlischt.

(2) Anträge auf Kleinkinderzulage sind bei dem nach dem Wohnsitz oder Aufenthalt des Antragstellers oder dem nach § 26 Abs. 3 der Bundesabgabenordnung zuständigen Finanzamt einzubringen.

(3) Bei der Antragstellung sind vorzulegen:

- a) die Geburtsurkunde des Kindes;
- b) eine Bescheinigung der Gemeinde (an Stelle ausländischer Gemeinden der österreichischen Vertretungsbehörden), aus der der Aufenthalt des Kindes im selben Haushalt mit der Anspruchsberechtigten hervorgeht;
- c) eine Bescheinigung einer Mutterberatungsstelle, eines zur Ausübung der Praxis berechtigten Arztes oder einer Krankenanstalt, aus der hervorgeht, daß das Kind sich in ärztlicher Betreuung befindet.

Die in lit. b und c genannten Bescheinigungen dürfen im Zeitpunkt der Vorlage beim Finanzamt nicht älter als 14 Tage sein.“

11. § 38 e hat zu lauten:

„§ 38 e. (1) Die Kleinkinderzulage ist vom zuständigen Finanzamt (§ 38 d Abs. 2) für jeweils 3 Monate im nachhinein auszuführen und auf Antrag per Post zu überweisen.

(2) Die gemäß § 42 von der Leistung des Dienstgeberbeitrages befreiten Dienstgeber sind verpflichtet, ihren Empfängern von Dienstbezügen sowie von Ruhe- und Versorgungsbezügen die Kleinkinderzulage auszuführen. Über die Zuerkennung der Kleinkinderzulage und die Auszahlungsverpflichtung entscheidet in diesen Fällen das nach § 38 d Abs. 2 zuständige Finanzamt. Auf den Zeitpunkt der Auszahlung findet die Vorschrift des Abs. 1 sinngemäß Anwendung.“

12. § 38 f hat zu lauten:

„§ 38 f. Zu Unrecht bezogene Kleinkinderzulage ist zurückzuzahlen, soweit der unrechtmäßige Bezug von der Anspruchsberechtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.“

13. § 38 g hat zu lauten:

„§ 38 g. (1) Die Kleinkinderzulage ist von der Einkommensteuer befreit und gehört

Haberl

auch nicht zur Bemessungsgrundlage für sonstige Abgaben und öffentlich-rechtliche Beiträge.

(2) Der Anspruch auf Kleinkinderzulage ist nicht pfändbar.

(3) Die Anträge auf Gewährung der Kleinkinderzulage sind von den Stempelgebühren befreit.“

14. § 38 h hat zu lauten:

„§ 38 h. (1) Wer Kleinkinderzulagen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu Unrecht bezieht, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu ahnden ist, eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 S zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.

(2) Die Verjährungsfrist (§ 31 Verwaltungsstrafgesetz 1950) beträgt 2 Jahre.“

15. Dem Abschnitt III ist ein Abschnitt IV mit der Überschrift „Beihilfenanpassung“ anzufügen. Er besteht aus dem § 38 i.

16. § 38 i hat zu lauten:

„§ 38 i. (1) Die in den §§ 5, 8 Abs. 1 und 2, 33, 38 b Abs. 1 und 4 genannten Beträge sind an die geänderten Lohn- und Einkommensverhältnisse anzupassen. Die Anpassung hat in der Weise zu erfolgen, daß mit Wirkung ab 1. Jänner jedes Kalenderjahres die im vorangegangenen Jahr in Geltung gestandenen Beträge mit dem gemäß § 108 f ASVG. für das betreffende Jahr festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht werden. Die vervielfachten Beträge sind auf 5 S zu runden. Der im § 38 b Abs. 1 zweiter Satz zuletzt genannte Betrag ist auf Schillinge zu runden. Die sich daraus ergebenden Beträge sind durch Verordnungen des Bundesministeriums für Finanzen festzusetzen.

(2) Die Anpassung hat erstmals zum 1. Jänner 1969 zu erfolgen.“

17. Die Abschnitte III und IV der Regierungsvorlage werden zu den Abschnitten V und VI;

§ 39 Abs. 1 bis 5 haben zu lauten:

„§ 39. (1) Der Aufwand an Kinderbeihilfen und Geburtenbeihilfen ist, soweit nicht § 46 etwas anderes bestimmt, von dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen, der vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet wird. Dieser Fonds besitzt keine Rechtspersönlichkeit; er besteht aus der Sektion A und aus der Sektion B.

(2) Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Sektion A, hat den Aufwand an Kinderbeihilfen zu tragen, der gemäß § 22 den Dienstgebern und auszahlenden Stellen

zu ersetzen ist, ferner den Aufwand an Geburtenbeihilfen und Kleinkinderzulagen für die in der Krankenversicherung nach dem ASVG. versicherten Anspruchsberechtigten sowie für alle übrigen Anspruchsberechtigten, für die nicht gemäß Abs. 3 der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Sektion B, den Aufwand zu tragen hat.

(3) Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Sektion B, hat den Aufwand an Kinderbeihilfen, Geburtenbeihilfen und Kleinkinderzulagen für die in der Krankenversicherung nach dem GSKVG. oder B.-KVG. versicherten Anspruchsberechtigten zu tragen.

(4) Die Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Sektion A, werden durch

- a) Beiträge der Dienstgeber (§ 41),
- b) Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152, und
- c) einen Anteil der Länderbeiträge (§ 45) in der Höhe von 68,5 Prozent aufgebracht.

(5) Die Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Sektion B, werden durch

- a) Beiträge der Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuerpflichtigen gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152,
- b) Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- c) einen Anteil des Länderbeitrages (§ 45) in der Höhe von 31,5 Prozent und
- d) den Überschuß der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Sektion A, aufgebracht.“

Die Absätze 6 und 7 des § 39 der Regierungsvorlage bleiben unverändert.

18. Im § 40 Abs. 2 der Regierungsvorlage hat der zweite Satz zu lauten:

„Die Mittel des Reservefonds sollen jeweils betragsmäßig einem Viertel des im letztabgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes an den nach diesem Bundesgesetz zu gewährenden Beihilfen entsprechen.“

19. § 50 der Regierungsvorlage wird zu § 50 Abs. 1. Diesem ist ein Abs. 2 anzufügen, der zu lauten hat:

„(2) Die §§ 39 bis 46 treten mit 31. Dezember 1969 außer Kraft.“

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Dasselbe gilt für den von der Frau Abgeordneten verlesenen Entschließungsantrag.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da meine Broschüre aus dem Jahre 1954 schon zweimal zitiert worden ist, muß ich kurz zum Wort melden, um zu verhindern, daß vielleicht auch noch weitere Leser der Broschüre bei ihrem Studium Opfer eines Mißverständnisses werden.

Damals stand die Frage der Zurechnung des Dienstgeberbeitrages nicht im Vordergrund der Diskussion. Ich habe mich daher in der Broschüre auch nicht mit dieser Frage beschäftigt.

Wenn wir uns das Schicksal des § 11 Abs. 3 des Stammgesetzes ansehen, dann ergibt sich daraus, daß der Dienstgeberbeitrag insofern Lohnverzicht ist, als er Dienstnehmerkindern zugute kommt. Das ergibt sich auch aus der damaligen Regelung, daß es am Finanzminister gelegen ist, für den Fall, daß nach der ersten Fassung der Beitrag zu hoch ist, eine Senkung zu verfügen. Niemals hat der Finanzminister eine Möglichkeit, eine Lohnsenkung damit auszusprechen. Es steht heute nach meiner Meinung außer Zweifel, daß die Entwicklung des § 11 Abs. 3 zeigt, daß der Dienstgeberbeitrag, soweit er Dienstnehmerkindern zugute kommt, aus der historischen Entwicklung ein echter Lohnverzicht ist.

Aber ich bin sehr dankbar, daß die Broschüre schon mehrmals zitiert worden ist, denn sie zeigt, daß ich mich schon sehr frühzeitig und auch sehr gründlich mit der Frage des Familienlastenausgleichs befaßt habe. Das geschah damals im Dr. Kummer-Institut zu einem Zeitpunkt, in dem es noch nicht Allgemeingut gewesen ist, sich in Österreich für den Familienlastenausgleich einzusetzen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bearbeitung der Vorlage weist einige Eigenheiten auf, die ihren besonderen Ausdruck schließlich darin finden, daß sowohl von der ÖVP-Seite als auch von der SPÖ-Seite zur Vorlage im Ausschuß Entschließungsanträge eingereicht wurden. Mit Mehrheit ist dann der Entschließung der ÖVP stattgegeben worden.

Durch diese Entschließungen wird zum Ausdruck gebracht, daß beide großen Fraktionen dieses Hauses mit der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle zum Familienlastenausgleich nicht zufrieden sind. Die Entschließungen besagen konkret, daß es Aufgabe der Bundesregierung sein müsse, Mittel und Wege zu finden, einen echten Lastenausgleich zu schaffen, in dem die Voraussetzungen dafür geklärt werden, wie dem Ausgleichsfonds zusätzliche Mittel zuzuführen sind.

Unter Familienlastenausgleich versteht man konkret, daß derjenige, der für Kinder zu sorgen hat, in seinem Lebensunterhalt und in seinem Lebensaufwand nicht schlechter gestellt werden soll als jener, der für keine Kinder zu sorgen hat. Es soll also jedem sein Leistungslohn ohne Beeinträchtigung durch Sorgspflicht für Familienangehörige voll zufließen.

Wenn wir die Gesetzgebung und auch die derzeitige Vorlage betrachten, so müssen wir feststellen, daß kein echter Lastenausgleich erfolgt und daß demzufolge wenigstens zum Teil mit Recht der Begriff „Beihilfe“ verwendet wird; es ist nur eine Hilfeleistung, um auf dem Weg zum Lastenausgleich vielleicht einen Schritt nach dem anderen zu machen. Diesbezüglich unterscheidet sich unsere Auffassung etwas von den Ausführungen, die Frau Dr. Bayer hier gemacht hat. Die Beihilfe ist nicht im Sinne einer Beihilfe zur allgemeinen Unterstützung für Bedürftige zu verstehen, sondern nur als Beihilfe, weil keine vollen Lastenausgleichsbeträge sichergestellt werden können.

Wir Freiheitlichen sind allerdings der Auffassung, daß die Voraussetzungen für eine wesentlich günstigere Bemessung dieser Beihilfensätze gegeben sind. Es dürfte ja bekannt sein, daß sich die verschiedenen Finanzminister aus der Abgabe insbesondere für den Kinderbeihilfenfonds zusätzliche Mittel für das allgemeine Budget beiseite gelegt haben. Sowohl die Arbeiterkammerräte in Salzburg als auch der Familienbund haben zum Ausdruck gebracht, daß nach ihren Ermittlungen aus diesem Titel der Familienförderung der Finanzminister sich Vorteile in der Höhe von etwa 1,7 Milliarden Schilling beschafft hat.

In der nun vorliegenden Novelle wird vorgesehen, daß wenigstens ein Teil dieser Mittel als Anspruch des Fonds anzusehen ist, allerdings wird dieser Forderungsbetrag durch den Finanzminister oder den Bund nicht verzinst, also sind die Familien die großzügigen Förderer des Budgetdefizits, wie es sich heutzutage darstellt.

Melter

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß eine echte Form des Familienlastenausgleichs nur dann vorliegen würde, wenn man nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern in erster Linie auf der Einnahmenseite ganz klare und eindeutige Verhältnisse schaffen würde. Frau Abgeordnete Wondrack hat sich ja mit dem Herrn Abgeordneten Mussil über diese Frage etwas auseinandergesetzt. Tatsache ist, daß nicht nur bei den Sozialisten und den Freiheitlichen, sondern auch bei der ÖVP einige Vertreter vorhanden sind, die die Auffassung haben, daß die Lastenverteilung für den Ausgleich nicht gerecht erfolgt, das heißt, daß es verschiedene Bevölkerungsgruppen gibt, die praktisch keinen Beitrag zum Familienlastenausgleich erbringen, obwohl sie an den Leistungen aus dem Ausgleichsfonds beteiligt sind.

Wenn wir beurteilen, inwieweit die Verbesserung der Leistungen mit 20 S für das erste und zweite Kind und mit 30 S ab dem dritten Kind etwa den gegebenen Preisverhältnissen entspricht, so muß an die Auseinandersetzungen am Ende des Jahres 1966 erinnert werden, als es darum ging, die Kinder- und Familienbeihilfen ab Jänner 1967 um je 20 S zu erhöhen. Damals schon wurde eindeutig festgestellt, daß diese Verbesserung um 20 S bei weitem nicht dazu ausreicht, um nur die Steigerungen der Lebensmittelkosten für Kleinkinder auszugleichen. Diesbezüglich hatten der Arbeiterkammertag und auch der Gewerkschaftsbund Berechnungen angestellt, die etwa das Ergebnis hatten, daß die Aufwandssteigerung zumindest um 50 Prozent über dem gelegen ist, um was die Kinderbeihilfe verbessert worden ist. Es ist also zum 1. Jänner 1967 eine Verringerung der Kaufkraft der Kinderbeihilfen eingetreten.

Wenn nun der Finanzminister gestern in seiner Budgetrede erklärt hat, daß innerhalb von einem Jahr eine Verbesserung der Beihilfen zwischen 20 und 25 Prozent erfolgt ist, so hat er wohl zahlenmäßig recht, aber niemals unter Berücksichtigung der Kaufkraft dieser Leistung. Er hätte ehrlicherwise dazusagen müssen, daß man sich mit diesen zahlenmäßig größeren Beträgen praktisch nicht mehr kaufen kann, vor allen Dingen, weil auch jetzt noch nicht klar abzusehen ist, inwieweit die Wirtschaft imstande sein wird, die Umsatz- und Ausgleichsteuererhöhung ab Jänner nächsten Jahres in den Preisen aufzufangen. Im Gegenteil muß befürchtet werden, daß insbesondere die Unterhaltskosten für Kinder auch zum 1. Jänner 1968 wieder ganz erheblich ansteigen werden.

Es wurde auch unberücksichtigt gelassen, daß allein durch die Dynamisierungssätze,

wie sie etwa in der Pensionsversicherung und seit Juli auch in der Kriegspopferversorgung festgelegt sind, die Aufwertung der Leistungen erfolgen müßte. Auch bei Anwendung dieser Dynamisierungssätze ergibt sich ein Aufwandsbeitrag, der etwa den Sätzen entspricht, die in der Regierungsvorlage enthalten sind.

Aber zweifelsfrei steht fest, daß sowohl der Katholische Familienverband als auch der Österreichische Familienbund übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich sehr weit zurückhängen und daß es vor Anwendung von Dynamisierungs- oder Prozentsätzen notwendig ist, die Grundleistungen dem Bedarf anzupassen, daß es notwendig ist, die Beihilfensätze in ein erträgliches Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der österreichischen Erwerbstätigen zu bringen.

Aber davon sind wir leider sehr weit entfernt, und durch die Tatsache, daß sich die Regierung nicht veranlaßt gesehen hat, im Zuge der Verhandlungen, die ja praktisch schon bei der letzten Novelle in der Richtung betrieben wurden, irgend etwas Positives zu unternehmen, muß man größte Zweifel daran haben, daß in absehbarer Zeit dem Ziele nähergekommen wird, einen echten Lastenausgleich herbeizuführen.

Der Österreichische Familienbund hat in Stellungnahmen zu der vorliegenden Novelle sehr deutliche Feststellungen getroffen. Er sagte unter anderem, daß eine echte Verbesserung der Leistungen eine Reform der Beihilfenfinanzierung vorausgesetzt hätte. Er sagt also, daß das, was ich namens der freiheitlichen Fraktion ausführen durfte, Voraussetzung wäre, um von einer Reform des Familienlastenausgleichs sprechen zu können. Der Entwurf des Familienlastenausgleichsgesetzes trifft keine ausreichende Vorsorge für die Entwicklung des Lastenausgleichs.

Es wurde auch beanständet, daß die Mittel, die bisher schon auf Grund der Beihilfengesetzgebung hereingeflossen sind, nicht zweckentsprechend angelegt werden und daß vor allen Dingen den Familien durch die Zinsfreistellung dieser Kredite an das Finanzministerium eben auch erhebliche Einnahmen entgehen, die wiederum fehlen, wenn man daran denkt, daß die Leistungen verbessert werden sollten.

Ich habe schon öfters Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Volkspartei manches aus propagandistischen Gründen groß an die Öffentlichkeit bringt, daß man aber im nachhinein feststellen muß, daß sie zwar der Form nach diesen Propagandaversprechungen Genüge tut, daß aber, sachlich gesehen, oft nicht den Erfordernissen entsprochen wird.

Melter

Hier sei auf die Einrichtung des Familienbeirates hingewiesen. Dieser Familienbeirat hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er größten Wert darauf lege, auch zu dem Entwurf des Familienlastenausgleichsgesetzes gehört zu werden, und daß er wünsche, dazu seine Stellungnahme abzugeben.

Die ÖVP-Alleinregierung hat alle Anstrengungen unternommen, hier vor Beginn der Sommerpause noch schnell einen Entwurf durchzubringen, und es war demzufolge nicht möglich, in demokratischer Art und Weise diesen vom Nationalrat einstimmig eingesetzten Beirat zu hören. Aber seit Anfang Juli sind immerhin mehr als zwei Monate verstrichen. Der Herr Bundeskanzler hätte sehr gut die Möglichkeit gehabt, den von ihm propagierten Beirat einzuberufen und zu hören. Aber das hat man wohlweislich unterlassen, wohl in Kenntnis der Tatsache, daß der Beirat auf manche Mängel der vorliegenden Vorlage hingewiesen hätte und daß sich daraus der Herr Bundeskanzler keinen Ruhmeskranz hätte winden können. Das sollte aber doch nicht so weit führen, daß eine neue Einrichtung, nämlich der Familienbeirat, einfach beiseite gestellt wird, wenn er erstmals zu einem für die Familienverbände maßgeblichen Gesetz seine Stellungnahme hätte abgeben wollen.

Im Detail sind manche Bestimmungen der Vorlage zu kritisieren. Ich will mich auf nur wenige Punkte beschränken und vielleicht zuerst pauschal feststellen, daß wir Freiheitlichen in manchen Belangen dem Abänderungsantrag der Sozialisten die Zustimmung geben, obwohl wir darauf hinweisen müssen, daß die Art und Weise, wie der Abänderungsantrag der SPÖ eingebracht wurde, nicht gerade geeignet ist, gerne mitzutun, und zwar deshalb nicht, weil der letzte Entwurf, der soeben vom Schriftführer verlesen wurde, erst während der Sitzung ausgehändigt worden ist. Es wird also den Gruppen, die allenfalls in Beurteilung der verschiedenen Vorschläge zur Überzeugung gelangen könnten, daß der Abänderungsantrag berechtigte Verbesserungen enthält, die Überprüfung der Auswirkungen in der kurzen Zeit nicht möglich sein und demzufolge auch eine grundsätzlich positive Einstellung nicht möglich erscheinen.

Hier darf in erster Linie nun darauf hingewiesen werden, daß wir Freiheitlichen uns der Neueinführung einer Kleinkinderzulage nicht positiv gegenüberstellen können, und zwar deshalb nicht, weil diese Neueinführung etwa dem Grundsatz widerspricht, der bei der Ausarbeitung der Novelle vertreten wurde, die verschiedenen Leistungen der Familienbeihilfen zusammenzufassen und zu verein-

heitlichen. Eine Neueinführung in diesem Zusammenhang würde also der Vereinheitlichung schon widersprechen.

Wir Freiheitlichen waren im Gegenteil der Auffassung — dies haben wir auch schon im Finanzausschuß zur Kenntnis gebracht —, daß es notwendig wäre, die vorgesehenen Beihilfensätze zu verbessern, also für alle Beihilfenanspruchsberechtigten eine Leistungsverbesserung vorzusehen. Dies wäre finanziell möglich gewesen einerseits dadurch, daß die Bundesregierung zeitgerecht eine gerechte Lastenverteilung beim Beitragsaufkommen vorgesehen und vorbereitet hätte, andererseits aber auch dadurch, daß es ohne weiteres auch an der Zeit ist, Einsparungen von etwa 1,7 Milliarden Schilling den Familien wieder zur Nutzung zuzuführen.

Ich will es mir ersparen, den Antrag der Freiheitlichen im Budgetausschuß hier zu wiederholen. Er ist von den beiden anderen Fraktionen abgelehnt worden, obwohl er eine fühlbare Verbesserung für die kinderreichen Familien gebracht hätte.

An Detailbestimmungen ist zu beanstanden, daß der Finanzminister auch hier wiederum Präsenzdienstpflichtige nicht gleichgestellt hat. Ich habe schon im vergangenen Jahr im Wege einer Anfrage versucht, den Herrn Finanzminister dazu zu bewegen, daß alle Präsenzdienstpflichtigen gleichgestellt werden, denn alle erhalten gleiche Unterkunft, gleiche Verpflegung und Ausrüstung und haben also, wenn sie die Hilfe der Eltern noch in Anspruch nehmen, diesen gegenüber auch genau die gleichen materiellen und finanziellen Wünsche. Es wäre demzufolge also nicht mehr als gerecht und billig, wenn man für alle gleichmäßig den Anspruch auf Familienbeihilfe festlegen würde. Auch dies ist wiederum unterblieben, die Unterstützung der anderen Fraktionen hat für diese Forderung gefehlt.

Es ist auch eigenartig, daß der Bund etwa für seine Bediensteten die Kostentragung für den Aufwand an Beihilfen vorsieht. Interessanterweise hat er es aber unterlassen, jenen Beihilfenaufwand auf seine Kosten zu übernehmen, der für die Präsenzdienstpflichtigen erbracht werden muß, obwohl ja für diese Präsenzdienstpflichtigen sonst keine Beitragszahler vorhanden sind. Es wäre unserer Auffassung nach nicht mehr als recht und billig gewesen, daß auch in diesen Fällen nun der Bund für den Aufwand an Familienbeihilfen aufkommt und daß damit wiederum die Position des Fonds für die Leistungsverbesserung auch erleichtert worden wäre.

Bedauern müssen wir auch, daß im § 5 Abs. 3 Ausschlußbestimmungen aufgenommen wurden, die vorsehen, daß verheiratete, noch

Melter

in Ausbildung stehende Kinder keine Familienbeihilfe mehr erhalten können. Es ist dies eine Benachteiligung jener unterhaltspflichtigen Eltern, die eben noch für Kinder zu sorgen haben, auch wenn sie sich schon verheiratet haben. Wenn man in anderen Belangen schon wiederholt versucht hat, ein sogenanntes Konkubinats zu verhindern, wäre auch hier auf dem Gebiet der Familienbeihilfengewährung diesem Gedanken Rechnung zu tragen gewesen, und es wäre Vorsorge zu treffen gewesen, daß auch in solchen Fällen für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder die Leistung vorgesehen wird.

Nun zu einem vielleicht Vorarlberg besonders stark berührenden Problem. Es ist die Auslegung des neuen § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes. Er lautet: „Personen, die Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe.“ Es wird in dieser Vorlage nicht ausgeführt, was nun unter „gleichartig“ zu verstehen ist.

Im Sinne einer eindeutigen Auslegung dieser Bestimmung möchte ich nun ausführen, was ich etwa unter gleichartig im Zusammenhang mit dieser Bestimmung verstehe. Ich hoffe, daß der Herr Finanzminister dieser Auslegung in etwa beitreten wird, damit in Zukunft nicht etwa durch Zweifelsfragen eine größere Anzahl von bisher Anspruchsberechtigten vom Genuß dieser Leistung ausgeschlossen wird. „Gleichartig“ im Sinne des Familienlastenausgleichs kann meiner Auffassung nach nur eine Leistung sein, die er sowohl im Inland als auch in jenem Land, in dem der bisher Anspruchsberechtigte erwerbstätig ist, steuerfrei bekommt. Es werden also Kinderzulagen und Haushaltszulagen, wie sie etwa auch bei uns in Kollektivverträgen und im öffentlichen Dienst vorgesehen sind, nicht dazu führen können, daß der Anspruch auf Familienbeihilfe ausgeschlossen wird.

Als gleichartig kann weiters eine Leistung nur dann bezeichnet werden, wenn sie so wie im Familienlastenausgleichsgesetz gestaffelt gewährt wird, das heißt, daß bei höherer Kinderzahl auch höhere Beihilfenleistungen erfolgen.

Weiters muß als Voraussetzung bezeichnet werden, daß auch im Ausland die gesetzlichen Ansprüche für die gleichen Personen- und Altersgruppen sichergestellt werden. Wir müssen darauf hinweisen, daß wohl seitens der gewerblichen Wirtschaft hier Bedenken angemeldet werden, weil sie sagt, wenn insbesondere den Grenzgängern gleiche Leistungen eingeräumt werden, wird ihre Lage bei der Werbung um Arbeitskräfte beeinträchtigt.

In Vorarlberg gibt es derzeit 6400 Grenzgänger, davon 3400 in die Schweiz, 1800 nach Liechtenstein und 1200 in die Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtzahl ist im Laufe der letzten ein bis zwei Jahre etwa gleichgeblieben. Es haben sich lediglich Verschiebungen ergeben, so etwa ist die Zahl der Grenzgänger in die Bundesrepublik zurückgegangen, die Zahl der Grenzgänger in die Schweiz jedoch angestiegen.

Wenn man berücksichtigt, daß diese 6400 Grenzgänger im Durchschnitt etwa doch einen Betrag von 3000 S zum Verbrauch ins Inland bringen, bedeutet dies, daß sie im Jahr annähernd 230 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft zuführen. Da sie auch 3 Prozent ihrer Lohn- oder Einkommensteuer für den Familienlastenausgleich bezahlen müssen, sind sie als Beitragspflichtige auch moralisch anspruchsberechtigt. Der Betrag, der genannt wurde, ist für die österreichische Wirtschaft von größter Bedeutung, und es muß daran erinnert werden, daß nach 1945 gerade mit diesen Leistungen der Grenzgänger die Vorarlberger Wirtschaft sehr früh aufgebaut und ausgebaut werden konnte, sodaß sie auch heute noch internationaler Konkurrenz größtenteils gut gewachsen ist.

Man kann nun nicht dieser Personengruppe, die seinerzeit sehr viel dazu beigetragen hat, dieses Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, plötzlich Rechte entziehen. Wir Freiheitlichen müssen darauf bestehen, daß die Auslegung für gleichartige ausländische Beihilfen jedenfalls sehr eindeutig erfolgt und daß sie nicht zur Benachteiligung unserer Grenzgänger führt.

Im gesamten gesehen, dürfen wir Freiheitlichen schließlich zum Abschluß feststellen, daß wir in dritter Lesung der Vorlage jedenfalls die Zustimmung geben werden, weil sie immerhin eine Verwaltungsvereinfachung zur Folge haben wird. Es werden die Nutzaufwendungen des Fonds verbessert werden können, der Verwaltungsaufwand wird zurückgehen, und es wird zum Teil, wenigstens nominell, eine Verbesserung der Leistungen erfolgen. In der Detailabstimmung behalten wir uns vor, einzelnen Abänderungsanträgen der sozialistischen Fraktion unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner : Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jungwirth das Wort.

Abgeordneter Jungwirth (SPÖ) : Herr Präsident! Hohes Haus! Da Herr Abgeordneter Mussil heute anlässlich der Ausführungen der Frau Abgeordneten Wondrack, betreffend den Lohnanteil beim Kinderbeihilfenfonds, wieder-

Jungwirth

um den ungläubigen Thomas gespielt hat, möchte ich, ebenfalls aus der Schrift „Trugbild des Dienstgeberbeitrages“, doch einiges dem Hohen Hause in Erinnerung rufen.

Damals war es der Herr Abgeordnete Grubhofer, der anlässlich der Novellierung des Gesetzes im Jahre 1950 von dieser Stelle aus folgendes gesagt hat: „Da nun die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt, ist es notwendig, daß immer dann, wenn eine gewisse Teuerung eintritt, auch die Kinderbeihilfe erhöht wird.“

Der Herr Kollege Abgeordneter Reich hat es noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, und ich habe vorerst Ihr Kopfschütteln nicht verstanden. Sie sagten im Jahre 1953 bei der 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz von dieser Stelle aus folgendes: „Es erscheint mir daher heute notwendig, noch einmal eindeutig festzustellen, daß nach dem Willen des Gesetzgebers — und jeder kann das in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage nachlesen — diese Kinderbeihilfe als Lohnbestandteil verabschiedet worden ist.“

Das Fazit aus dieser Erklärung ist, daß die Familienväter selbst durch ihre Beiträge, durch diesen Lohnverzicht auch für den Dienstgeberbeitrag aufzukommen haben.

Es ist vielleicht auch interessant, festzustellen, daß zum Beispiel die Handelskammer in Tirol Kalkulationsgrundlagen für ihre Mitglieder herausgibt, in denen auch bei Betrieben, die nur einen Arbeitnehmer beschäftigen, deren Lohnsumme 5000 S im Monat also nicht übersteigt und die daher einen Absetzbetrag von 3000 S in Anrechnung bringen können, Herr Abgeordneter Mussil, dieser 6prozentige Beitrag zum Kinderbeihilfenfonds enthalten ist. Das zur Klarstellung. (*Abg. Dr. Mussil: Es ist ein Unterschied zwischen Lohnanteil und Lohnverzicht! Das sind schwierige Begriffe, aber das ist ein Unterschied!*) Letzten Endes ist dieser 6prozentige Beitrag ein Kalkulationsfaktor und muß von jedem Konsumenten in Österreich bezahlt werden. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Die Sorge um Mutter und Kind war uns Sozialisten schon immer eine Herzensangelegenheit. Wir waren immer bemüht, alle Familien in Österreich, gleich ob selbständig oder unselbständig, in der Frage der Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe gleich zu behandeln. Ich möchte sagen: Wir waren in diesen Fragen immer der Motor.

Wenn die Sprecherin der ÖVP, Frau Doktor Bayer, es heute begrüßt hat, daß durch diesen Familienlastenausgleich auch die bäuerliche Bevölkerung ihren Teil bekommt, so möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß

die Bauernvertreter nicht immer dieser Meinung waren. Ich erinnere mich noch sehr genau an einen Artikel in der „Tiroler Bauernzeitung“ vom September des Jahres 1954, in dem ungefähr folgendes stand: Wir Bauern sind stolz, daß wir unsere Kinder bisher aus unserer eigenen Scholle ernähren konnten. Wir brauchen keinen staatlichen Zuschuß für unsere Kinder, wir wollen nicht, daß unsere Kinder kollektivisiert werden. — Es ist erfreulich, daß in dieser Richtung in den Reihen der rechten Reichshälfte im Laufe der Jahre ein Gesinnungswandel eingetreten ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an einen Besuch im Pitztal — ich gehörte damals dem Tiroler Landtag an —, als der Bürgermeister von Wennis bei seiner Begrüßungsrede dem Tiroler Landtag unter anderem folgendes sagte: Er betrachte die Ausdehnung der Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe auf die bäuerlichen Betriebe als einen Segen für die bäuerlichen Betriebe im Pitztal.

Ich möchte das Hohe Haus an noch etwas erinnern. Wenn ich mich nicht irre, war es die Frau Abgeordnete Ferdinanda Flossmann, die damals Vorsitzende des Finanz- und Budgetausschusses war, die erstmals aufgedeckt hat, daß die Herren Finanzminister die Überschüsse aus dem Familienbeihilfenfonds inkameriert haben. Auf Grund dieser Aufdeckung war es im Laufe der Zeit möglich, die Säuglingsbeihilfe, die Geburtenbeihilfe und auch die Mütterbeihilfe Wirklichkeit werden zu lassen.

Nach ihr — meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Wondrack, hat bereits darauf hingewiesen — war es vor allem die Abgeordnete Rosa Weber, die sich unermüdlich um die Verbesserung des Beihilfenwesens in diesem Hohen Hause bemüht hat. Ihr letzter Antrag und Wunsch, daß die Kinder- und Familienbeihilfen in einem Ausmaß von mindestens 50 S pro Kind erhöht werden sollten, findet bedauerlicherweise in diesem von der Regierung vorgelegten Entwurf keine Berücksichtigung. Der Herr Finanzminister versucht das optische Zahlenspiel gegenüber der Bevölkerung, daß 20 plus 30 auch 50 ist. Aber letzten Endes ist es doch ein Unterschied, wenn man jedem Kind 50 S zukommen läßt. Wir können angesichts der Teuerungen der letzten Zeit und vor allem der uns im Budget 1968 noch bevorstehenden Teuerungen diese Abgeltung nur als soziale Deklassierung der österreichischen Familien betrachten.

Ich möchte mir die Frage erlauben: Wo bleibt das vor allem vom Herrn Bundeskanzler in der Öffentlichkeit zur Schau getragene Familiengewissen der Regierung? Wo bleiben die großsprecherisch angekündigten großen

Jungwirth

Aufgaben des Familienbeirates, wenn man ihm, wie bereits ausgeführt, gerade bei diesem Gesetz sogar das Begutachtungsrecht verweigert hat?

Auch in der parlamentarischen Diskussion hat man sich für ein so wichtiges Gesetz nicht genügend Zeit genommen. Die Peitsche der Regierung und des Herrn Bundeskanzlers war auch im Unterausschuß zu spüren. Man hat uns unter Zeitdruck gesetzt, man hat die Diskussion abgewürgt und uns in der ersten Unterausschußsitzung nur gefragt, welche Abänderungsvorschläge wir zu dieser Regierungsvorlage vorzubringen hätten; jede Diskussion im Unterausschuß wurde von vornherein abgewürgt.

Wir haben in diesem Unterausschuß Vorschläge für eine generelle Reform vorgelegt. Die Österreichische Volkspartei hat uns nichts vorgelegt. Sie hat sich zum Schluß nur in einigen wenigen Punkten unseren Anträgen angeschlossen. Ich möchte aber feststellen, daß diese hektische Eile, die damals an den Tag gelegt wurde, völlig vergebens war. Es war ja dem Parlament nicht mehr möglich, dieses Gesetz in der Frühjahrsession zu verabschieden. Aber man hat damit gleichzeitig das Parlament diskriminiert.

Zu dieser Feststellung gelangt auch „Die Presse“, die zu dieser Angelegenheit folgendes schreibt: „Die parlamentarische Diskussion bezweckt das Aufzeigen und verantwortliche Abwägen von Lösungsvorschlägen im Hinblick auf das Gemeinwohl. Ein Parlament, das bei der Bevölkerung nicht die Überzeugung hervorruft, die legitime Stätte dieses Ringens um das Gemeinwohl zu sein, verliert nur allzu leicht die notwendige Resonanz, verliert dadurch seine maßgebliche Position gegenüber Regierung und Verwaltung und trägt schließlich dazu bei, daß das demokratische Verfahren nur mehr als inhaltsloser Formalakt erscheint. Das aber ist eine tödliche Gefahr für jede Demokratie.“

Ich glaube, es wäre bei einigem guten Willen möglich gewesen, eine generelle Reform dieses Gesetzes durchzuführen. Ich habe bereits erwähnt, daß unseren Forderungen nur teilweise Rechnung getragen wurde. Ich darf daran erinnern, daß es möglich war, den Passus der beihilfenschädlichen Lehrlingsentschädigung herauszubringen, daß es aber auch möglich war, die in Berufsbildung stehenden Kinder in dieses Gesetz mit einzubeziehen. Es wäre ja unverständlich, daß Kinder, die vielleicht nach Abschluß der Lehre ein halbes Jahr eine Meisterschule besuchen müssen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, schlechter gestellt werden und die Eltern keine Möglichkeit hätten, auch für diese Kinder die Beihilfe zu beziehen.

Es wurde der Passus der Fürsorgebestätigung fallengelassen, und wir konnten uns dem Antrag der ÖVP anschließen, daß die Bauernkinder, sofern sie im elterlichen Betrieb tätig sind, bis zum 17. Lebensjahr im Genuß der Beihilfe bleiben können.

Es wurde aber vor allem ein Wunsch nicht berücksichtigt, den wir als sehr notwendig erachtet haben: daß auch die Präsenzdiener über das 21. Lebensjahr hinaus in die Beihilfe mit einbezogen werden sollten. Es ist nämlich unverständlich, daß diese jungen Menschen, vor allem jene, die im 23. oder 24. Lebensjahr ihr Studium abgeschlossen und noch keinerlei Einkünfte bezogen haben, vom Beihilfenbezug ausgeschlossen werden, wenn sie plötzlich zum Präsenzdienst einberufen werden.

Eine völlig unverständliche Verschlechterung bringt dieses Gesetz für die Studenten. Ich habe gehört, sie wollen sich gerade jetzt an einer „Dankkundgebung“ an die kulturfreundliche monocolor Regierung beteiligen. Es werden in den §§ 5 und 6 die Studenten, die während ihres Studiums eine Ehe eingehen, in Hinkunft vom Bezug der Beihilfe ausgeschlossen. Diese Maßnahme ist sittlich nicht vertretbar und steht auch im Widerspruch zum § 141 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, in dem es heißt, daß die Eltern für den Unterhalt der Kinder auch über das 21. Lebensjahr hinaus zu sorgen verpflichtet sind, wenn sich die Kinder in Berufsausbildung befinden. (*Abg. Herta Winkler: Das ist ihre „Familienfreundlichkeit“!*)

Ich muß mir die Frage stellen, ob der Herr Finanzminister in der Zwischenzeit zur Heilsarmee übergetreten ist. Es wäre sehr attraktiv, wenn Sie hier in der Nähe der Universität, im Park vor dem Rathaus den Studenten das Zölibat predigen würden. Noch attraktiver wäre es — ich habe Nachschau gehalten, aber leider keine Statue von dem Polenkönig August dem Starken gefunden —, wenn Sie dort diese Reden halten würden, das wäre äußerst eindrucksvoll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Aber ich glaube, Herr Bundesminister, die durch dieses Gesetz gebrachte Verschlechterung wird vergeblich sein, denn Sie wissen ja: Die Liebe ist eine Himmelsmacht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Dieses Verhalten ist wirklichkeitsfremd, kulturfeindlich und diskriminiert die anständigen Studenten, die vor der Ankunft eines Kindes den Bund fürs Leben schließen. Es sind immerhin 60 Prozent der Studenten, die Kinder haben, die noch vor Beendigung des Studiums in Österreich die Ehe schließen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ja nicht möglich!*) 60 Prozent der Studenten, die Kinder haben — habe ich ausdrücklich gesagt —,

Jungwirth

schließen vor Ankunft des Kindes den Bund der Ehe. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir wissen, die Ursachen sind vor allem die Frühreife, das längere Studium, das ja hier auch in diesem Gesetz Berücksichtigung findet, und vor allem das 9. Schuljahr, das noch kommen wird. Wir wissen aber auch, daß ein Viertel der österreichischen Männer bereits mit 23 Jahren heiratet und daß ein Viertel der österreichischen Frauen bereits mit dem 21. Lebensjahr den Bund der Ehe schließt. Es sind immerhin in Österreich 9 Prozent der Studierenden verheiratet, in den USA sind es 18 Prozent; also 3600 ordentliche Hörer sind in Österreich verheiratet, wovon in 300 Fällen beide Teile sich im Studium befinden.

Die Einwendungen, die manchmal gemacht wurden, daß sich nämlich eine frühzeitige Ehe schlecht auf den Studienerfolg auswirke, sind keineswegs zutreffend. Das wird auch von Herrn Professor Rosenmayr von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Wien festgestellt. Ungünstig wirkt sich nur — und das wird sich jetzt noch besonders ungünstig auswirken — der damit verbundene Nebenverdienst aus, der zu Verzögerungen des Studiums führt.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß es sich Österreich nicht leisten kann, auf die Ausbildung und Unterstützung seiner verheirateten Studenten zu verzichten.

Selbst der Studentenpfarrer Georg Waldmann hat erst jüngst festgestellt: Je mehr Staat, Wissenschaft und Wirtschaft die jungen Menschen zum Studium auffordern, desto ernster wird auch ihre Verpflichtung, die Möglichkeit einer verantwortungsbewußten, aber auch frühen Ehe zu erleichtern und zu fördern. Also keine Fürsorgemaßnahmen, sondern es müssen rechtliche Maßnahmen gesetzt werden. Wir bedauern es, daß in diesem Gesetz in dieser Richtung eine bedeutende Verschlechterung eintritt.

Herr Bundesminister! Ihre Auffassung, man soll erst heiraten, wenn man eine Familie erhalten kann, straft Ihre vielgerühmte Kulturinitiative Lüge. Sie ist vom sittlichen Standpunkt aus, wie ich bereits erwähnt habe, abzulehnen, denn sie wird unserer Meinung nach vom Rentenkonkubinats zum Studentenkonkubinats führen.

Eine weitere Frage, die die Studenten betrifft, ist die: Dieses Gesetz wird so spät verabschiedet beziehungsweise tritt so spät in Geltung, daß die Studenten, die im heurigen Jahr das 25. Lebensjahr vollenden, für heuer keinen Anspruch auf Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe mehr haben, wenn sie weiter-

studieren, sondern daß dieser Anspruch erst wieder mit 1. Jänner 1968 geltend gemacht werden kann. Ich weiß, daß es nicht angenehm ist, eine rückwirkende Klausel in diesem Gesetz unterzubringen. Aber ich glaube, die Bundesabgabenordnung würde uns, Herr Bundesminister, hier eine Möglichkeit schaffen, den Kreis der Studenten, die heuer das 25. Lebensjahr vollendet haben und daher vom Bezug der Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe ausgeschlossen sind, zu berücksichtigen. Ich würde das umso verständlicher finden, da Sie sich gerade bei der Abfertigung der Aszendenten sehr großzügig gezeigt haben, also eines Personenkreises, der nie auch nur eine ganz kurze Zeit die Möglichkeit gehabt hat, in den Genuß dieser Ernährungsbeihilfe zu kommen, indem Sie diesem Personenkreis noch großzügige Abfertigungen zukommen lassen.

Ich möchte noch feststellen, daß dieses Gesetz lediglich eine Zusammenfassung der bisherigen Rechtsvorschriften unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung bringt. Aber ich bin davon überzeugt, Herr Bundesminister, daß es keinesfalls zu Personaleinsparungen auf diesem Gebiet kommen wird.

Der Herr Kollege Melter hat bereits den § 4 dieses Gesetzes behandelt. Ich möchte mich daher nicht in Wiederholungen ergehen. Auch wir sind der Meinung, daß der § 4 dieses Gesetzes sehr undeutlich formuliert ist und daß er zu Auslegungsschwierigkeiten führen wird. Mich überrascht es überhaupt, daß man diesen Paragraphen mit hineingenommen hat, wo man sich doch in diesem Gesetz auf der anderen Seite so großzügig den türkischen Haremskindern gegenüber zeigt, indem man den bisher gesteckten Rahmen eines Mindestaufenthaltes der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich von 6 Monaten auf 3 Monate herabsetzt. Auch in diesem Gesetz wird nicht die Frage gestellt, ob dieser ausländische Arbeitnehmer eventuell in seinem Heimatland, wo seine Kinder wohnen, auch noch Anspruch auf Beihilfen hätte, wohl aber gilt das für den österreichischen Gastarbeiter. Das trifft hier nicht Vorarlberg allein, sondern auch Tirol, Salzburg und Oberösterreich; diese Länder weisen eine Anzahl von Grenzgängern auf. Ich bin der Meinung, daß der § 4 eine wesentlich präzisere Formulierung notwendig erscheinen läßt.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang erlauben, einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Jungwirth, Wondrack, Heinz und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend den Familienlastenausgleich (549 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes vorzulegen.

Jungwirth**Abänderungsantrag**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 4 hat zu lauten:

Personen, die im Ausland erwerbstätig sind und dort Familienlastenausgleich beziehen, haben keinen Anspruch auf Familienlastenausgleich im Inland.

Diese Formulierung wäre wesentlich präziser und auch eine bedeutende Vereinfachung.

Dieses Gesetz bringt materiell nur ein Minimum als teilweise Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Dieses Gesetz ist weit davon entfernt, einen gerechten und voll wirksamen Familienlastenausgleich auch für die minderbemittelten Familienerhalter zu bringen. In der Regierungserklärung des Jahres 1966 hat die Regierung den Schwerpunkt auf die Reform des Familienlastenausgleichs gelegt und hat damals gesagt: Dieser Familienlastenausgleich muß auf zwei Beinen stehen: das ist einmal die Berücksichtigung bei der Einkommen- und Lohnsteuer und zum zweiten eine angemessene Berücksichtigung beim Familienlastenausgleich. Wir müssen aber auf Grund der Entwicklung der Dinge feststellen, daß das zweite Bein bedauerlicherweise viel zu kurz geraten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch der Familien-Alleinverdienerfreibetrag eine gewisse Ungerechtigkeit in sich birgt. Ich finde es als etwas komisch, Herr Bundesminister, daß in dem Formblatt, das sich an die Arbeitnehmer richtet, unter dem Titel „Arbeitnehmer bitte beachten!“ folgendes steht: „Im Rahmen der großen Reform der Lohn- und Einkommensteuer ... wurde zur gerechten steuerlichen Behandlung der Familie ein Freibetrag für den Alleinverdiener in Höhe von 4000 S eingeführt.“

Ich glaube, Herr Bundesminister, gerade dieser Alleinverdienerfreibetrag und die Behandlung des neuen Einkommensteuergesetzes beweisen uns, daß die Dinge nicht richtig durchdacht waren. Denn diesen Alleinverdienerfreibetrag kann wohl ein Herr Generaldirektor in Anspruch nehmen, dessen Gattin in irgendeiner Aktiengesellschaft Aktionärin ist und in deren Tasche alle Jahre ein nicht unbeträchtlicher Teil als Dividende fließt — das ist in diesem Gesetz offengeblieben (*Abg. Ing. Kunst: Kommt ja auch von der ÖVP!*) —, aber die Frau eines Dienstnehmers wird davon ausgeschlossen, wenn sie ein Einkommen von 3000 S im Jahr bezieht, wenn sie also versucht, durch einen bescheidenen Nebenverdienst — 3000 S im Jahr kann man wohl als bescheiden ansehen — weiß Gott welche notwendigen Anschaffungen zu finanzieren. Die

Gewährung des Alleinverdienerfreibetrages schließt auch nicht Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus.

Herr Bundesminister! Erst letzte Woche war eine Belehrung der Gemeindesekretäre, betreffend die Ausstellung der neuen Lohnsteuerkarten für das Jahr 1968, und mir hat meine Sekretärin nach dieser Belehrung, die eine Stunde gedauert hat, gesagt: Alle Klärheiten konnten restlos beseitigt werden, was diesen Familien-Alleinverdienerfreibetrag betrifft. Der Weisheit letzter Schluß war, daß die Herren des Finanzamtes den Gemeindesekretären gesagt haben, sie mögen in sämtlichen Zweifelsfällen, diesen Alleinverdienerfreibetrag betreffend, die Lohnsteuerkarten den Finanzämtern zur Überprüfung und zur Ausstellung zusenden. Wahrlich eine Vereinfachung, die den Beamten in der Zukunft eine bedeutende Mehrarbeit bringen wird. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist die ÖVP-Verwaltungsreform!*)

Dieses Gesetz ist ein Maximum an Überheblichkeit in seinen Erläuternden Bemerkungen und ein Minimum an Leistungen für die österreichischen Familien. Für die optischen Auswirkungen werden die Wähler bei den kommenden Wahlen bestimmt sorgen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der von Herrn Abgeordneten Jungwirth verlesene Abänderungsantrag zum § 4 ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zuerst auf einige Bemerkungen zurückkommen, die der Kollege Jungwirth gemacht hat.

Erstens einmal hat Kollege Jungwirth darauf hingewiesen, daß im Unterausschuß keine Möglichkeit bestanden hätte, zu diskutieren. Ich war im Unterausschuß dabei, die Frau Kollegin Wondrack auch, und es ist eine Reihe von Fragen sehr eingehend diskutiert worden. Wir haben nur eine Frage aus der Diskussion ausgeschaltet, die außerordentlich theoretische Frage — die aber eine sehr wesentliche materielle Auswirkung hat — des sogenannten Lohnverzichts oder des Lohnbestandteils. Ich hätte mich an sich heute nicht zum Wort gemeldet, Frau Kollegin, wenn Sie nicht mit einem derartigen Elan diese Lohnverzichtstheorie vertreten hätten. Ich glaube daher, daß ich dazu etwas sagen sollte, damit hier in diesem Haus keine Legendenbildungen entstehen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Die wollen Sie durchführen!*)

Dr. Mussil

Ich möchte aber vorher noch eines sagen: Die Herausnahme der Lehrlinge ist von uns vorgeschlagen worden, das ist gemeinsam gemacht worden, genauso wie die Frage der Bauernkinder. Wir haben eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen. Kollege Jungwirth, Sie haben über die zwei Säulen gesprochen. Ich möchte heute nicht neuerdings auf die Verbesserungen familienpolitischer Natur auf dem Gebiete der Lohnsteuer eingehen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir durchaus bereit sind, für einen Ausbau der Familienpolitik und des Familienfonds einzutreten. Wir haben das auch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, in der wir dafür eintreten, daß eine gerechtere Verteilung der Lasten unter Berücksichtigung der Leistungskraft der einzelnen Berufsschichten Platz greifen möge.

Die Frau Kollegin Wondrack hat aus einer Reihe von Zeitschriften und Broschüren zitiert. Ich möchte daher nicht ganz zurückstehen und auch zwei Zitate vorbringen. Sie haben, Frau Kollegin Wondrack, den Dr. Weißenberg, den jetzigen sozialpolitischen Referenten des Gewerkschaftsbundes, zitiert. Ich möchte einen seiner Vorgänger zitieren, den späteren Generaldirektor Stark. Er hat vor etwa 20 Jahren in einem Kommentar des Gewerkschaftsbundes (*Abg. Horr: Gehen S' gleich in die Erste Republik zurück!*), zu der damaligen Zeit, zu der Zeit, Kollege Horr, als das Gesetz verabschiedet worden ist, das ist ungefähr 18 oder 19 Jahre her, wörtlich geschrieben: „Die Ernährungszulagen haben hiebei klaren Lohncharakter, während die Ernährungsbeihilfen“ — man muß also unterscheiden zwischen der Ernährungszulage von damals 34 S und der Ernährungsbeihilfe von 23 S —, „die vom Staat getragen werden, eine Art Kinderversicherung sind und als Ansatz zu einem staatlichen Familienlohn gesehen werden können.“ Also überhaupt nichts von einem Lohnverzicht! (*Abg. Ing. Häuser: Damals haben wir nichts bezahlt! Reden Sie von den 6 Prozent!*) Damals ist das Gesetz gemacht worden, Verheerter!

Professor Klenner schrieb damals, daß die Gemeinschaft durch Einführung der Ernährungsbeihilfe (*Abg. Horr Wann?*) — auch im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das war ja das Maßgebliche, meine Verehrten, damals mußte man ja aus der Zeit und aus der Diskussion heraus den Willen des Gesetzgebers kommentieren! Den können Sie nicht nachträglich unkommentieren wollen. Damals ist von Ihren eigenen Vertretern richtig kommentiert worden. Klenner sagt also, daß die Gemeinschaft durch Ein-

führung der Ernährungsbeihilfe ihre Verpflichtung anerkenne, dem Familienerhalter die Sorge für seine Familie zu erleichtern. Die Beihilfe sei nicht nur an den vorübergehenden Zweck der Abgeltung von weggefallenen Lebensmittelsubventionen gebunden — das ist das, was Sie behaupten —, sie sei vielmehr eine Maßnahme der Bevölkerungspolitik. — Also von Lohnverzicht und derlei Dingen auch keine Rede.

Ich darf darüber hinaus folgendes sagen: Der Herr Finanzminister hat in seiner kompromißbereiten Art Ihnen gegenüber erklärt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Kinderbeihilfe den Charakter eines Lohnverzichtes haben würde, und zwar unter der Voraussetzung, daß sie den betreffenden Familienerhaltern zukommt. Bitte, ich darf dazu eines sagen: Ich kann in dieser Frage dem Herrn Finanzminister leider nicht folgen. Es geht aus der Entwicklung des Gesetzes und aus den Gesetzesmaterien und aus einer Reihe von Bestimmungen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), meine verehrten Herren, mit aller Deutlichkeit hervor, daß es sich um keinen Lohnverzicht handelt, sondern um eine Sozialabgabe und um einen Sozialbeitrag, der von seiten der Arbeitgeber geleistet wird.

Und wenn Sie recht haben sollten, Frau Kollegin Wondrack, und es wäre damals ein Lohnverzicht gewesen, so ist in der Zwischenzeit durch mindestens 10 oder 15 Lohnerhöhungen dieser Lohnverzicht bei weitem überkompensiert worden, sodaß man also heute diesen Lohnverzicht unter keinen Umständen mehr geltend machen kann. Außerdem waren es damals 2 Prozent und nicht 6 Prozent, es war eine Höchstbemessungsgrundlage vorgesehen, also alles Dinge, die absolut nicht damit in Einklang zu bringen sind, daß das ein Lohnbestandteil wäre.

Ich darf dazu noch folgendes sagen: Das Gesetz selbst — ich glaube, einer der Vorredner hat bereits darauf hingewiesen — sieht einen Freibetrag und eine Freigrenze vor. Es ist also so, daß der Arbeitgeber in Kleinbetrieben für einen Arbeitnehmer, der noch so tüchtig sein kann und auch mehr verdienen kann als mancher Arbeiter in einem Großbetrieb, keinen Beitrag oder einen geringeren zu bezahlen hat. Meine Damen und Herren, das heißt also, daß einzelne Arbeitnehmer, je nachdem, wo sie beschäftigt sind, nichts zu diesem Fonds beitragen. (*Abg. Horr: Zählen Sie nur alle Gruppen auf, die nichts beitragen!*) Wie ist das also mit dem Prinzip eines Lohnverzichtes in Einklang zu bringen?

Es ist darüber hinaus im Gesetz vorgesehen, meine verehrten Kollegen, daß die Kinderbeihilfen weder sozialversicherungspflichtig noch

Dr. Mussil

lohnsteuerpflichtig sind. Wären sie ein Lohnbestandteil, so wäre es eine Selbstverständlichkeit, daß das sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtig wäre.

Es gibt darüber hinaus noch eine Reihe von gravierenden Argumenten, meine Damen und Herren, die in der gleichen Richtung hin als Beweis dienen, daß es sich um keinen Lohnverzicht handelt, sondern auf der Abgabenseite um eine Sozialabgabe und auf der Einnahmenseite, auf der Leistungsseite um eine Art Sozialleistung. Ich weise nur darauf hin: Wenn die Kinderbeihilfe Lohnbestandteil wäre, dann müßte, wenn Doppelverdiener vorhanden sind, wenn also beide in der Familie Einkommen haben ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie sind keine Doppelverdiener!*) Ich bitte um Entschuldigung, das haben Sie mir schon das letzte Mal gesagt, auf das habe ich leider vergessen. (*Abg. Ing. Häuser: Sie lernen es nicht!*) Ja, ich komme ja langsam darauf, wenn mich die Kollegin Firnberg darauf aufmerksam macht. Aber bitte, ich möchte nur eines sagen: Wäre es ein Lohnverzicht, dann müßten es beide bekommen. Die Beihilfe bekommt aber nur einer, auch wenn sich beide in einem Dienstverhältnis befinden. Darüber hinaus ist es so, daß sie bei einer geschiedenen Ehe nicht der Verdienende bekommt, sondern das Kind oder die Ehegattin. Das ist also auch nicht mit der Theorie, die Sie immer vertreten haben, zu vereinbaren.

Darf ich nun zu dem kommen, was Sie als Art Aufhänger dafür benützen, daß ein Lohnverzicht vorliegt. Das ist der Passus in den Erläuternden Bemerkungen, daß die Kinderbeihilfe als Lohnbestandteil zu betrachten sei und schon deshalb die Auszahlung durch den Dienstgeber aus der Natur der Sache gegeben wäre. Ich darf darauf hinweisen, daß es Ihnen ja nicht darauf ankommt, ob die Kinderbeihilfe selber Lohnbestandteil ist, es kommt Ihnen darauf an, welchen Charakter der Beitrag hat, denn wenn der Beitrag Lohnbestandteil wäre, könnten Sie daraus schließen, daß die Dienstgeber die Überstellung zum Familienlastenausgleichsfonds zu Unrecht in Anspruch nehmen, und würden zu dem Ergebnis kommen, daß die Dienstgeber, obwohl sie jetzt das ganze selber finanzieren, ihre eigenen Kinderbeihilfen durch einen neuen Beitrag neu finanzieren sollen. Das ist ja der Sinn und Zweck der ganzen theoretischen Auseinandersetzung.

Ich wollte also nur sagen: es kommt Ihnen nicht auf die Kinderbeihilfe an, sondern es kommt Ihnen darauf an, welchen Charakter der Beitrag hat, aber über diesen Beitrag hat dieser Passus in den Erläuternden Bemerkungen überhaupt keine Aussage gemacht.

Meine Damen und Herren! Sie kommen mit dieser Theorie, so gerne Sie es haben wollten, nicht durch. Ich habe mich bemüht, Frau Kollegin Wondrack, mich in Ihre Gedankengänge hineinzudenken, aber es ist mir bei bestem Willen nicht gelungen. Es ist kein Lohnbestandteil, und Sie können durch noch so gute Zeitschriften und Zitationen aus dieser Abgabe und aus diesem Sozialbeitrag keinen Lohnbestandteil machen.

Ich möchte zum Schluß kommen, meine verehrten Damen und Herren, und nur noch eines sagen. In der Bundesrepublik Deutschland hat man eine ähnliche Einrichtung gehabt, da haben die Arbeitgeber auch durch einen Beitrag die Finanzierung durchgeführt. In der Bundesrepublik Deutschland hat man sich entschlossen, die Arbeitgeber zu entlasten, und hat das jetzt aus allgemeinen Steuermitteln abgedeckt. Der Weg ist bei uns zurzeit auf Grund der budgetären Verhältnisse leider nicht gangbar. Wir wollen alle hoffen, also gemeinsam wollen wir das hoffen, daß die Wirtschaft den Aufschwung nimmt, der es ermöglicht, auch diese Dinge zu finanzieren.

Aber, meine Verehrten, Sie wollen den umgekehrten Weg gehen, Sie wollen nicht nur den Unternehmern diese Last nicht abnehmen, wie es in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist, sondern wollen durch Ihre Theorie zu dem Ergebnis kommen, daß der Unternehmer die Überschüsse aus dem Kinderbeihilfenfonds nicht in Anspruch nehmen kann und mit einem zusätzlichen Beitrag neu belastet werden soll. Und das in einer Zeit, wo die ganzen Betriebe mit aller Kraft gegen das Hineinwandern in die roten Ziffern kämpfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Herta Winkler (SPÖ)**: Hohes Haus! Es liegt nicht an den temperamentvollen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mussil, daß es ihm nicht gelungen ist, mich oder auch vielleicht meine Fraktion restlos von der Richtigkeit seiner Argumentation zu überzeugen, sondern es liegt vor allem daran, daß er uns beschuldigt, aus einer historischen Entwicklung eine Legendenbildung abzuleiten. Ich glaube, all diese Beweise, die er hier angeführt hat: 1948 Ernährungszulage und dieser Staatszuschuß, beweisen eben, daß es durch die mittlerweile eingetretenen Veränderungen tatsächlich zu diesem solidarischen Lohnverzicht der Arbeitnehmer gekommen ist, denn der Staat war damals, 1948, nicht imstande, die beachtlichen Kosten — 350 Millionen Schilling hat damals die Gesamtsumme der Ernährungszulage betra-

Herta Winkler

gen — weiterhin im Budget zu bewältigen. Hier hat man nun gesagt, es muß zu einem Einkommenstransfer der Arbeitnehmerfamilien ohne und mit Kindern kommen. So ist das entstanden. Das ist die historische Entwicklung.

Ich bin glücklich, daß der Herr Abgeordnete Mussil hier am Rednerpult nicht als Müttervertreter und nicht einmal als Familienvertreter gestanden ist. Er ist ein Industriellenvertreter, und gerade die Industriellenvertreter möchten sich die Beihilfen für ihre Kinder weiter aus den Opfern der Arbeitnehmer finanzieren lassen. Sie möchten sich um ihren redlichen Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds drücken. Aber ich glaube, es werden sich die Zeiten ändern, und wir werden wieder zu den echten Realitäten zurückkehren.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema. Vor mehr als einem Jahr haben die sozialistischen Abgeordneten Weber und Genossen einen Initiativantrag auf Abänderung des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsgesetzes eingebracht. Der Antrag wurde deshalb hier gestellt, weil weder die Kinderbeihilfen noch die übrigen Familienleistungen der Entwicklung auf dem Preissektor und der Entwicklung des Kinderbeihilfenfonds entsprechend angeglichen wurden.

Der Frau Abgeordneten Bayer möchte ich sagen, daß wir damals bereits in der Begründung des Antrages auf die Bedeckungsmöglichkeiten für unsere Forderungen hingewiesen haben. Die ganze Nachziehung sämtlicher Familienleistungen hätte keine zusätzlichen Belastungen im Hinblick auf die allgemeinen Budgetmittel erfordert, da die Mehrbelastung aus den beiden Fonds hätte abgedeckt werden können, so wie die Berechnung aufgestellt wurde. Dennoch hat der Herr Finanzminister damals mit 1. Jänner 1967 nur die Kinderbeihilfe um 20 S pro Kind erhöht. Dieser Betrag hat aber — das wurde damals auch ausgeführt — nicht einmal die zusätzlichen Belastungen abgegolten, die den Familien durch den Stützungsabbau bei den Grundnahrungsmitteln auferlegt wurden.

Die notwendige Erhöhung der Familienleistungen, wie der Geburten- und der Säuglingsbeihilfen, ab 1. Jänner 1967 ist wieder nicht erfolgt. Alle Proteststimmen aus den Kreisen der Arbeitnehmer, aber auch der Familienverbände hat der Herr Finanzminister damals unter dem Hinweis auf die „große Reform“ des Familienlastenausgleiches, die uns ja ins Haus stehe, zu beschwichtigen versucht. Nun ist dieser großangekündigte

„Lichtblick“, die Regierungsvorlage über den Familienlastenausgleich, gekommen und steht heute zur Verhandlung.

Es hat schon unsere Abgeordnete und meine Parteifreundin Gertrude Wondrack darauf hingewiesen, daß von einer echten Reform herzlich wenig zu merken ist. Wie die Frau Abgeordnete Bayer anerkannt hat, handelt es sich eher um eine Kodifikation des bisherigen Rechtes, der unzähligen Novellen, die alle nicht als „Reform“ bezeichnet wurden, obwohl sie wesentliche Verbesserungen gebracht haben. Heute haben wir eine Reform, die keine Verbesserung bringt. Ich meine: materiell-rechtlich für die Familien; für den Herrn Finanzminister soll angeblich einiges drinnen stehen, so die Einsparung von fast 200 Beamtenposten und so weiter. Aber die materiellen Auswirkungen für 1968 sind so bescheiden, daß sie für die Kinderbeihilfenbezieher wenig bringen.

Die einzige Leistungsverbesserung, die aufscheint und derer man sich allenthalben schon im Rundfunk und Gott weiß wo sonst noch gerühmt hat, ist die Erhöhung der Kinderbeihilfe für die Einkindfamilie um 20 S, für die Zweikinderfamilie um 40 S, und dann erfolgt ab dem dritten Kind eine Erhöhung von je 30 S. Es stimmt also absolut nicht, was die Erläuternden Bemerkungen zu diesem „Reformwerk“ anführen, daß nämlich auch wesentliche Verbesserungen damit gegeben werden.

Beiden übrigen Familienleistungen — Geburten- und Säuglingsbeihilfen — bringt die Reform keinen Groschen. Man kann heute nur feststellen, daß sich die österreichischen Familien den Wahlsieg der Österreichischen Volkspartei vom 6. März etwas kosten lassen müssen. Das ist heute der Dank für das Vertrauen, das man damals in diese „Politik für alle Österreicher“ gesetzt hat.

Aber auch die Familienverbände — das hat ebenfalls unsere Kollegin Wondrack angeführt — haben keine Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem heute vorliegenden Reformentwurf gehabt. Auch der eingesetzte Sonderausschuß — der Herr Abgeordnete Mussil hat gesagt: Ihr habt dort drinnen eh reden können! — ist unter Zeitdruck gestanden. Von einer echten Beratung oder überhaupt von einer Verhandlung konnte keine Rede sein, weil sich die ÖVP-Abgeordneten eben an die Regierungsvorlage gebunden hatten; unsere Anträge zur Regierungsvorlage, die Verbesserungsvorschläge enthielten, wurden, abgesehen von den Verschlechterungen, die der Entwurf aufgezeigt hat, das wurde auch vom Herrn Abgeordneten Jungwirth angeführt, in

5436

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Herta Winkler

Bausch und Bogen abgelehnt, sodaß wir heute gezwungen sind, mit einem Minderheitsantrag ins Haus zu gehen.

Ich möchte mich nun mit den Kernfragen der Regierungsvorlage, aber auch mit den Kernfragen des Minderheitsberichtes befassen. Ich komme zur Frage der Familienbeihilfen. Die Bezeichnung „Kinderbeihilfen“ soll auf Grund des Gesetzentwurfes in Zukunft in „Familienbeihilfen“ umbenannt werden. Die materielle Auswirkung ist auch hier nicht gegeben, sie ist völlig unbefriedigend. Denn diese Erhöhung von 20 S und von 40 S deckt nicht einmal die kommenden Belastungen der Familien, wie wir jetzt schon wieder hören werden, so wenig wie die vorangegangene Erhöhung der Kinderbeihilfe die Belastungen abgedeckt hat, die mit dem Budget 1967 für die Familien gegeben waren.

Seit Jahren haben wir bei allen Budgetdebatten und bei den Novellierungen darauf hingewiesen, daß die Kinderbeihilfe für die Familien mit einem Kind und mit zwei Kindern gegenüber der Ernährungszulage von 1948 von 23 S trotz der 13. und der 14. Beihilfe in der Aufwertung zurückgeblieben ist und damit in all den Jahren in der Gesamtsumme nicht nur nicht verbessert, sondern im Wert vermindert wurde. Erst durch die Erhöhung der Kinderbeihilfen nach unserem Vorschlag, der im Minderheitsbericht enthalten ist, würde die Relation zu 1948 für die Einkind- und Zweikinderfamilien in Österreich einigermaßen wiederhergestellt werden.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Kinderbeihilfen trotz der Milliardenbeträge, die die Arbeitnehmer aufbringen, für 82 Prozent der Familien der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht die spürbare Hilfe sind und vor allem für die jungen Kleinfamilien, die meist zu den Empfängern der niedrigen Einkommen gehören, nicht zum Tragen kommen.

Der Herr Finanzminister hat heute etwas sehr Interessantes gesagt, nämlich daß der Dienstgeberbeitrag Lohnverzicht ist, aber nur insoweit er den Leistungen für die Arbeitnehmerfamilien zugute kommt. Dazu muß ich fragen: Warum läßt man den Arbeiterfamilien nicht mehr zugute kommen? Seit Jahren weisen wir auf diese ständige Wertverminderung bei den Kinderbeihilfen, vor allem für die Kleinfamilien hin, aber hier sind die Mittel gegeben. Es werden Milliardenbeträge aufgebracht. Warum läßt man den Betroffenen nicht mehr zugute kommen, wenn es ohnedies im Leistungsanspruch als Dienstnehmerleistung bezeichnet wird? Wenn es schon seit 1948 nicht möglich war, dieser großen Gruppe von Beihilfenempfängern echte Verbesserungen zu

geben, so müßte es doch möglich sein, wenigstens die Relation zu 1948 wiederherzustellen, denn auf dieser Basis — und das muß man dem Herrn Abgeordneten Mussil immer wieder sagen — ist es damals zu dem 2prozentigen Lohnverzicht gekommen, der dann systematisch bei den verschiedenen Lohn- und Preisabkommen auf 6 Prozent angehoben wurde. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Nun sollen, obwohl die Belastungen für die Familienerhalter bei den unselbständig Erwerbstätigen durch die Teuerungswelle auf dem Gebiet der Grundnahrungsmittel immer drückender werden, die Kleinfamilien mit einem Kind und mit zwei Kindern nach dieser Reform weniger erhalten als 1948. Das ist ein beachtlicher Prozentsatz der österreichischen Familien; es handelt sich um 670.000 Familien, also um mehr als die Hälfte der beihilfeempfangenden Familien.

Bereits bei der ersten Lesung unseres Initiativantrages am 15. Juni 1966 haben die Sozialisten darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1960 in der Entwicklung der Beihilfen nichts mehr geschehen ist und daß seither ein Stillstand in der Hilfeleistung für die Familien eingetreten ist. Der Ausbau der Beihilfen ist seit dem Jahre 1960 von der ÖVP, die die Mehrheit in diesem Haus hat, zum Nachteil der Arbeitnehmerfamilien bewußt verhindert worden. Wie gesagt: Nicht einmal die volle Abgeltung der Erhöhung der Preise des Brotes, der Milch und der Mehlprodukte ist bisher erfolgt.

Die Wertverminderung der Familienbeihilfen gegenüber 1949 für mehr als die Hälfte der beihilfenbeziehenden Familien muß umso mehr kritisiert werden, weil die Aufbringung der Mittel für den Familienlastenausgleichsfonds durch die unselbständig Erwerbstätigen seit dieser Zeit mehr als vervier-, ja verfünffacht wurde.

Wir müssen heute feststellen, daß sich der unter Opfern herbeigeführte Transfer der Einkommen zwischen den unselbständig erwerbstätigen Kinderlosen und den Familien mit Kindern durch die Mehrheitspolitik der ÖVP für die Arbeitnehmerfamilien leider nicht so ausgewirkt hat, wie es bei der Einführung dieses Verzichtes geplant war. Dazu kommt, daß ein Großteil der Familien mit einem Kind und mit zwei Kindern auf Grund der in Österreich gegebenen Durchschnittseinkommen auch von der Lohnsteuerreform nicht profitiert haben, weil sie auf Grund ihres niedrigen Einkommens meist ohnedies vorher schon von der Leistung der Lohnsteuer befreit waren.

Als echten Ausgleich dieser Familienbelastungen verlangen wir daher, daß die Sätze der Kinderbeihilfe unserem Antrag entsprechend

Herta Winkler

beschlossen werden und nicht so, wie es in der Regierungsvorlage steht. Nicht 200 S für die Einkindfamilie, sondern 240 S, das ist die echte Relation gegenüber 1948, für die Zweikinderfamilie nicht, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, 460 S, sondern 530 S, und für die Dreikinderfamilie statt wie in der Regierungsvorlage 855 S 870 S und für jedes weitere Kind 340 S.

Nun wieder zum reformerischen Teil. Wir können ohneweiters die Einbeziehung des Ergänzungsbetrages in die Kinderbeihilfe begrüßen. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung nehmen wir auch die Einschmelzung der Mütterbeihilfe in die Familienbeihilfe zur Kenntnis, obwohl wir das bedauern.

Immerhin haben die österreichischen Mütter bei der Einführung des Bouquets von familienpolitischen Maßnahmen im Jänner 1960 die Einführung der Mütterbeihilfe begrüßt und daran die Hoffnung geknüpft, daß diese zu einer echten Mütterhilfe ausgebaut würde. Dieser Anerkennungsbeitrag für die Mütter wurde immerhin als Wertung der gesellschaftlichen Leistung der Mutter empfunden. Der Ausbau dieser Leistung wurde immer wieder bei den verschiedenen Tagungen und vor allem auch bei den Tagungen der Gewerkschafterinnen veriangt. Der Ausbau der Mütterbeihilfe sollte dazu führen, daß die Mütter nicht mehr gezwungen sein sollten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um die finanzielle Existenz der Familien zu sichern. Wir nehmen die Regelung des Einbaues der Mütterbeihilfe in die Kinderbeihilfe zur Kenntnis, weil wir keine anderen Möglichkeiten sehen, um den Müttern, vor allem den Müttern mit Kleinkindern zu helfen.

Nun zur Geburten- und Säuglingsbeihilfe. Die Frau Abgeordnete Bayer hat das Erfreuliche an dieser neuen Regelung hervorgestrichen; sie hat aber nur ganz am Rande darauf hingewiesen, daß auch gewisse Gefahren damit verbunden sein könnten. Ich möchte mich nun mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Der Regierungsentwurf sieht vor, daß die Geburtenbeihilfe und die bisher in zwei Etappen gewährte Säuglingsbeihilfe in Zukunft zusammengelegt und in einem ausgezahlt werden sollen. Begründet wird dies vom Herrn Finanzminister eben mit der Verwaltungsvereinfachung; es sollen angeblich dadurch 200 Beamte eingespart werden. Den Familien aber soll diese Reform nicht einen Groschen bringen, denn der Herr Finanzminister dürfte bei dieser Zusammenlegung der Geburten- und Säuglingsbeihilfen doch noch einen Hintergedanken gehabt haben. Er erzielt nach außen hin einen optischen Effekt: Bisher betrug der erste Betrag, den die Mutter als Geburtenbeihilfe auf die Hand bekommen

hat, 500 S, nun macht der erste Betrag, den die Mutter auf die Hand bekommt — es werden ja drei Beträge in einem ausbezahlt —, 1700 S aus. Es scheint nach außen hin ein wesentliches Mehr zu sein, ohne daß dies tatsächlich der Fall ist.

Wir haben schon damals verlangt, daß diese Geburtenbeihilfe entsprechend der Entwicklung auf dem Preis- und auf dem Geldwertsektor valorisiert werden soll. Die Kollegin Wondrack hat dies schon angeführt; diese Beihilfe stammt aus dem Jahr 1956 und wurde bisher nicht verändert. Das ist hier nicht geschehen, weder bei der Geburtenbeihilfe noch bei der Säuglingsbeihilfe. Wir haben damals in unserem Antrag darauf hingewiesen, daß die 42 Millionen Schilling, die diese Valorisierung kosten würde, in den Überschüssen vorhanden sind. Sollen diese Beihilfen in ihrem ursprünglichen Wert erhalten bleiben, so müßte die Geburtenbeihilfe von heute 500 S auf Grund dieses Reformantrages auf 685 S und die Säuglingsbeihilfe von dem bisherigen Gesamtbetrag von 1200 S auf 1410 S erhöht werden. Zusammen würden also die neue Geburten- und die Säuglingsbeihilfe 2095 S betragen. Es wurde aber nicht valorisiert, sondern nur zusammengelegt. Der Herr Finanzminister erzielte, wie gesagt, einen guten Effekt; er erspart sich nebenbei pro Kind den Betrag von 495 S, und darüber hinaus hat er noch eine Verwaltungsvereinfachung. Wir glauben, wenn die Verwaltungsvereinfachung nur auf Kosten der Familienpolitik geschieht, dann dürfen wir keine so große Freude damit haben, wie sie hier durchgeklungen ist. Zur Verwaltungsvereinfachung möchte ich feststellen: Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jungwirth ist mir bewußt geworden, daß im Zusammenhang mit der kommenden Reform viel mehr Beamte mit der Klarstellung der einzelnen Bestimmungen beschäftigt sein werden.

Ich möchte doch auch auf die Gefahren aufmerksam machen, die durch diese Zusammenlegung der Kinderbeihilfen nun gegeben sind. Der Herr Finanzminister hat nämlich auch in diesem Entwurf auf die bisher an die Auszahlung der Säuglingsbeihilfe geknüpfte Bedingung verzichtet, daß die Mütter ein ärztliches Zeugnis oder eine Bestätigung der Mutterberatungsstelle darüber beibringen, daß sich das Kind im ersten Lebensjahr unter ärztlicher Kontrolle und in der Pflege der Mutter befindet. Die Einführung der Säuglingsbeihilfe hatte ihr Motiv ja darin, daß man in Österreich Mittel und Wege suchte, der erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit zu begegnen. Österreich hatte bis zur Einführung der Mütterbeihilfe, der Säuglingsbeihilfe, des

Herta Winkler

Karenzurlaubsgeldes mit 37,5 Promille die höchste Sterblichkeit in Westeuropa.

Vor allem deswegen hat man damals die Gewährung der Säuglingsbeihilfe an die Erfüllung der Pflichten der Mutter gegenüber dem Säugling gebunden. Diese Maßnahme wurde vor allem von den Kinderärzten sehr begrüßt, denn mancher gesundheitliche Schaden, der oft nur dem Arzt sichtbar ist, wurde durch den zweimaligen Pflichtbesuch beim Arzt im ersten Lebensjahr des Kindes rechtzeitig erkannt.

Immer wieder haben die Geburtshelfer und die Frauenärzte bei unseren Tagungen verlangt, auch die Gewährung der Geburtenbeihilfe an eine ärztliche Untersuchung während der Schwangerschaft zu binden. Sicher wären damit mancher Mutter spätere Sorgen und Leid erspart, dem Kinde vielleicht Gesundheit und Leben gerettet worden. Aber es hatte in Österreich anscheinend niemand mehr den Mut, sicher zum Nutzen von Mutter und Kind, nachträglich die Gewährung der Geburtenbeihilfe an eine solche Pflicht zu binden. Nun soll auch die Kontrolle des Kindes durch den Arzt bei der Gewährung der Säuglingsbeihilfe fallengelassen werden.

Hier möchte ich ganz kurz die Statistik über das Gesundheitswesen in Österreich in dieser Hinsicht anführen. Diese Statistik zeigt uns, daß seit der Einführung der familienpolitischen Maßnahmen die Säuglingssterblichkeit in Österreich beachtlich zurückgegangen ist. Die Säuglingssterblichkeit hat bei Einführung der familienpolitischen Maßnahmen — Mütterbeihilfe, Säuglingsbeihilfe, auch Bezug des Karenzurlaubsgeldes — bis zu diesem Zeitpunkt, wie schon angeführt, 37,5 Promille betragen. Sie ist bereits im Jahre 1965 auf 28,3 Promille und im Jahre 1966 auf 28,1 Promille, das heißt in neun Jahren um 9,4 Promille zurückgegangen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung des Rückganges der Säuglingssterblichkeit müssen wir leider feststellen, daß sie für europäische Verhältnisse noch immer erschreckend hoch ist. Im Jahre 1966 sind in Österreich nicht weniger als 2633 Kinder im ersten Lebensmonat gestorben. Noch immer liegt Österreich bei der Säuglingssterblichkeit in Westeuropa im Spitzenfeld und wird nur von Italien um 0,8 Promille übertroffen. Alle übrigen westeuropäischen Länder liegen mit weitem Abstand hinter uns, so die Schweiz mit 17,8 Promille, Frankreich mit 22,1 Promille, England mit 19 Promille und Schweden mit der niedrigsten Zahl, mit 13,3 Promille.

Unsere Bedenken und unseren Protest gegen den Wegfall der Verpflichtung zur Arztkontrolle wollte der Herr Finanzminister damit

zerstreuen, daß dies nun schon eine seit mehr als sechs Jahren eingeführte Übung sei. Diese Überlegung hat auch Frau Abgeordnete Bayer hier vertreten. Man könnte diese Überlegung gelten lassen, wenn es sich bei den Bezieherinnen der Säuglingsbeihilfe immer um dieselben Mütter handeln würde, aber es sind ja jeweils neue und junge Mütter, die von der vorangegangenen Praxis sicherlich nichts wissen. Man sagte: Dreimal zum Finanzamt und zweimal zum Arzt! Obwohl es möglich ist, daß es Mütter geben wird, die froh sind, der Pflicht einer Kontrolle ihres Kindes durch den Arzt entbunden zu sein, ist uns die Frage gestellt, ob wir uns das angesichts des traurigen Rekordes des Kindersterbens in Österreich leisten können und ob diese Vereinfachung auf Kosten einer echten Familienpolitik verantwortet werden kann. Die Kinderärzte, aber auch die verantwortungsvollen praktischen Ärzte werden uns dazu keinen Beifall zollen. Beim Herrn Finanzminister auf die Waage gelegt, wiegt halt anscheinend die angebliche Einsparung von 200 Beamtenposten mehr als das Leben von Hunderten von Säuglingen!

Aus diesem Grunde beantragen wir, daß die Geburtenbeihilfe, die seit ihrer Einführung unverändert geblieben ist, entsprechend der Preisentwicklung auf 685 S erhöht wird.

Wir schlagen vor, an Stelle der bisherigen Säuglingsbeihilfe eine Kleinkinderzulage von monatlich 300 S vom Monat der Geburt bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes einzuführen. Wie bei der bisherigen Säuglingsbeihilfe sollte die Bestätigung der Mutterberatungsstelle oder des Arztes beigebracht werden, daß sich das Kind in ärztlicher Betreuung befindet.

Das besondere Ziel dieser Kleinkinderzulage ist, der Mutter ihre Aufgabe zu erleichtern und sie vom Zwang zu befreien, nur deshalb, weil auf das Erwerbseinkommen nicht verzichtet werden kann, arbeiten zu gehen. Diese freie Entscheidung wird der Mutter durch die Gewährung einer Kleinkinderzulage im Verein mit den übrigen familienpolitischen Leistungen und dem Karenzurlaubsgeld möglich sein. Wir alle gemeinsam, die wir etwas vom Heranwachsen eines jungen Menschenkindes verstehen und überzeugt sind, daß die seelische und die körperliche Entwicklung des Kleinkindes unter der Pflege und Betreuung der Mutter am besten gewährleistet ist, müssen dann auch die finanziellen und familienpolitischen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Im Abschnitt IV unseres Minderheitsberichtes verlangen wir die Dynamik in der Beihilfenanpassung. Wie bei der Pensionsdynamik soll auch die erforderliche Anpassung der Familienleistungen an die Entwicklung dem

Herta Winkler

Parteienstreit, aber auch dem Zufall, wer gerade die Mehrheit dieses Hohen Hauses stellt, entzogen werden. So wie die Einnahmen dynamisch einfließen, in demselben Verhältnis soll auch die Anpassung der Leistung erfolgen. Daß dies bei der Kinderbeihilfe für die Ein- und Zweikinderfamilie bis heute nicht der Fall ist, habe ich bereits hinlänglich aufgezeigt, ja im Gegenteil, es ist für diese Beihilfenbezieher eben ein echter Wertverfall eingetreten.

Und noch einmal zur Frau Abgeordneten Bayer, die gesagt hat: Populäre Forderungen — wer wird das bezahlen? Ich muß darauf eingehen, obwohl der Herr Finanzminister gestern in seinen maximal-optimalen und minimalen Ausführungen eigentlich diese Frage nicht so sehr gestellt hat. Er wird sich halt gedacht haben: Es wird von Haus aus nichts bewilligt. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident! Ist die Regierung schon zurückgetreten? Ich sehe niemand!*)

Präsident **Wallner**: Den Herrn Finanzminister vertritt der Herr Staatssekretär!

Abgeordnete **Herta Winkler** (*fortsetzend*): Die Frau Abgeordnete Bayer hat also gesagt: Die Sozialisten fordern in diesem Minderheitsbericht, was gut und teuer ist; aber woher die Mittel nehmen? Ich möchte dazu nur sagen, daß sich die Frau Abgeordnete Bayer solange darum nicht gekümmert hat, solange Vorteile für ihre Interessengruppe gegeben waren. Ich habe es zum Beispiel in der Reportage einer Zeitung über eine Versammlung in Linz, in der die Frau Abgeordnete Bayer gesprochen hat, anders gelesen. Die Frau Abgeordnete Bayer hat damals keine Sorge gehabt, daß trotz der bescheidenen Leistung der Landwirtschaft die Bedeckung für verschiedene Mittel nicht gegeben sei, denn sie hat dort wörtlich gesagt:

„Das Ziel und die Erfolge der Agrar- und Sozialpolitik für die bäuerliche Familie legte der steiermärkische Abgeordnete zum Nationalrat“ — da steht „der“, das ist ein Fehler der Zeitung, also die steiermärkische Abgeordnete zum Nationalrat — „Dr. Bayer in Linz dar. Ihre Zuhörerinnen waren etliche hundert Bäuerinnen aus Oberösterreich, die an dem Jahr für Jahr besser besuchten Landesbäuerinnentag des Bauernbundes teilnahmen. Der Grüne Plan und das Landwirtschaftsgesetz streben eine Angleichung der Lebenshaltung der bäuerlichen Bevölkerung an das Gesamtniveau an. Wie Dr. Bayer darlegte, werden für den Grünen Plan und die bäuerliche Familienhilfe insgesamt 2 Milliarden Schilling pro Jahr aus der Staatskasse bezahlt. Die Bauern, die selbst etwa 700 Millionen Steuern zahlen, profitierten mithin

1,3 Milliarden Schilling.“ Als ich das damals gelesen habe, habe ich mir gedacht: So ein Geschäft möchten wir auch einmal machen!

Sie hat noch weiter gesagt: „Die Neufestsetzung des Einheitswertes“ — für die österreichischen Bauern — „habe verhindert werden können“, und damit sei die Grundsteuer für die Bauern eine der niedrigsten in Europa. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß, warum ich das sage. Sie können uns nicht zumuten, daß nur eine einzige Bevölkerungsgruppe in Österreich diesen Vermögensausgleich zwischen besser Verdienenden und schlechter Verdienenden herstellt. Wir haben nichts dagegen, aber er kann nicht auf eine einzige Gruppe abgewälzt werden.

Die Frau Abgeordnete Bayer sagt: aus dem Staatssäckel. Das stimmt nicht, denn diese Hilfe an die bäuerlichen Familien ist durch den Lohnverzicht der Arbeitnehmer getragen worden, diese Mittel sind durch den Lohnverzicht der Arbeitnehmer aufgebracht worden. Diese Beträge waren keine Geschenke aus dem Staatssäckel, das hat man bereits im ersten Jahr der Einführung der Ernährungszulage abgestellt, es waren keine Geschenke der ÖVP, sondern es war ein echter Lohnverzicht der Arbeitnehmer in Österreich.

Die Sozialisten haben immer der notwendigen Hilfe für die schwer um ihre Existenz ringenden bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebe ihre Unterstützung und Zustimmung gegeben. Leider haben auch diese bäuerlichen Betriebe so wie wir Arbeitnehmer durch die einseitige Politik des Bauernbundes aus diesen Milliardenbeträgen nicht die Hilfe erhalten, die sie gebraucht hätten.

In dem Augenblick aber, wo diese große finanzielle Förderung zur Fehlentwicklung und zur einseitigen Belastung der Arbeitnehmer führt, ist für uns der Zeitpunkt gekommen, um von der Regierung, vom Finanzminister und vom Parlament eine gerechte Ordnung in der Finanzierung des Familienlastenausgleichs zu fordern. Die gesamten Kosten der österreichischen Familienpolitik nur den Arbeitnehmern allein aufzulasten und nur von ihnen einen Einkommensverzicht zugunsten aller anderen Gruppen zu verlangen, ist eine Klassenpolitik im übelsten Sinn und weit von dem entfernt, was die Regierung Klaus vor den Wahlen versprochen hat, nämlich eine Politik für alle Österreicher zu machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Einer der aufmerksamsten Hörer in diesem Haus, der Herr Abgeordnete Minkowitsch, ist im Augenblick nicht da. (*Abg. Dr. Gorbach: Der hat ein Glück!*) Das tut mir sehr leid, weil ich mir vorgenommen habe, wie er mir heute

Herta Winkler

auf meinen Zwischenruf ein bißchen gedroht hat, auch auf seine Ausführungen vom Juni 1967 zurückzukommen.

In dieser Sitzung der Frühjahrsession — ich glaube, es war die 60. Sitzung — hat der Herr Abgeordnete Minkowitsch von der ÖVP auf die Kritik der Sozialisten, daß bereits nach sechs Monaten der für sechs Jahre durch Parlamentsbeschluß festgelegte Finanzausgleich einseitig geändert wurde, zur Rechtfertigung wörtlich gesagt: „Beim Geld hört sich bekanntlich die Freundschaft auf!“ So auch nachzulesen im Protokoll. Ich habe es damals bei der Sitzung festgehalten. Hier möchte ich dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch sagen — ich glaube, es auch für meine Fraktion sagen zu können —, daß sich bei uns wegen des Geldes allein weder die Freundschaft noch das Verständnis aufhört, daß es aber nicht so weit gehen kann, daß die wirtschaftlich Schwächeren alle Opfer tragen und die anderen Gruppen nur die Vorteile in Empfang zu nehmen haben.

Die Forderung nach einem Ausbau des Familienlastenausgleichs entsprechend den Vorschlägen des sozialistischen Minderheitsberichtes ist gerechtfertigt und, wie meine Parteifreundin Wondrack ausgeführt hat, in finanzieller Hinsicht ohne Belastung des Budgets möglich.

Namens meiner Fraktion bitte ich die Abgeordneten des Hohen Hauses, denen die Familienpolitik ein echtes Anliegen und kein Schlagwort bedeutet, vor allem unsere Anträge hinsichtlich der erforderlichen Erhöhung der Kinderbeihilfensätze, der Einführung der Kleinkinderzulage und der Dynamisierung der Familienbeihilfe bei der Abstimmung zu unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Guggenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion nicht zu Ende gehen lassen, ohne auf eine vielleicht nicht sehr auffällige, aber immerhin doch sehr bedeutsame Änderung hinzuweisen, die der Finanz- und Budgetausschuß in dankenswerter Weise an der Regierungsvorlage vorgenommen hat. Ich darf hier vor allem dem Herrn Abgeordneten Machunze, aber auch der Frau Abgeordneten Rosa Weber, die ich in dieser Angelegenheit noch persönlich konsultieren konnte, für ihr Eintreten in dieser Sache herzlichst danken.

Der § 2 Abs. 1 lit. c hat bisher die Kinder mit körperlichen und geistigen Gebrechen, die sogenannten bresthaften Kinder beinhaltet.

Wer das Problem dieser Kinder kennt, weiß, wie hart diese Formulierung „bresthaftes Kind“ für Tausende von Eltern ist. Wir sind sehr froh, daß nun endlich diese bedauernswerten Kinder so bezeichnet werden, wie es in der Fachwelt schon lange geschieht, nämlich als „körperlich oder geistig behinderte Kinder“.

Wir haben es auch mit Dankbarkeit vermerkt, daß der Finanz- und Budgetausschuß in seinem Bericht festgehalten hat, daß der Versuch einer Rehabilitation, also einer Eingliederung in das Arbeitsleben, der bei solchen Kindern sehr oft vorgenommen wird, nicht als Unterbrechung des Anspruches auf Kinderbeihilfe gilt, wenn dieser Rehabilitationsversuch ohne Erfolg geblieben ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit insbesondere allen jenen Wissenschaftern und Ärzten danken, die sich dieses Problems in der Vergangenheit angenommen und dazu beigetragen haben, den Eltern solcher Kinder wirklich schwere Lasten abzunehmen. Es ist richtig, wenn im Rahmen des Familienlastenausgleichs so wie bisher festgestellt wird, daß diese Kinder, die sich nie in ihrem Leben selbst erhalten können, immer die Kinder ihrer Eltern bleiben, auch wenn sie an Lebensjahren schon Erwachsenen gleichzusetzen sind. Es wäre nur zu wünschen, wenn sich auch auf anderen Rechtsgebieten eine ähnliche Auffassung durchsetzen würde wie hier im Familienlastenausgleich.

Ich darf aber, bevor ich schließe, mich noch einigen Ausführungen meiner Vorredner zuwenden. Sowohl Frau Abgeordnete Wondrack als auch Herr Abgeordneter Jungwirth haben sehr eindringlich darauf hingewiesen, wie sehr sich die Sozialistische Partei seit eh und je für die Belange der Familien, für die Familienpolitik eingesetzt habe. Kollege Jungwirth sagte: Sorge um Mutter und Kind war immer eine Herzensangelegenheit der Sozialistischen Partei, sie war immer Motor, wenn es galt, diese Interessen zu vertreten. Herr Abgeordneter Jungwirth hat verschiedene Äußerungen zitiert. Ich darf Ihnen jetzt, zur Unterstreichung der Glaubwürdigkeit dieser Ausführungen, ein persönliches Erlebnis wiedergeben, das sich unauslöschlich in mein Herz eingebrannt hat.

In den Jahren 1949 und 1950 hatte ich als knapp 30jähriger junger Funktionär unserer Gewerkschaft, damals bereits mit drei Kindern gesegnet, Gelegenheit, mich für die Interessen der Familien und für eine Erhöhung der Ernährungszulagen beziehungsweise Ernährungsbeihilfen einzusetzen. Ich werde es nie vergessen: Als diese Forderung von mir erhoben wurde, wurde ich von den Kollegen

Guggenberger

der sozialistischen Fraktion stürmisch unterbrochen, und es wurden mir nicht sehr schöne Worte gesagt. Wenn ich das jetzt wiedergebe, wird es Ihnen wenig lieb sein, denn man hat mir gesagt: Du hast die Hetz gehabt, dann zahl auch selber für deine Kinder!

Meine Herren! Wenn das von Anfang an die Herzensangelegenheit der Sozialistischen Partei gewesen ist, dann kann ich nur eines feststellen: In der Familienpolitik spielt die Sozialistische Partei eine Rolle wie in dem Märchen vom Hasen und Igel. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ihre sozialistischen Kollegen im Jahre 1950 waren der Igel, der beim Wettrennen am Ackerrand saß ... (*Abg. Benya: Wer war denn der Sozialminister zu dieser Zeit?*) Herr Präsident Benya! Es waren deine Kollegen von der sozialistischen Fraktion. (*Abg. Sekanina: Können Sie das auch beweisen, was Sie jetzt gesagt haben?*) Vielleicht sind sie heute schon ausgestorben. (*Abg. Sekanina: Beweisen Sie das, was Sie jetzt gesagt haben!*) Aber heute stehen Sie da und sprechen Sie so, als wäre es Ihre Erfindung gewesen: Wir sind schon da!

Meine Damen und Herren! Die Familien in Österreich wissen ganz genau, von wo die Initiative ausgegangen ist, wo der Motor war, sie wissen ganz genau (*Abg. Weikhart: In Klagenfurt haben sie es genau gewußt!*), meine lieben Damen und Herren, sie wissen es ganz genau, daß die Glaubwürdigkeit der Sozialistischen Partei auf diesem Gebiet mehr als zweifelhaft ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Nur weil Sie ein persönliches Erlebnis gehabt haben! — Abg. R. Weisz: Warum will die Regierung Klaus die Haushaltszulage für Beamte streichen?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin Dipl.-Ing. Dr. Bayer ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe keine Zwischenrufe während der Rede der Kollegin Wondrack, des Kollegen Jungwirth und der anderen Redner gemacht, und es wäre sehr nett, wenn Sie mich auch ungestört reden lassen würden. Aber es scheint für Sie sehr unangenehm zu sein, was ich hier sage, sonst würden Sie nicht so unruhig werden. (*Abg. Weikhart: Es ist ein eigenartiges Erlebnis, aus dem Sie Schlüsse auf eine ganze Partei ziehen!*) Lieber Herr Kollege Weikhart! Die Stimme hat genauso geklungen wie jetzt die Ihrige, sie war damals genauso aufgeregt! (*Abg. Weikhart: Das ist mehr oder minder eine Dummheit von Ihnen!*) Es war konkret bei der Länderkonferenz der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten im Jahre 1952. (*Abg. Weikhart: Sie können nicht zwei oder drei Leute mit der Partei vergleichen!*) Aber diese Zwischenrufer wurden damals von Ihrer Partei

nicht zur Ordnung gerufen. (*Abg. R. Weisz: 1967 streicht die ÖVP die Haushaltszulage! — Abg. Czettel: Ihre Familienpolitik! — Abg. Weikhart: Was haben Sie dazu zu sagen?*) Es wurde gesagt, es wird von allen Seiten gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, daß ich die Familienprobleme persönlich einigermaßen kenne, weil ich nach dem Herrn Berichterstatter wahrscheinlich derjenige bin, der mehr Kinder hat als alle Vorredner zusammen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Erhöhung des Milchpreises!*) Es ist schon wieder das gleiche! Wenn Sie mit sachlichen Argumenten nicht durchkommen, dann machen Sie solche Äußerungen! (*Abg. Weikhart: Sehr sachlich war das jetzt gerade nicht!*)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Es kann sich jeder zu Wort melden!

Abgeordneter Guggenberger (*fortsetzend*): Ich bin nur sehr erstaunt ... (*Abg. Weikhart: Das gehört an den Wirtshaustisch!*) Herr Kollege Weikhart! Am Wirtshaustisch würden wir zwei uns ruhiger unterhalten; im Parlament schreien immer Sie!

Ich bin auch sehr erstaunt, daß man in die so wichtigen Fragen der Familienpolitik immer wieder die Klassenkampftöne hineinspielen läßt. Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß zum Beispiel ein kleiner Gewerbetreibender mit ganz minimalen Einkünften seine Kinder viel schwerer großzieht als irgendein Generaldirektor, der unselbständig tätig ist? Man kann das Problem der Familie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes führen. Ich glaube, das ist Ihr großer Fehler. Denn die Familienväter und Familienmütter unter sich sind sich einig. Wer Kinder hat, weiß, was es bedeutet, sich um Kinder zu sorgen, denn dort, wo Kinder aufgezogen werden, gibt es keinen Egoismus, und der Egoismus scheint auf Ihrer Seite sehr, sehr stark im Vordergrund zu stehen.

Dort, wo viele Kinder sind, gibt es auch keinen Neid, weil dort das Kind weiß, daß es nicht alles allein haben kann und daß alle schön teilen müssen. Deshalb würde ich schon empfehlen, den Klassenkampf bei diesem Thema weitgehend auszuschalten.

Ich persönlich habe mit großem Interesse die theoretischen Auseinandersetzungen über den Dienstgeberbeitrag hier verfolgt. Ich hatte nicht das Glück, dem Finanz- und Budgetausschuß anzugehören. Ich spreche hier faktisch nur als Familienvater, der mit sehr vielen Familien zu tun hat.

Guggenberger

Nun eine andere Sache. Die Frau Kollegin Wondrack hat hier eigentlich mit einer gewissen Freude gesagt, daß am Frauenkongreß die Beschlüsse, die sie zitiert hat, einstimmig erfolgt seien. Ich darf hier nur berichten, daß sicherlich die Frauen in der Fraktion christlicher Gewerkschafter mit den Frauen der sozialistischen Fraktion einer Meinung waren. Ich darf Ihnen aber weiter bekanntgeben, daß bei den Beratungen, bei denen dann die Väter dabei waren, also nicht nur die Mütter, doch die Meinungen auch auf dieser Ebene etwas auseinandergegangen sind. Denn eines steht fest: Die Väter haben sicherlich sehr oft in gewissen Dingen andere Auffassungen als die Mütter. (*Abg. Weikhart: Hoch schätzen Sie Ihre Frauen nicht ein! — Abg. Probst: Gibt es denn so etwas?*)

Das erinnert mich immer wieder an das Verhältnis Opposition zu Regierung. Der Vater einer größeren Familie bringt den Verdienst nach Hause, und die Mutter muß damit die Familie versorgen. Sie erhebt sehr oft auch Ansprüche, die notwendig sind, die aber über das Budget des Herrn Vaters hinausgehen. Meine Damen und Herren! Wenn man eine größere Familie hat, dann kann man die Opposition oft sehr, sehr gut verstehen, aber man muß dann die Haltung des Vaters einnehmen, der sagt: Meine liebe Frau, soviel verdiene ich, und mehr ausgeben können wir in der augenblicklichen Situation eben nicht. (*Abg. Weikhart: Das müssen Sie dem Finanzminister sagen! Der hat ein Defizit von 9 Milliarden! Diese Theorie müssen Sie dem Schmitz sagen!*)

Meine Damen und Herren! Sie sind also überall dabei, wo es gilt, die Familie zu entlasten. Sie sind aber auch dabei gewesen, wenn es darum gegangen ist, die Familie zu belasten. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel die Margarinesteuer! — Abg. Weikhart: Bei der Milch!*) Ja, Herr Vizekanzler, sehr richtig: die Familie zu belasten.

Ich weiß doch, mit welcher Vehemenz und mit welcher Freude — ich weiß, ich steche jetzt abermals in ein Wespennest, und zwar auf beiden Seiten — man das 9. Schuljahr begrüßt hat. Darf ich Ihnen sagen, daß mir Ihr Beschluß, an dem ich damals noch nicht teilgenommen habe, ein 9. Schuljahr einzusetzen, ein neuntes Kind beschert hat, das ich nicht habe (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*), weil die Ausbildungszeit meiner acht Kinder um acht Jahre verlängert wurde, wenn wir jetzt von der materiellen Belastung sprechen. (*Heiterkeit.*) Meine Herren! Wenn Sie darüber lachen, dann wissen Sie nicht, was es heißt, für ein Kind zu sorgen und es ausbilden zu lassen. (*Abg. Weikhart: Das war*

eine parlamentarische Befruchtung!) Das Lachen kann nur aus Kreisen kommen, Herr Kollege Weikhart, die kaum wissen, was es heißt, ein Kind großzuziehen und auf verschiedene Dinge zu verzichten. (*Abg. Weikhart: Ich habe schon Enkelkinder, ich brauche Sie nicht zur Lehre!*) Sehr richtig, aber ich habe wahrscheinlich mehr Kinder, als Sie Kinder und Enkelkinder haben. (*Abg. Weikhart: Das gebe ich zu! Aber wenn man von einer parlamentarischen Befruchtung redet, die habe ich nicht!*)

Meine Damen und Herren von der Linken! Sie sind ja sonst immer so schnell dabei, sich aufzuregen, wenn irgendwo eine Mehrbelastung eintritt. Hier wollen Sie sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen, weil es nicht in Ihren Kram hineinpaßt. (*Abg. Weikhart: Zur parlamentarischen Befruchtung bestimmt nicht!*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter **Guggenberger** (*fortsetzend*): Wenn sie von Ihnen erfolgt, hätte ich sie ablehnen müssen, Herr Kollege Weikhart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Zeit des Hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Ich werde mich aber auch durch Ihre Zwischenrufe nicht beirren lassen, noch eine Feststellung zu treffen: Für die Familien wäre es sehr interessant gewesen, die stundenlangen Haarspaltereien in theoretischer Hinsicht, die hier dargelegt wurden, zu hören. Wenn man einen schönen Baum in einzelne Fasern zerrupft und dann hinschmeißt, dann ist aus diesem schönen Baum ein Nichts geworden. Und das versuchen Sie mit dem Familienlastenausgleich zu machen. Wenn es Ihr eigener Baum wäre, der hier gewachsen ist, meine Damen und Herren, dann könnte man Ihnen dazu gratulieren. (*Abg. Weikhart: Jetzt kommen wir noch zum Baum! Nach der parlamentarischen Befruchtung zum eigenen Baum! — Heiterkeit.*) Ich bin dafür, es ist gescheit, nach diesen hochgelehrten Ausführungen und nach diesen Spitzfindigkeiten mit Zahlen und Ziffern einmal die deutsche Sprache und das Einfache wieder zu Wort zu bringen.

In diesem Sinne, glaube ich, werden die österreichischen Familien dieses Gesetz als weiteren Markstein einer echten Familienförderung begrüßen, und es wird daher meine Fraktion so wahrscheinlich wie Ihre Fraktion in der dritten Lesung diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und ironischer Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist

Präsident Wallner

geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink** (*Schlußwort*): Hohes Haus! In Anbetracht der vorgerückten Stunde möchte ich nur zu einem kleinen Teilbereich, der heute in der Debatte wiederholt angezogen wurde, Stellung nehmen, nämlich zur Frage der Grenzgänger. Wie den Herrn Abgeordneten Melter und auch den Herrn Abgeordneten Jungwirth hat auch mich diese Frage geplagt. Ich habe daher ganz bewußt, und zwar im Einvernehmen mit den Herren im Finanzministerium, schon in meinem Bericht versucht, eine exaktere Formulierung zu finden, und habe dort ausdrücklich gesagt: Beihilfen im Ausland können in Österreich nur dann schädlich sein, wenn hierfür im Ausland gesetzlicher — bitte beachten Sie das Wort „gesetzlicher“ — Anspruch besteht. Wie verhält es sich nun im Ausland?

In der Schweiz, wo sich bekanntlich am meisten Grenzgänger aus Österreich aufhalten, sind die Kinderbeihilfengesetze allerdings kantonale geregelt. Ich habe hier eine Unterlage vom für uns wichtigsten Kanton St. Gallen. Hier heißt es ausdrücklich:

„Betreffend die Grenzgänger ... hat der Regierungsrat festgestellt, daß sie bereits Zulagen in Österreich beziehen. Es wurde daher davon abgesehen, ihnen einen gesetzlichen Anspruch auf Kinderzulagen zuzusprechen. Grenzgänger erhalten somit keine gesetzlichen Kinderzulagen im Kanton Sankt Gallen.“

Es wird dann weiter ausgeführt: „Indessen steht fest, daß gestützt auf Gesamtarbeitsverträge, gestützt auf private Anstellungsverträge oder überhaupt völlig freiwillig verschiedene Firmen an die Grenzgänger die Kinderzulagen von heute mindestens 25 Schweizer Franken pro Monat und Kind ausbezahlen. Diese Leistungen können die fraglichen Firmen den kantonale anerkannten Kassen nicht belasten, sondern müssen von ihnen selbst getragen werden.“

Ich zitiere das ausdrücklich deswegen, weil hier wiederum ersichtlich ist, daß es sich nicht um gesetzlich geregelte Beihilfen handelt und daher für unsere Grenzgänger der Bezug der Beihilfen aus dem österreichischen Familienlastenausgleich erhalten bleibt.

In der deutschen Bundesrepublik, wo bekanntlich auch viele Grenzgänger sind, verhält es sich so: Ich habe auch hier eine Unterlage — ich will Sie aber nicht damit plagen — vom Arbeitsamt Kempten, Kindergeldkasse, wo es ausdrücklich heißt, daß laut deutschem Bundesgesetz Kindergeld an im Ausland Wohnende

nicht ausbezahlt wird. Daher ist auch bei ihnen die heutige Formulierung nicht schädlich.

Ich hoffe nun abschließend, nicht über den Zaun zu grasen, wenn ich auch als Berichterstatter noch darauf hinweise, daß wir leider heute zwei nicht mehr unter uns haben, die früher gerade in dem Bereich der Anliegen der Familie sehr Wertvolles geleistet haben, nämlich die Frau Abgeordnete Rosa Weber und den Herrn Abgeordneten Dr. Kummer. Danke schön. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Finanzminister verzichtet auf Anwesenheit und Schlußwort!*)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls er keine Mehrheit findet — über § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte daher zunächst jene Damen und Herren, die dem § 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 2 und 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Zu § 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit findet — in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Jungwirth und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 4 in der Fassung der Regierungs-

Präsident Wallner

vorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 5 bis einschließlich 8 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 8 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über § 8 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit findet — über § 8 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 8 Abs. 3 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 8 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 9 bis einschließlich 32 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 33 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 33 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 33 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 33 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 34 Abs. 1 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 34 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 34 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 34, das sind die Absätze 2 bis 4, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des § 34 Absätze 2 bis 4 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den §§ 35 bis einschließlich 38 liegen ebenfalls keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den §§ 35 bis einschließlich 38 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor, demzufolge unter der Überschrift „Kleinkinderzulage“ ein neuer Abschnitt III mit den §§ 38 a bis einschließlich 38 h eingefügt werden soll.

Es ist eine namentliche Abstimmung begehrt worden. Eine namentliche Abstimmung wird durchgeführt, wenn dies 25 Mitglieder des Nationalrates verlangen oder wenn ich selbst aus eigenem Ermessen dies für zweckmäßig erachte.

Präsident Wallner

Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen. Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Die Stimmzettel werden eingesammelt.*)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten des Hauses, wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten zum Zwecke der Stimmzählung.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 2 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 4 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Wallner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 163, davon Ja-Stimmen 74, Nein-Stimmen 89.

Der Antrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefßner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern,

Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlösser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piff, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleiner, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident Wallner: Hohes Haus! Es liegt mir ferner ein Zusatzantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor, demzufolge ein weiterer Abschnitt mit der Überschrift „Beihilfenanpassung“ mit § 8 i eingefügt werden soll. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 39.

Zu § 39 Abs. 1 bis 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — über § 39 Abs. 1 bis 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 1 bis 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 1 bis 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 39 Abs. 6 und 7 sowie zu § 40 Abs. 1 und 2, erster Satz, liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 40 Abs. 2, zweiter Satz, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und — falls sich hiefür keine Mehrheit findet — über § 40 Abs. 2, zweiter Satz, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Präsident Wallner

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 40 Abs. 2, zweiter Satz, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 40 Abs. 2, zweiter Satz, in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 40, das sind die Abs. 3 bis 10, sowie zu den §§ 41 bis einschließlich 49 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 50 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen auf Anfügung eines Abs. 2 vor. Ich lasse zunächst über § 50 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den Zusatzantrag auf Anfügung eines neuen Abs. 2. Wird der Zusatzantrag angenommen, so erhält die Bestimmung des § 50 in der Fassung der Regierungsvorlage die Absatzbezeichnung 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 50 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen auf Anfügung eines neuen Abs. 2 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Damit ist der Zusatzantrag gefallen.

Zu § 51 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 51 in der Fassung der Regierungsvorlage samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Zu diesem Gesetzentwurf liegen zwei Entschließungsanträge vor, und zwar ein Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist, und ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen.

Ich lasse zunächst über den dem Ausschlußbericht beige druckten Entschließungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen abstimmen, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, Vorschläge für eine umfassende Neuregelung des Familienlastenausgleichs dem Nationalrat so zeitgerecht vorzulegen, daß der neue Familienlastenausgleich spätestens mit 31. Dezember 1969 wirksam werden kann. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 abgeändert wird (Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967), und über den Antrag der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (44/A) (601 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967 und Antrag der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Spielbüchler, Haberl, Pfeifer, Wielandner und Genossen haben am 12. April 1967 einen Initiativantrag zur Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 6. Juni 1967 den Entwurf einer Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967 vorgelegt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese beiden Vorlagen in seinen Sitzungen am 19. und 23. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen.

Grundemann-Falkenberg

Durch die Regierungsvorlage werden in erster Linie der Tarif der Erbschafts- und Schenkungssteuer und die Freibeträge den wesentlichen Veränderungen in den Wertverhältnissen seit dem Bundesgesetz vom 27. Mai 1952 angepaßt. Der besondere Freibetrag in der Höhe von 100.000 S für Schenkungen zwischen Ehegatten bringt einen Entfall der Steuerpflicht für kleinere und mittlere Vermögen, die infolge des geltenden ehelichen Güterrechtes ansonsten gegeben wäre. Es wird damit der Tatsache, daß die Teilnahme beider Ehegatten am gemeinsamen Erwerb zur Regel geworden ist, Rechnung getragen. Weiters wird dem Wunsch der anerkannten Religionsgesellschaften nach Gleichstellung mit den gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen hinsichtlich der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von 5 Prozent entsprochen. Vorgesehen wird außerdem, daß Zuwendungen unter Lebenden von körperlichen beweglichen Sachen, Entgeltforderungen an inländische juristische Personen, die ausschließlich gemeinnützige oder kirchliche Zwecke verfolgen, ebenso an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, aber auch an politische Parteien von der Steuer befreit bleiben. Zu bemerken wäre noch, daß der § 29 des Gesetzentwurfes einige Ausnahmen statuiert, darunter auch eine Möglichkeit schafft, daß Erbschafts- und Schenkungssteuern von einem forstwirtschaftlichen Vermögen, mit Rücksicht auf den langen Umsatz dieser Betriebe und mit Rücksicht auf das Erfordernis der Erhaltung forstwirtschaftlichen Vermögens, in zehn Jahresraten abgestattet werden können. Diese Bestimmung wirkt sich aber nicht einschränkend auf eine Eintragung in das Grundbuch bei den Nachfolgern im Besitzrecht aus.

Als Berichterstatter über den Initiativantrag (44/A) führte Abgeordneter Ing. Scheibengraf aus, daß die Neufestsetzung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1963 eine beträchtliche Erhöhung dieser für Siedlungs- und Einfamilienhäuser gebracht habe und als Folge davon bei den auf dem Einheitswert basierenden Steuern eine Mehrbelastung eingetreten sei. Durch eine Verringerung der Steuersätze bis zu einem Vermögen von 500.000 S und eine Erhöhung der Freibeträge auf das Dreifache sollen diese Mehrbelastungen beseitigt beziehungsweise vermindert werden. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Erbschaftssteuer für überwiegend aus Grundvermögen bestehende Erbschaften in drei Jahresraten abstatten zu können.

Als Verhandlungsgrundlage diente die Regierungsvorlage. In der Debatte wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß es nach den geltenden Bestimmungen der Bundesabgaben-

ordnung in jenen Fällen, in denen durch die Vorschreibung der Erbschaftssteuer Härten entstanden sind, ohne weiteres möglich ist, die Abstattung der Erbschaftssteuer in mehreren Raten bis zu drei Jahren vorzunehmen. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß sich durch die lange Dauer der Verlassenschaftsabhandlung ein Hinauszögern der Erbschaftsschuld um durchschnittlich zwei Jahre ergibt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen. Hingegen fand der Antrag der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (44/A), insoweit er von der Regierungsvorlage abweicht, nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Ausschußbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (539 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Spielbüchler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abänderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde — das wurde vom Berichterstatter bereits ausgeführt — im Ausschuß gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen. Dies geschah, obwohl wir einen eigenen Antrag auf Abänderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes eingebracht haben. Ich möchte daher jetzt kurz unsere Haltung begründen.

Es ist richtig, daß der Umstand, daß die Wertstufen und die Freibeträge des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes seit 1952 nicht geändert wurden, besondere Härten bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit sich gebracht hat, denn es stimmt, daß sich die Geldwerte seit 1952 wesentlich geändert haben. Dieser Umstand verursachte es, daß Erben von kleinen Vermögen und Siedler und Besitzer von Eigenheimen, die früher zum Teil steuerfrei waren, besonders hart getroffen wurden, besonders auch wieder im Zusammenhang mit dem Bewertungsgesetz.

5448

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Spielbücher

Wenn man sich nämlich die Tabelle der Wertstufen und der Steuerklassen nach § 8 des Gesetzes ansieht und berücksichtigt, daß sich die Geldwerte seither wesentlich geändert haben und daß das Einheitswertgesetz besondere Probleme mit sich gebracht hat, dann wird man begreifen, welche Härten durch das Gesetz entstehen. Die Einheitswerte spielen in das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sehr entscheidend mit hinein. Bedenken wir, daß die Einheitswerte im Jahre 1956 und dann zuletzt im Jahre 1965 geändert wurden und daß die Bewertung nach dem letzten Bewertungsgesetz, wie wir alle mitsammen seither festgestellt haben, wirklich völlig falsch aufgebaut ist.

Nach dem Bewertungsgesetz werden bekanntlich die land- und forstwirtschaftlichen Vermögen nach dem Ertragswert bewertet. Das Gebäudevermögen wird nach dem umbauten Raum entsprechend einer Tabelle je nach Güte der Ausführung der Bauwerke und so weiter bewertet, wobei man feststellen muß, daß bei der Erstellung der Einheitswerte oder bei der Bewertung dieses Vermögens bei Gebäudewerten im Durchschnitt ein Drittel oder die Hälfte des tatsächlichen Wertes herauskommt. Die bebauten und unbebauten Grundstücke — und das ist unserer Meinung nach das Dilemma — werden nach dem Verkehrswert bewertet. So richtig der Gedanke vielleicht gewesen sein mag, in der Praxis erweist sich, daß es bei Grundstücken einen echten Verkehrswert eigentlich nicht gibt, sondern überall nur gewisse Liebhaberwerte; der Grund wird nicht verkauft, wenn nicht unsinnige Preise bezahlt werden.

Ich möchte an einigen Beispielen aufzeigen, wie sich das in der Praxis nach dem letzten Bewertungsgesetz ausgewirkt hat.

Ich komme aus dem Salzkammergut, und ich kenne die Verhältnisse dort sehr gut. Ich könnte Ihnen aus diesen ländlichen Gebieten Tausende Fälle nennen, in denen ein Besitzer eines Einfamilienhauses deshalb, weil er 1000, 2000 oder 3000 m² Grund hat — das Grundstück ist vielleicht schon Generationen hindurch im Besitz der Familie —, einen höheren Einheitswert bekommen hat als der größte Bauer im Ort oder ein großer Gewerbebetrieb; das nur deshalb, weil das Grundstück zum Verkehrswert bewertet wird und weil in der Gegend, in der dieses Grundstück liegt — dessen Wert für den Betreffenden, der dort seit Generationen ein Haus stehen hat und ein Grundstück besitzt, sich nicht geändert hat —, Grund nicht anders zu kaufen ist als um 100 S, 200 S oder 300 S pro Quadratmeter; deshalb wird einem anderen auch sein Grundstück, ob bebaut oder unbebaut, so bewertet.

Das hat dazu geführt, daß teilweise für solche Einfamilienhausbesitzer der Gebäudewert vielleicht nur ein Drittel und oft nicht einmal ein Drittel des tatsächlichen Einheitswertes ausmacht, alles andere entfällt auf den Grundwert. Ich glaube, dadurch ist eigentlich diese große Härte auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gerade für viele kleine Besitzer, für die Siedler und für die Besitzer von Einfamilienhäusern entstanden.

Wenn Kollege Mitterer im Ausschuß gemeint hat, daß dasselbe, was für die Einfamilienhausbesitzer oder für die Siedler entstanden sei, eigentlich praktisch für alle Werte und Besitzungen gelte, so ist das nur bedingt richtig. Sicherlich haben sich die Wertstufen für jeden Besitz wesentlich geändert, aber die Auswirkungen des Bewertungsgesetzes auf diese bebauten und unbebauten Grundstücke haben sich jedenfalls nur für die kleinen Besitzer von solchen Grundstücken und für die Besitzer von Einfamilienhäusern ergeben, denn bei Besitzern von großen gewerblichen Betrieben, von Fabriken und dergleichen macht bei der Bewertung dieses bebaute oder unbebaute Grundstück, auch wenn es sich um Tausende von Quadratmetern handelt, im Verhältnis zum Gebäudewert nicht so viel aus wie etwa für den Besitzer eines Einfamilienhauses.

Das sind also gewaltige Härten, die gerade wegen dieses Bewertungsgesetzes, wegen der neuen Einheitswerte eingetreten sind. Härten kann man aber letzten Endes — wenn es notwendig ist — noch allen zumuten, wenn sie sozial gerecht sind, aber diese schreienden steuerlichen Ungerechtigkeiten sind wirklich aufreizend. Da wir das Bewertungsgesetz nicht von heute auf morgen ändern können, blieb nichts anderes übrig, als zu versuchen, diese steuerlichen Ungerechtigkeiten und diese Härten wenigstens im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz zu beseitigen.

Der Finanzminister wurde im Ausschuß gefragt, wann damit zu rechnen sei, daß ein neues Bewertungsgesetz dem Parlament vorgelegt wird. Er hat gemeint, das wäre kaum vor Ablauf von zwei oder drei Jahren möglich. Das ist auch richtig. Dazu muß man noch bedenken, daß, selbst wenn ein neues Bewertungsgesetz in das Haus kommt und beschlossen würde, es ein Jahr oder zwei Jahre dauert, bis die Finanzämter mit der Bewertung durch sind. Wir haben ja den Zustand, daß die Einheitsbewertung nach dem Bewertungsgesetz aus dem Jahr 1965 jetzt von den Finanzämtern noch gar nicht völlig abgeschlossen ist; da laufen noch immer Berufungen. Ich möchte heute schon sagen: Es darf der Gesetzgebung — das ist meine Auffassung —

Spielbücher

nicht mehr passieren, daß ein Bewertungsgesetz beschlossen wird, das in Kraft setzt, daß auch die Einheitswerte, die erst nach zwei Jahren von den Finanzämtern herauskommen, dann rückwirkende Geltung haben. Sie alle wissen, was wir diesbezüglich in der Öffentlichkeit mitgemacht haben.

Um diese Härten und diese steuerlichen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, haben wir schon am 12. April — das war also vor der Regierungsvorlage — einen Antrag auf Novellierung des Erbschafts- und Schenkungsteuergesetzes eingebracht. Ich möchte jetzt nicht ausführlich auf alle diese Fragen und Probleme eingehen, ich möchte nur einige Probleme aufzeigen.

In § 8 sind die Wertstufen und die Steuerklassen in einer Tabelle angeführt, und zwar gibt es 16 Wertstufen. Was über die höchste Wertgrenze hinausgeht, ist praktisch die 17. Wertstufe. Wir haben nun vorgeschlagen, bis zur 5. Wertstufe, das ist bis zu einem Wert von 500.000 S, eine Änderung dahin gehend herbeizuführen, daß man die Wertstufen, die mit 50.000 S begonnen haben, auf 100.000, die von 100.000 auf 200.000, jedenfalls bis zu 500.000 S erhöht. Da würden dann alle diese Härten, die sich für Besitzer von Siedlungshäusern und für Besitzer von kleinen Grundstücken ergeben, beseitigt oder zumindest gemildert werden können.

Wir haben in unserem Initiativantrag auch vorgeschlagen, daß die Freibeträge nach den §§ 14 und 15 geändert und gehoben werden, daß für den Erwerb zwischen Ehegatten ein Betrag von 100.000 S festgesetzt wird. Wir haben in unserem Initiativantrag auch verlangt, daß dem § 22 ein Abs. 3 angefügt werde, wonach in bestimmten Fällen, um Härten zu vermeiden, die Erbschaftsteuer in drei Raten bezahlt werden kann. Der Berichterstatter hat es bereits ausgeführt, und im Ausschuß wurde auch gesagt, daß die Abgabenordnung, um Härtefälle zu vermeiden, so etwas jederzeit zuläßt.

Auch der neuen Bestimmung im § 29 Abs. 2, wonach unter gewissen Voraussetzungen bei forstwirtschaftlichem Vermögen die Erbschafts- beziehungsweise die Schenkungssteuer in zehn Jahresraten bezahlt werden kann — das möchte ich ausdrücklich betonen —, hätten wir zustimmen können; das haben wir auch im Ausschuß vermerkt.

Im Ausschuß wurde von uns beantragt, daß im § 8 die Tabelle ab 500.000 S beziehungsweise 800.000 S unverändert belassen wird. Diesem unseren Antrag hat die Regierungspartei nicht zugestimmt, und da haben sich eigentlich die Geister geschieden. Während wir dafür eingetreten sind, daß für kleine

Vermögen, für Besitzer von Einfamilienhäusern und für Besitzer von kleinen Grundstücken, wieder das festgesetzt wird, was war, bevor diese Wertsteigerung eingetreten ist und dieses unglückselige Bewertungsgesetz beschlossen wurde, hat die Österreichische Volkspartei darauf bestanden, daß bei allen 16 Wertstufen eine Verschiebung nach oben vorgenommen wird. Das heißt, Sie schützen wieder einmal die Millionäre genauso wie die kleinen Besitzer, denn das bedeutet — dadurch, daß Sie die Wertgrenzen von 30 auf 60 Millionen bei der höchsten Steuerklasse hinaufgesetzt haben —, daß zum Beispiel in der Steuerklasse V, wo es sich durchwegs um Erben handelt, die mit dem Erblasser nicht einmal verwandt sind, also um fremde Menschen — um das in einem krassen Beispiel auszudrücken —, auch dann eine Ermäßigung eintritt, wenn zum Beispiel ein Millionär seiner Freundin 50 Millionen Schilling vererbt.

Ferner wurde beantragt, daß in § 15 Z. 14 der Regierungsvorlage — dort geht es um die Begünstigungen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften — die letzten Worte „sowie an politische Parteien“ gestrichen werden.

Wir konnten also nicht zustimmen, daß in diesen Paragraphen bei diesen Begünstigungen auch die politischen Parteien aufgenommen werden, weil wir der Meinung sind, daß dort für Gefälligkeiten, Entgegenkommen, Vorteile und Korruption Tür und Tor offen wäre.

Das sind, kurz gesagt, die Gründe und die unterschiedlichen Auffassungen, die uns bewogen haben, daß wir der Regierungsvorlage nicht zustimmen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich teile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Spielbücher, hat erklärt, daß es der sozialistischen Fraktion nicht möglich ist, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. Ich habe mich da nur etwas gewundert. Der Herr Abgeordnete Spielbücher hat gleich eingangs seiner Ausführungen zugegeben, daß das letzte Bewertungsgesetz verschiedene Härten mit sich gebracht hat und daß diese Härten nun durch diese Regierungsvorlage ausgemerzt werden sollten. Herr Kollege Spielbücher, Sie haben wohl erklärt, daß diese Härten insbesondere beim Kleinbesitz und beim Besitz mit Familienhäusern aufgetreten sind. Ich muß Ihnen aber mitteilen, daß diese Härten nicht nur beim

Deutschmann

Kleinbesitz, sondern auch bei anderen Besitzformen aufgetreten sind. Ich werde Ihnen dann in weiterer Folge meiner Ausführungen ein Beispiel bringen, wie ein forstwirtschaftlicher Besitz vor Festsetzung der neuen Einheitswerte beim Erbgang vom Vater auf den Sohn und nach dieser Festsetzung besteuert worden ist. Daraus werden Sie ersehen, daß wir im Interesse aller Österreicher ein Gesetz schaffen wollen und keine Klassenunterschiede geltend machen wollen.

Der Herr Abgeordnete Spielbüchler hat auch über den § 29 gesprochen. Ich hätte mich wirklich gewundert, daß Sie, einer aus der fachlichen Richtung, dem § 29 Abs. 2 nicht die Zustimmung geben können. Ich bedaure wirklich, daß Sie es nicht tun, denn gerade der § 29 Abs. 2 ist für unsere österreichische Forstwirtschaft von größter Bedeutung. (*Abg. Spielbüchler: Ich habe ausdrücklich erklärt: Wir könnten dem zustimmen!*) Ja! Ich habe ja gesagt: Ich hätte mich gewundert, wenn Sie das nicht gesagt hätten. Ich anerkenne das sogar. Aber was nützt mir die Erklärung, daß Sie zustimmen könnten — und Sie tun es doch nicht! (*Abg. Haberl: Ihr stimmt den anderen Sachen auch nicht zu!*) Wir müssen doch zueinander so ehrlich sein — wenn der gute Wille und die Einsicht vorhanden sind —, daß man, wenn in dieser Regierungsvorlage ein Paragraph steht, der der österreichischen Land- und Forstwirtschaft hilft, auch den Mut aufbringt, selbst wenn es vielleicht politisch für Sie gar nicht so interessant ist, auch diesem Paragraphen die Zustimmung zu geben.

Sie haben erklärt, daß Sie aus diesen Gesichtspunkten, wegen der Härten, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, am 12. April einen Antrag auf Novellierung eingebracht haben. Ich möchte sagen, daß mit dieser heutigen Beratung und Beschlußfassung einem Anliegen der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen wird, das schon seit Jahren in diesem Haus anhängig ist. Schon seit Jahren hat man von seiten der Land- und Forstwirtschaft gewünscht, daß dieses Anliegen endlich einmal einer Klärung zugeführt wird.

Ich möchte aber trotzdem betonen: Meine jetzigen Ausführungen sollen nicht den Anschein erwecken, als ob diese Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz allein der Landwirtschaft dient, sondern es werden wirklich alle Österreicher, die ein Eigentum besitzen oder eines vererben oder erben, in den Genuß dieser Gesetzesvorlage kommen.

Es ist richtig — ich kann das nur bestätigen —, daß der derzeit geltende Tarif für die Erbschafts- und Schenkungssteuer

aus dem Jahre 1952 stammt, daß seither keine Abänderungen vorgenommen worden sind und daß inzwischen, wie schon erklärt, wesentliche Veränderungen in den Wertverhältnissen aufgetreten sind. Das war ja der Grund, warum sich die Bundesregierung entschlossen hat, eine Regierungsvorlage mit Änderungen des Tarifs, und nicht nur mit Änderungen des Tarifs, sondern auch mit einigen anderen Bestimmungen dem Nationalrat vorzulegen.

Ich glaube, die Österreichische Volkspartei hat mit dieser Regierungsvorlage wieder einmal bewiesen, daß sie das Versprechen, das sie ihren Wählern gegeben hat, einlöst. Durch die vorgesehene Tarifänderung wird mit einer Verdoppelung der Bemessungsgrundlagen auch eine Tarifmilderung eintreten. Auch der Herr Abgeordnete Spielbüchler hat die §§ 14 und 15 unterstrichen, wo die Freibeträge von 10.000 auf 30.000 S, von 2000 auf 6000 S und von 500 auf 1500 S hinaufgesetzt wurden. Gerade diese Freibeträge tragen dazu bei, daß ein zu tiefer Eingriff in die Substanz hintangehalten wird. Bei Schenkungen unter lebenden Ehegatten wird ein Freibetrag von 100.000 S gewährt. Wir alle wissen, daß die Frau heute der Mitarbeiter des Mannes ist, ob selbständig in einem anderen Beruf oder am Hausherd oder im Hof; wir wissen, daß sie sich das verdient und daß sie sehr viel zur Vermögensbildung beiträgt. Dieser Tätigkeit der mitarbeitenden Gattin wurde Rechnung getragen, und dieser Freibetrag von 100.000 S ist sicher begrüßenswert.

Ich komme nun zum § 29. Dies ist ein wesentlicher Paragraph für die Land- und Forstwirtschaft. Sie wissen ja, daß der Absatz 2 neu aufgenommen wurde, welcher besagt, daß über Antrag die Steuer in zehn Jahresbeträgen festzusetzen ist. Aber zugleich wird in diesem Gesetz schon gesagt: „... wenn der Steuerpflichtige für die Steuer Sicherheit leistet und glaubhaft macht, daß er bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung im Falle der Zahlung der Steuer in einem Betrag gezwungen wäre, das forstwirtschaftliche Vermögen ganz oder teilweise zu veräußern.“ Ich glaube, man hat hier von Haus aus einen Riegel vorgeschoben, damit nicht jene, die spekulieren, die durch unrichtige Wirtschaftsweise in eine schlechte finanzielle Situation kommen, an dieser Begünstigung teilhaben können.

Ich werde Ihnen jetzt ein Beispiel bringen. Nehmen wir einen Betrieb mit einem alten Einheitswert von 40.000 S; das entspricht zirka 100 ha. Meine Kollegen auf der linken Seite, die aus Kärnten kommen, wissen, was ein bäuerlicher Betrieb mit 100 ha auf 1600 oder 1700 m Höhe bedeutet: es ist heute

Deutschmann

ein Hungerleiderbetrieb. Ein solcher Betrieb hat beim Erbgang in der Steuerklasse I vom Vater auf den Sohn vor der neuen Einheitswertfestsetzung 1200 S zu bezahlen gehabt und nach 1957 20.000 S; das ist das Zwanzigfache. Ich könnte noch verschiedene andere Beispiele aufzeigen, aber es würde Sie bestimmt langweilen. Ich wollte Ihnen nur dieses eine Beispiel bringen, damit Sie sehen, daß hier nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Spielbüchler, wiederum die „Millionäre“ zum Zug kommen, sondern daß echte bäuerliche Betriebe auch eine Begünstigung erfahren.

Selbstverständlich kommen auch Leute mit einem größeren Vermögen in den begünstigten Satz der Regierungsvorlage. Ich glaube, wir alle leben auf dem Boden der Wirklichkeit und wollen nicht einen Klassenkampf entfesseln, sondern wollen gemeinsam im Interesse unseres Staates und unserer Heimat Österreich wirken.

Ich weiß, daß Sie nicht sehr gerne bereit sind oder, wie wir gehört haben, überhaupt nicht bereit sind, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. (*Abg. Lukas: „Der Bauer als Millionär“!*) Sie können mich gar nicht reizen, wenn Sie sagen: „Der Bauer als Millionär“! Sie können mich nicht reizen, aber das eine muß ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Ausführungen des Landtagspräsidenten von Kärnten, des Bundesobmannes des Arbeitsbauernbundes in Österreich, hören würden (*Zwischenruf des Abg. Lukas*), dann würden Sie, meine sehr Geehrten, hier ganz anders sprechen.

Ich habe vor einiger Zeit in Kärnten die Gelegenheit gehabt, den Herrn Präsidenten des Österreichischen Arbeitsbauernbundes zu berichten, indem ich gesagt habe, er soll einmal auf die Bundesebene hinaufgehen, in dieses Haus, und soll kennenlernen, wie die Einstellung seiner Fraktionsgenossen zur Landwirtschaft ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Positiv!*) Herr Präsident Benya, es freut mich sehr, wenn ich gerade aus Ihrem Mund hören kann, daß Sie positiv zur Landwirtschaft stehen. Ich danke Ihnen, ich werde das auch weitergeben. Aber ich möchte doch bitten, Herr Präsident: Vielleicht gelingt es Ihnen, früher oder später doch den einen oder anderen Herrn dazu zu bewegen, auch diese positive Einstellung der Landwirtschaft gegenüber zu bekunden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Von der Theorie zur Praxis! — Ruf bei der ÖVP: Ist zwar aussichtslos, aber er kann es probieren! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Forstwirtschaft — Sie

wissen es ja sehr gut — ist nicht gerade sehr rosig. Die großen Schnee- und Windwurfkatastrophen, die nicht nur Österreich, sondern ganz Westeuropa heimgesucht haben, haben die österreichische Forstwirtschaft in eine sehr kritische Situation gebracht. Ich möchte schon bitten, daß man, wenn man schon nicht mit gutem Willen dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gibt, sich doch überlegt: Nützen wir der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, nützen wir dem österreichischen Staat — oder wollen wir nur uns, der Partei, nützen?

Die Frau Kollegin Herta Winkler hat heute von diesem Rednerpult aus erklärt: Wenn es um Geld geht — das hat sie ja dem Kollegen Minkowitsch vorgehalten —, dann scheiden sich die Freunde. (*Abg. Moser: Das hat der Minkowitsch gesagt!*) Ich möchte sagen, gnädige Frau: Wenn es um die Interessen der Landwirtschaft geht und um die Interessen Österreichs, dann sollen sich nicht die Geister scheiden, sondern wollen wir gemeinsam dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Deutschmann, ich würde an Ihrer Stelle vorsichtiger sein, wenn Sie von dem Versprechen reden, das die Österreichische Volkspartei den Wählern gegeben hat. Ich glaube, gerade an diesem Beispiel können wir Ihnen beweisen, wie sehr Sie Ihre Versprechen nur teilweise einhalten und wie sehr Sie bei Versprechen, die Sie gegeben haben, gar nicht daran denken, sie zu erfüllen.

Sie haben vor den Wahlen behauptet: Wenn die Sozi stärker werden, dann werden die Preise steigen, dann werden die Steuern erhöht, dann werden die Tarife erhöht! Was machen Sie jetzt eigentlich? Sagen Sie uns jetzt: Wann sonst sind die Preise so gestiegen wie in den letzten Jahren, und wer hat denn jetzt gerade — ich komme dann gleich auf die Erbschaftssteuer zurück — die Schwierigkeiten mit den Bauern, die Schwierigkeiten, es jetzt den Leuten zu erklären, wenn nicht Sie? Denn trotz der Preissteigerungen, die Sie im vorigen Jahr und heuer veranlaßt haben, ist es Ihnen nicht geglückt, das Problem mit den Agrariern und mit den Bauern zu lösen.

Wie war denn die Entwicklung, wenn ich das nur ganz kurz schildern kann? Und bei dem Gesetzentwurf war es genau dasselbe. Sie haben in der Koalition Ihre oft

5452

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Dr. Staribacher

sehr ausgefallenen und, wie wir eben glaubten, nicht sehr zweckmäßigen Ideen nicht durchgebracht. Das betrifft auch die Erbschaftssteuer, auf die ich dann zu sprechen komme. Sie sind zu den Bauern hinausgegangen und haben gesagt: Wir können das nicht ändern, die Sozi sind schuld, die stimmen dem nicht zu! Jetzt frage ich Sie: Warum sind dann jetzt Ihre Agrarier so unzufrieden, wo die Sozi nicht mehr schuld sind, daß Sie eine Politik machen, die gegen die Agrarier gerichtet ist? Darüber wird man ja noch im Laufe der Budgetdebatte zu sprechen haben.

Und jetzt zu diesem Gesetz, von dem Sie behaupten, es sei so sozial und es sei so richtig und Sie hätten es den Wählern versprochen und die Wähler müßten eigentlich froh sein, wenn dieses Gesetz, so wie Sie es jetzt vorlegen, angenommen wird. Warum können unserer Meinung nach die Wähler darüber keineswegs froh sein? Weil Sie mit diesem Gesetz genau das machen, was Sie in einigen anderen Punkten — wie wir Ihnen im Laufe der Budgetdebatte noch nachweisen werden — ablehnen und von dem Sie sagen, Sie wollen das nicht machen. Sie machen nämlich Klassenkampf, und zwar bewußten Klassenkampf. Sie sagen: Sie wollen keine Klassenunterschiede haben. Sie sagen ganz einfach jetzt: Beim Erbschaftssteuergesetz ist doch eh alles in schönster Ordnung. Wir lassen das Gesetz unverändert, wir gehen nur einfach her und verdoppeln die entsprechenden Grenzen. Da es sich dabei nicht um ein Gesetz handelt, bei dem die Grenzen entscheidend sind, ist es doch das Sozialste, was es gibt, wenn wir von 50.000 auf 100.000 gehen, den prozentuellen Steuersatz unverändert lassen und hinauf von 30 Millionen auf 60 Millionen gehen.

Und jetzt kommen Sie und schildern uns einen einzigen Fall — es gibt bestimmt Hunderte solcher Fälle —, wo ein kleinbäuerlicher Betrieb durch die Bewertungsgesetze schlechtergestellt ist, Gesetze, die auch Ihr Finanzminister gemacht hat, gegen die wir Bedenken geäußert haben, Herr Kollege Deutschmann, die man aber nicht berücksichtigt hat. Aber jetzt kommen Sie und sagen, das trifft jetzt die kleinen bäuerlichen Betriebe und deshalb müßte das Gesetz geändert werden. (*Abg. Deutschmann: Alle, alle Betriebe!*) Alle Betriebe trifft das! Ja, sehen Sie. Aber jetzt müssen Sie eben den Unterschied machen. Der sozialistische Initiativantrag nimmt genauso Rücksicht auf die kleinen bäuerlichen Betriebe, denn er geht bis zu 500.000 S. Und jetzt nennen Sie mir den kleinbäuerlichen Betrieb, der oberhalb 500.000 S ist. Den können nicht

einmal Sie mir sagen, sehen Sie! (*Abg. Dr. Pittermann: Der Esterhazy! — Heiterkeit.*) Deutschmann haß i, net Esterhazy! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Darin liegt also das Problem. Und das ist der Grund, warum wir diesem Gesetz schon damals nicht unsere Zustimmung gegeben haben und warum wir es heute mehr denn je ablehnen. Abgesehen davon ist das Problem der Erbschaftssteuer und der Besteuerung des Erbanges sehr, sehr groß — das gebe ich ohneweiters zu — und müßte eigentlich nach unserer Meinung viel genauer studiert werden, um eine wirklich vernünftige Lösung zu finden.

In England zum Beispiel — das wissen Sie selber sehr genau — gibt es ein Erbschaftssteuergesetz, wo in der dritten Generation das Erbe, wenn Sie wollen, wieder weg ist. Und das ist kein Gesetz der Labour Party, das ist aus dem 19. Jahrhundert. (*Abg. Dr. Gorbach: Ganz neu!*) Ganz neu ist es nicht, es ist ein paarmal novelliert worden. Aber Sie sehen, sonst schiebt man alles — Herr Bundeskanzler außer Dienst, Sie wissen das — der Labour Party in die Schuhe, aber das gelingt da nicht. (*Abg. Mitterer: Die haben schon genug Zoress, ohne daß man ihnen etwas in die Schuhe schiebt!*) Da gebe ich Ihnen recht, daß sie Zoress haben; Sie müssen nur untersuchen, woher die Zoress kommen. Aber ich kann Ihnen sagen, ich weiß jetzt schon, welche Zoress wir im siebziger Jahr haben werden, und wir werden Ihnen das auch noch entsprechend sagen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Die Problematik bei unserer Erbschaftssteuer besteht darin, daß sie eine Erbanfallsteuer ist und daß daher die Erbportionen besteuert werden. Sehr zum Unterschied vom amerikanischen und angelsächsischen System, wo das bekanntlich eine Erbfallsteuer ist, wo also das gesamte Erbgut zur Versteuerung kommt. Dadurch muß nämlich, wenn die Erbportionen besteuert werden, eine andere Progression wirken, und es muß daher unserer Meinung nach eine zweckmäßigere Progression gefunden werden.

Wir glauben daher — das haben wir Ihnen ja vorgeschlagen —, daß es zweckmäßiger ist, nicht, wie jetzt vorgesehen, einen Stufentarif zu machen, sondern einen Staffeltarif einzuführen. Da kann man nämlich weniger hoch besteuern, das heißt, nicht so hohe Steuersätze vorsehen. Man beginnt erst bei einer höheren Summe und kann dann stärker progressiv werden, weil bekanntlich der Vorteil eines Staffeltarifes diese Möglichkeit gibt. Bei einem Stufentarif gibt es das kaum, weil

Dr. Staribacher

das immer dann gleich der marginale, der durchschnittliche Steuersatz ist. Das sind die Schwierigkeiten, vor denen man hier steht.

Wir haben Ihnen daher schon vor Jahren — es war dies noch in der Koalitionszeit — vorgeschlagen: Wenn man über die Erbschaftsteuer redet, müßte man dieses Gesetz ändern; denn unser jetziges System ist zweifelsohne sehr ungerecht — das gebe ich teilweise zu — und auch sehr unlogisch. Denn Sie beginnen in der Steuerklasse I, in die die unmittelbaren Erben, die Kinder, hineinfallen, mit 2 Prozent und gehen bis 15 Prozent, das heißt, Sie haben ein Verhältnis von 1:7,5. In der Steuerklasse II haben Sie dann ein Verhältnis von 1:6,25, der Prozentsatz nimmt ab, was ja richtig wäre. Dann kommt in der Steuerklasse III ein Prozentsatz von 6,67, in der Steuerklasse IV geht es wieder auf ein Verhältnis von 1:6,25 zurück, und in der Steuerklasse V, in der letzten Steuerklasse, haben wir ein Verhältnis von 1:4,3. Sie sehen also — der Finanzminister ist da, er wird das sicher wissen —, es geht hü-hott, würde man fast sagen. Es ist also keine Systematik in dieser Progression drinnen.

Auch die Differenzierung ist nicht sehr logisch. Denn sie beginnt, wie gesagt, bei 2 Prozent und steigt in der Steuerklasse V, in der tiefsten Stufe, bis 50.000 S, von 2 Prozent auf 14 Prozent — also ein Verhältnis von 1:7 —, in der Stufe von über 30 Millionen Schilling haben wir eine Steigerung von 15 Prozent auf 60 Prozent.

Man müßte also unserer Meinung nach das ganze System ändern. Man müßte eine wirklich moderne, zweckmäßige Erbschaftsteuer machen. Man müßte mit Hilfe der Freibeträge — das ist ja ganz richtig — den sozialen Gesichtspunkt entsprechend berücksichtigen. Und da treffen wir uns ja, Herr Kollege Deutschmann, da würden wir ja mit Ihnen sofort das wunderbarste Gesetz machen — wenn Sie dürften. Nur können Sie nicht, das wissen wir ja eh. (*Abg. Mitterer: Was würden wir dann im Jahre 1970 machen?*) Für das Jahr 1970 wird uns noch so viel übrigbleiben, Herr Abgeordneter Mitterer, daß wir uns jetzt noch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen brauchen. Ich hoffe, Sie auch nicht.

Wir wissen also, daß das bis jetzt noch nicht geglückt ist, und wir fürchten, daß Sie heute mit Hilfe Ihrer Mehrheit in diesem Haus das auch noch letzten Endes beschließen werden.

Wir können daher diesem Gesetz allein aus diesen logischen Gründen und den Fehlern an und für sich nicht die Zustimmung geben. Wir könnten ihm ja gar nicht die Zustimmung

geben, weil es in der Koalitionsregierung auch immer wieder diese Diskussion gegeben hat.

Und das beste ist ja das Gutachten der Bundeskammer — Herr Kollege Mussil, hören Sie her —, das studiere ich immer wieder mit Genuß. (*Abg. Dr. Mussil: Ich höre genau zu!*) Sie schreiben also da drinnen:

„Bedauerlicherweise konnte jedoch damals über diesen Entwurf“ — also in der Koalitionsregierung — „im Ministerrat infolge des Einspruchs der ehemaligen Koalitionspartner keine einhellige Auffassung erzielt werden, sodaß die Gesetzeswerdung der vorgesehenen Maßnahmen unterbleiben mußte. Die Bundeskammer gestattet sich nunmehr an das Bundesministerium für Finanzen die höfliche Bitte zu richten, es möge nach dem inzwischen erfolgten Wegfall der damals bestehenden politischen Schwierigkeiten die seinerzeit unterbliebene Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes ehe baldigst wieder in Angriff nehmen und einen Gesetzentwurf vorbereiten, der noch in der bestehenden Frühjahrssession des Nationalrates verabschiedet werden kann.“

Sie sehen also, Herr Kollege Deutschmann, die Bundeskammer hat gesagt: Es muß etwas geschehen, und der Herr Finanzminister hat es gemacht. (*Abg. Dr. Pittermann: Reiche müssen reicher werden!*) Leider, leider hat er die sozialen Belange überhaupt nicht berücksichtigt. Es stimmt nicht — und das weisen wir Sozialisten auf das entschiedenste zurück —, was Sie uns jetzt einreden wollen: wir wollten mit der Novelle, die wir vorschlagen, Klassenpolitik machen. Im Gegenteil! Wir behaupten genau das Gegenteil, meine Herren! Sie machen in diesem Fall eine Klassenpolitik. (*Abg. Deutschmann: Sie reden von 500.000 S!*) Ja, von der Höchstgrenze. (*Abg. Deutschmann: Ja, die Höchstgrenze! Glauben Sie, daß da die mittleren bäuerlichen Höfe einbezogen sind? Da irren Sie! Es handelt sich um den Einheitswert von 500.000 S! Das ist eine andere Sache! Aber ein kleiner Betrieb hat heute Maschinen im Werte von 300.000 S auf dem Hof! Hier ist es aber etwas anderes! Es handelt sich um Grund und Boden!*)

Aber lieber Herr Kollege! Das Problem ist doch so, daß Sie uns natürlich Fälle nennen können, wo Sie über 500.000 S kommen, es handelt sich vielleicht um einen Extremfall. Aber die große Masse der Bauern, von denen Sie sagen, daß Sie sie vertreten, erreichen eine Grenze, die unter der in unserem Initiativantrag vorgeschlagenen liegt. Aber Sie werden mir keinen einzigen Bauern nennen können, der in den Bereich von 30 bis 60 Millionen Schilling fallen wird. Oder wollen Sie das auch behaupten? (*Abg. Deutschmann: Das*

5454

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Dr. Staribacher

nicht!) Na sehen Sie! Aber diese Grenze beschließen Sie heute mit, Herr Abgeordneter. *(Zwischenruf des Abg. Deutschmann. — Abg. Czettel: 80 Millionen Schilling!)* Die beschließen Sie heute mit, und noch dazu in einer Budgetsituation, die unserer Meinung nach katastrophal ist. *(Abg. Dr. Pittermann: 17 Milliarden Defizit!)* Und deshalb stellen wir den Rückverweisungsantrag. Die derzeitige Budgetsituation erlaubt es unserer Meinung nach nicht, einen solchen Gesetzesbeschluß zu fassen.

Sie sagen, Sie müssen das Budget sanieren. Sie sagen, Sie gehen dabei sehr unsozial vor. *(Abg. Dr. Withalm: Das sagen wir nicht!)* Sie senken jetzt momentan die Millioneneinkommen — die direkten Steuern, die Einkommensteuer ist eine direkte Steuer —, und Sie erhöhen nächste Woche oder irgendwann einmal die indirekten Steuern. Letztere sind bekanntlich sehr, sehr unsozial. Da können Sie doch nicht erwarten, daß wir Sozialisten dem zustimmen.

An Sie als Bauernvertreter würde ich appellieren, in dem Fall mehr Verständnis dafür zu haben, daß wir in der jetzigen Budgetsituation eben nur folgenden Rückverweisungsantrag stellen können:

Der Nationalrat wolle gemäß § 45 der Geschäftsordnung beschließen:

Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 abgeändert wird (Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz-Novelle 1967), und über den Antrag der Abgeordneten Spielbühler und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (44/A), wird an den Finanzausschuß zurückverwiesen.

In einer Zeit, wo die ÖVP-Aleinregierung Steuererhöhungen durchführt, die Konsumenten mit Preissteigerungen belastet und den Pensionsbeitrag der öffentlich Bediensteten um 20 Prozent erhöhen will, soll durch die vorliegende Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht nur für Vermögen bis zu 500.000 S ermäßigt werden — was wir Sozialisten in einem Initiativantrag forderten —, sondern vor allem auch für Vermögen von 500.000 S bis zu unbegrenzter Höhe stark verringert werden.

Die unsoziale Politik der ÖVP, die die Konsumenten und Arbeitnehmer belasten will, um das Budgetdefizit zu verringern, gleichzeitig aber eine Senkung der Erb-

schafts- und Schenkungssteuer auch bei Millionenvermögen durchführt, was einen Einnahmeentfall von jährlich etwa 120 Millionen Schilling zur Folge hat, stößt auf die schärfste Ablehnung der sozialistischen Parlamentsfraktion.

Um der Öffentlichkeit zu dokumentieren, welche Abgeordnete für eine Erhöhung der Umsatzsteuer, gleichzeitig aber für eine Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Vermögen über 500.000 S trotz des Budgetdefizits eintreten, wird in formeller Hinsicht namentliche Abstimmung beantragt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher hat einen Rückverweisungsantrag eingebracht. Sie haben den Antrag gehört. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt mir ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß vor. Ich habe zunächst über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Hiezu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe eine solche vorzunehmen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall. Ich werde eine namentliche Abstimmung durchführen.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte weiters, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird. Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 GOG. vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmzählung.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 2 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Wallner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das

Präsident Wallner

Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 73 Abgeordnete, dagegen stimmten 88 Abgeordnete.

Der Rückverweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Witalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident Wallner: Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den vorliegenden Ausschußbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabaksteuergesetz 1962 geändert wird (Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 — TabStG.-Nov. 1967) (604 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Tabaksteuergesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Im vorigen Jahr hat der Rechnungshof empfohlen, der Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage der Austria Tabakwerke AG. besonderes Augenmerk zu widmen und dafür zu sorgen, daß die aus der Monopolverwaltung erzielten Überschüsse dem Staatshaushalt so rasch wie möglich zufließen, soweit dadurch die gesunde Entwicklung des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Da die Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt, daß eine höhere Fiskalbelastung der Tabakwaren bei gleichbleibenden Verschleißpreisen möglich wäre, hat die Bundesregierung am 6. Juni 1967 den Entwurf einer Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 im Nationalrat eingebracht, durch den die Tabaksteuersätze für alle Tabakwaren mit Ausnahme des feingeschnittenen Rauchtabaks entsprechend erhöht werden sollen. Anlässlich dieser Novellierung des Tabaksteuergesetzes sollen legislative Verbesserungen durch eine klarere Formulierung der Überschrift zu § 7 sowie durch eine Neufassung der im § 20 enthaltenen Vorschriften über die Eintragungen in die zu führenden Aufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kulhanek, Ing. Scheibengraf, Dr. Staribacher, Jungwirth und Lanc sowie Bundesminister Dr. Schmitz das Wort. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

5456

Nationalrat XI. GP. — 66. Sitzung — 24. Oktober 1967

Steiner

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (537 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Tabaksteuergesetz-Novelle soll der Bund nunmehr 140 Millionen Schilling erhalten.

Sie sieht bei den Zigaretten eine Erhöhung des Bundesanteiles von 58 auf 60 Prozent vor, doch soll, wie wir gestern gehört haben, nun auch dieser Anteil durch die budgetären Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Budget 1968 um weitere 2 Prozent, also auf 62 Prozent, erhöht werden.

Für andere Tabakwaren soll nunmehr der Bundesanteil 40 Prozent betragen; er hat bisher 20 Prozent ausgemacht. Das entspricht also einer hundertprozentigen Erhöhung des Bundesanteils.

Die Tabaksteuer ist nach dem Tabaksteuergesetz 1962 eine reine Verbrauchsteuer und eine reine Bundessteuer.

Die Tabaksteuer muß aber auf das Aufkommen an Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag eine direkte Wirkung haben und damit in erster Linie die Betriebsgemeinden treffen. Eine Abänderung des Tabaksteuergesetzes in der Form der Regierungsvorlage zieht also zwangsläufig eine Schmälerung der Bemessungsgrundlage der geteilten Gewerbesteuer nach sich. Diese Veränderung erfolgt zugunsten der ausschließlichen Bundesabgabe der Tabaksteuer.

Auf Befragung des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß im Juni dieses Jahres erhielten wir die Antwort, es werde daraus für die Betriebsgemeinden keine Änderung in der Höhe der Gewerbesteuer eintreten. Herr Finanzminister! Wollen Sie durch diese Antwort die Erfüllung Ihrer Verpflichtung nach § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 vermeiden? Mit der lediglichen Antwortgebung kann eine solche Verpflichtung nicht behoben werden.

Jede weitere Schmälerung der schon jetzt finanzgeschwächten Betriebsgemeinden muß unter allen Umständen verhindert werden! Auch die Gemeinden sehen sich ständig wachsenden Aufgaben und einer sinkenden Finanzkraft gegenüber.

Nur dann, wenn die erhöhte Tabaksteuer als Verbrauchsteuer auf die Konsumenten überwälzt wird, tritt kaum eine Senkung der Gewerbesteuer ein. In den Erläuternden Bemerkungen wird vom Finanzministerium festgestellt, eine Überwälzung dieser Erhöhung solle nicht stattfinden, und sie wird scheinbar, wie wir gestern gehört haben, auch für künftig in Abrede gestellt. Wenn also dem so ist, können die Leidtragenden dabei nur die Betriebsgemeinden sein. Was sollen dann aber die Gemeinden vom Gesetzgeber halten, wenn die Mehrheit des Hohen Hauses nicht gewillt ist, darauf zu sehen, daß die Bundesregierung die gesetzlichen Zusicherungen den Gemeinden gegenüber einhält?

Der schon erwähnte § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 verpflichtet die Bundesregierung zu Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern, wenn durch neue gesetzliche Maßnahmen die Aufteilung der Mittel verändert werden soll. Diese Verpflichtung kann durch eine bloße Erklärung natürlich nicht umgangen werden.

Ganz kurz zu einer anderen Frage. Die Erfüllung der Forderungen der Trafikanten wurde bisher mit dem Hinweis abgelehnt, daß die schlechte Gesamttrendite dies nicht zulasse. Das stimmt aber anscheinend längst nicht mehr. Was soll man also jetzt wirklich glauben? Keine Änderung der Gewerbesteuer, wird gesagt, in den Betriebsgemeinden — bei Erhöhung der bundeseigenen Tabaksteuer um 140 Millionen! —, keine Verbraucherpreis-erhöhung trotz Steuererhöhung, bisher aber keine Rendite der Tabakwerke für die Trafikanten. Die Tabakwerke können aber nach den Ausführungen der Erläuternden Bemerkungen ohne weiteres auf diese 140 Millionen verzichten, dies trotz gleichbleibender Verbraucherpreise und gleicher Gewerbesteuer, wie uns gesagt wurde.

Das Finanzministerium stützt sich bei der Begründung der Vorlage auf eine Aussage des Rechnungshofes. Wenn man aber diese Rechnungshofaussage näher betrachtet, sieht man, daß vor allem verlangt wird, daß eine entsprechende Kapitalausstattung der Gesellschaft erfolgen soll und daß unsere Tabakwerke vor allem durch größere Investitionen integrationsreif gemacht werden sollen. Das vor allem ist das Verlangen des Rechnungshofes, der darauf verweist, welche Veränderung sich bei einer Integration vor allem für die Monopolstellung dieser Werke ergeben kann.

Ing. Scheibengraf

Wir stellen also fest, daß einige Widersprüche vorhanden sind, die bisher uns gegenüber nicht geklärt werden konnten, auch nicht bei der Ausschlußberatung. Mit der Vorlage werden der Gesellschaft zweifellos wichtige Mittel zu ihrer weiteren Rationalisierung entzogen.

Diese Gesetzesnovelle soll bereits mit 1. Jänner 1967 in Kraft treten. Man sieht, wie eilig und überhastet heute all das vor sich gehen soll.

In diesem Gesetz wird festgehalten, daß die Tabakregie verpflichtet ist, bereits im August die Rate vom 1. Jänner bis 31. Juli zu zahlen. Das steht nach wie vor hier. Wird es überhaupt möglich sein, da wir in der Zeitrechnung bereits beim Oktober sind, das zu erfüllen? Ist es wirklich so ernst zu nehmen, was man hier vorhat, daß man Gesetzesvorlagen vorlegt, die in dieser Form wohl kaum beschlossen werden können?

Aus all diesen Gründen stellen wir Sozialisten fest, daß nichtaufgeklärte Behauptungen vorliegen. Wir lehnen daher die Regierungsvorlage ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scheibengraf: Wenn wir die Tabaksteuer überwälzen würden, müßte das zwangsläufig alle Raucher treffen, und wir würden dann vermutlich von dieser Seite des Hauses her hören: Die ÖVP belastet neuerdings die Raucher! — Das würden wir doch zweifellos hören. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß durch diese Regelung der Tabaksteuer die Preise für Rauchwaren nicht erhöht werden. Ich kann im Augenblick nicht beurteilen, wie hoch der finanzielle Verlust der wenigen betroffenen Betriebsgemeinden durch diese Umstellung der Steuer sein wird.

Herr Kollege Scheibengraf! Ich lese sehr aufmerksam auch die sozialistischen Zeitungen; ich wäre in der Lage, Ihnen jetzt nachzuweisen, daß sehr prominente Sozialisten immer wieder sagen: Überlegen wir, ob nicht eine höhere Steuer für Nikotin und Alkohol im Interesse der Volksgesundheit geradezu vordringlich erschiene! *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das wäre eine neue Form des Klassenkampfes: daß die Reichen sterben und wir leben!)* Ich wollte nur feststellen, daß durch diese Gesetzesvorlage keine finanzielle Mehrbelastung für die Raucher eintritt.

Kollege Scheibengraf hat zum Schluß die Frage gestellt, ob man denn dieses Gesetz so, wie es vorliegt, überhaupt beschließen kann,

da ja die Daten, die darin vorgesehen sind, nicht eingehalten werden können. Dieser Tatsache waren wir uns bewußt. Wir haben die Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß am 23. Juni behandelt. Wir waren damals in diesem Ausschuß der Meinung, der Nationalrat werde die Vorlage noch vor dem Sommer verabschieden. Weil das nicht möglich war, ergibt sich nun die Notwendigkeit, daß wir gewisse formelle Änderungen vornehmen. Ich möchte daher im Einvernehmen mit den Herren Abgeordneten Mitterer und Dipl.-Ing. Fink folgenden Antrag stellen:

Artikel II hat zu lauten:

„1. Die im Artikel I Z. 1 und 2 angeführten Steuersätze sind anzuwenden

a) auf Tabakwaren, für die nach dem 30. November 1967 die Tabaksteuerschuld entsteht, und

b) auf Tabakwaren, für die in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. November 1967 die Tabaksteuerschuld nach § 4 des Tabaksteuergesetzes 1962 entstanden ist.

2. Die Unterschiedsbeträge an Tabaksteuer, welche sich aus der Änderung der Steuersätze (Artikel I Z. 1 und 2) für die in Z. 1 lit. b bezeichneten Tabakwaren ergeben, sind bis 27. Dezember 1967 zu entrichten; auf diese Unterschiedsbeträge ist § 30 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes 1962 nicht anzuwenden.“

Ich bitte, Herr Präsident, diesen Abänderungsantrag mit in Verhandlung nehmen zu wollen.

Im übrigen möchte ich die Erklärung abgeben, daß die Österreichische Volkspartei der Vorlage zustimmen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze, Mitterer, Fink und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tabaksteuergesetz-Novelle 1967, die das Tabaksteuergesetz 1962 abändern soll, wird nicht die Zustimmung von uns Freiheitlichen finden, und zwar aus Gründen, die ich kurz anführen möchte.

Es ist verständlich, daß der Staat — das wurde hier bereits betont — alle Reserven mobilisiert, um die verfahrenre Budgetsituation einigermaßen wieder ins rechte Lot zu bringen. Das darf aber nicht auf dem Rücken der Trafikanten geschehen. Es wurde bereits von meinem Vorredner erwähnt, daß die

Meißl

Trafikanten seit 15 Jahren um eine bescheidene Erhöhung kämpfen. Es ist nur eine Forderung im Ausmaß von 2 Prozent, die sie zu ihren 18 Prozent dazu wollen, also eine Erhöhung auf 20 Prozent. Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, daß in den letzten 15 Jahren immerhin die Lebenshaltungskosten, die Betriebskosten, die Unkosten und natürlich auch die Preise für jene Mittel gestiegen sind, die für Neuinvestitionen und für die Modernisierung der Betriebsstätten notwendig sind.

Es hat keine Erhöhung stattgefunden. Jetzt wird auf Grund eines Berichtes des Rechnungshofes festgestellt, daß hier noch Reserven vorhanden sind, Reserven, die die Führung der Austria Tabakwerke sehr wohl im Hinblick auf den kommenden Gemeinsamen Markt zurückgehalten hat, weil sie der Meinung war, daß man in der Werbung entsprechend aufwarten muß, um gegen die Konkurrenz im Gemeinsamen Markt bestehen zu können. Es ist durchaus verständlich, daß in einem Betrieb, der letzten Endes dem Staat dienen soll, keine Reserven angesammelt werden sollen, aber es ist nicht verständlich, daß man die bescheidenen Forderungen der Trafikanten nicht erfüllen konnte. Jetzt ist die Situation so, daß man mit dieser Abschöpfung, die durch dieses Gesetz vorgenommen wird, auch die Möglichkeit nimmt, diese bescheidenen Forderungen zu erfüllen.

Wir Freiheitlichen sind daher nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich artikelweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel II in der Fassung dieses Abänderungsantrages Machunze abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel II in der Fassung der Regierungsvorlage.

Zu Artikel III liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel III samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967) (606 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 7 Prozent ab 1. August 1967 und verschiedene damit im Zusammenhang stehende Zahlungen verursachen eine Budgetüberschreitung von 797 Millionen Schilling. Weitere von den Ressorts beantragte Jahreskreditüberschreitungen, die aus gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen unabweislichen Gründen erforderlich sind, ergeben eine Summe von rund 220 Millionen Schilling. Die Bundesregierung hat daher am 6. Juni 1967 den Entwurf eines 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes im Nationalrat eingebracht, durch welches diese Jahreskreditüberschreitungen beziehungsweise Mehrausgaben von insgesamt rund 1017 Millionen Schilling durch den Nationalrat genehmigt werden sollen. Als Bedeckung sind Ausgabenersparungen und Mehreinnahmen vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Czettel, Dr. Staribacher, Ing. Scheibengraf und Lanc sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Dipl.-Ing. Fink

Mit Stimmenmehrheit wurde ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Grundemann-Falkenberg angenommen, der dem Bericht beigedrukt ist.

Dieser Abänderungsantrag wurde damit begründet, daß infolge der Verstärkung des Wettbewerbes und angesichts der Bedeutung einer intensiven Zweckforschung für den Erfolg der Wirtschaftsmaßnahmen auf agrarischem Gebiet das land- und forstwirtschaftliche Versuchs- und angewandte Forschungswesen weiter zu intensivieren ist. Zu diesem Zwecke sollen im Wege eines arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogramms die Bundesversuchsanstalten und andere hiezu geeignete Institutionen noch stärker als bisher herangezogen werden.

Um die Bundesversuchsanstalten einschließlich der Bundesgärten und landwirtschaftlichen Betriebe des Bundes in der gewünschten Form in das Versuchs- und Forschungsprogramm 1967 einschalten zu können beziehungsweise die Fortführung bereits in den Vorjahren begonnener Arbeiten zu ermöglichen, müssen diesen Institutionen die für die Durchführung der Programme erforderlichen finanziellen Mittel zugänglich gemacht werden. Da diese für das Forschungs- und Versuchswesen bestimmten Beträge im Rahmen der Vorsorge für den Grünen Plan veranschlagt sind, ist dies nur im Wege finanzieller Ausgleichs möglich.

Die von den einzelnen Bundesanstalten für 1967 vorgelegten Forschungsprogramme wurden nach Beurteilung durch die zuständigen Fachabteilungen in Fachkommissionssitzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dadurch erscheint nicht nur eine Koordinierung der Arbeiten gewährleistet, sondern es wird durch die bei dieser Gelegenheit erfolgende Kontaktnahme zwischen Wissenschaft und Praxis auch eine möglichst praxisnahe Problemstellung gesichert. Ergänzend wurde hiezu bemerkt, daß es sich bei den für 1967 vorgelegten und aus Mitteln des Grünen Planes zu dotierenden Versuchs- und Forschungsprogrammen fast durchwegs um die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen und gleichfalls im Wege finanzieller Ausgleichs finanzierten Arbeiten handelt.

Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den Abänderungen, die im

Bericht detailliert ersichtlich sind, auf die ich aber zeithalber nicht mehr eingehen möchte, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dem für die Behandlung in der Frühjahrssession vereinbarten letzten Einbringungstermin 6. Juni wurde auch das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 ins Haus geschwemmt. Daß es sich dabei um keine Kleinigkeit handelt, beweist die Tatsache, daß es hier um Budgetüberschreitungen in der Höhe von rund 1025 Millionen Schilling geht, wenn ich den zusätzlichen Nachtrag, der erst im Ausschuß dazugekommen ist, hinzurechne.

Man sollte nun annehmen, daß eine solche Vorlage, ebenso wie man es bei einer Beschlußfassung über den Bundeshaushalt verlangt, sorgfältig und der Bedeutung der Budgethöhe des Nationalrates entsprechend ausgearbeitet ist. Nicht gerne, sondern inspiriert durch die manchmal geradezu kabarettistischen Züge dieser Regierungsvorlage muß ich daher alle Abgeordneten des Hauses, vor allem die Vertreter der Regierungspartei, nochmals einladen, einzelne Bestimmungen des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967 kritisch zu überprüfen. Schauen Sie sich das an, bevor Sie dafür stimmen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Im § 1 wird zur Bedeckung der Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten per 1. August 1967 vom Nationalrat eine generelle Bewilligung der Erhöhung der Ausgabenansätze, für deren Berechnung die Bezüge der Bundesbediensteten als Grundlage dienen, in der Höhe von 797 Millionen Schilling verlangt. In den Erläuternden Bemerkungen dazu heißt es, daß solche Überschreitungen der Genehmigung des Nationalrates in Gesetzesform im Sinne der Artikel 42 Abs. 5 und 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes bedürfen.

Artikel 42 Abs. 5 unserer Bundesverfassung umschreibt jene Gesetzesmaterien, bei denen dem Nationalrat allein — also ohne Mitwirkung des Bundesrates — das Gesetzgebungsrecht zusteht. Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmt das Budgetrecht des Nationalrates. Im Absatz 3 dieses Artikels

Lanc

sind die Bestimmungen darüber enthalten, was zu geschehen hat, wenn dem Nationalrat nicht fristgerecht ein Bundesvoranschlagsentwurf zugeleitet wird und auch keine vorläufige Vorsorge durch ein Bundesgesetz getroffen ist. Danach sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Finanzjahres Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Vorschriften einzuheben. Die Ausgaben des Bundes sind in einem solchen Fall auf Rechnung der gesetzlich festzustellenden Kredite mit Ausnahme von Ausgaben, die im letzten Bundesfinanzgesetz ihrer Art nach nicht besonders vorgesehen waren, zu bestreiten. Die Höchstgrenze der zulässigen Bundesausgaben bilden die in dem dem Nationalrat vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf enthaltenen Ausgabenkredite, wobei für jeden Monat ein Zwölftel dieser Kredite als Grundlage zu dienen hat. Daraus ist für Überschreitungsgenehmigungen des laufenden Bundesvoranschlags schlüssig abzuleiten, daß von seinen Ausgabenansätzen auszugehen ist. Demnach hätte der § 1 des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes die für die Bezüge der öffentlich Bediensteten relevanten Ansätze des Bundesvoranschlags 1967 anzuführen und nicht einfach eine Globalsumme von 797 Millionen Schilling. Wäre es anders, so könnte ja der Nationalrat — auch praktisch gesehen, meine Damen und Herren — künftighin ein Budget beschließen, das aus zwei Posten besteht: „Personal“ und „Sonstiges“.

Bei der Behandlung im Finanz- und Budgetausschuß hat Herr Bundesminister Dr. Schmitz erklärt, daß dieser Vorgang zu kompliziert wäre. In den Erläuternden Bemerkungen zu § 1 der gegenständlichen Regierungsvorlage wird die Zahl der Ausgabenansätze des Personalaufwandes mit 166 angegeben. Gleichzeitig wird dort erklärt, man könne den Globalbetrag nicht auf die einzelnen Ansätze aufteilen, weil derzeit die Personalbewegung bei den einzelnen Bundesdienststellen nicht voraussehbar ist. Das ist wahrhaftig ein Königsgedanke, der hier in die Erläuternden Bemerkungen eingeflossen ist. Wenn dem so wäre, dann frage ich mich, wie man bei der Budgeterstellung im Frühherbst 1966 die Personalbewegung in den einzelnen Ansätzen vorhersehen konnte, die man im Frühjahr 1967 hinsichtlich der Veränderungen angeblich nicht mehr vorhersehen kann. Mittlerweile sind wir im letzten Quartal 1967, und man kann noch immer nicht vorhersehen, was sich zu drei Viertel im abgelaufenen Jahr bereits an Personalbewegung vollzogen hat?

Damit aber nicht genug: Im § 3, der die Bedeckungsvorschläge dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes enthält, kann man bei 45 Ansätzen des Budgets 1967 ohne weiteres

abschätzen, was dort mehr ausgegeben oder weniger eingenommen wird, als bei Beschlufassung über das Budget 1967 angenommen worden war. Solche Argumente richten sich wohl selbst.

In den Erläuternden Bemerkungen zu den Bedeckungsvorschlägen heißt es zu Ansatz 1/51013: „Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke...“ und bei 1/51023: „Marktpflege: Ausgabenrückstellungen von 18 beziehungsweise 9 Millionen Schilling...“, also insgesamt 27 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke sind im Zusammenhang mit der bisherigen Gebarungs- und Kursentwicklung vertretbar.

Da erinnere ich mich an die Beratung über den Bundesvoranschlag 1967 im vergangenen Herbst im Finanz- und Budgetausschuß. Dort habe ich in dem Bemühen um Einhaltung des Grundsatzes der Budgetwahrheit, losgelöst von jeder gesinnungsmäßig motivierten Polemik, auf Grund einer Gegenüberstellung der Entwicklung der Budgetansätze einerseits und der im Rechnungsabschluß aufscheinenden Gebarungserfolge andererseits darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die Marktlage die veranschlagten Ausgaben für Effektkäufe für Tilgungszwecke und für die Marktpflege absichtlich überhöht angesetzt sind. In einer umfangreichen Korrespondenz hat mir der Herr Bundesminister für Finanzen nachzuweisen versucht, daß es sich hier nicht, wie ich ursprünglich gegargwöhnt habe, um ein „Körbergeld“ für ihn handelt, sondern daß man das wirklich nicht vorhersehen kann. Wenige Monate später — der vorliegende Entwurf ist ja im Mai gebräut und Anfang Juni hier eingebracht worden, und in diesen Monaten hat sich nichts Wesentliches auf dem Anlagenmarkt in Österreich verändert — wußte der Finanzminister plötzlich, daß er hier noch 27 Millionen Schilling in Reserve hat und sie nicht für den ursprünglich deklarierten Zweck benötigt. Welchen Glauben soll man bei einem solchen Sachverhalt noch den Beteuerungen der ÖVP-Bundesregierung schenken, daß ihr an einer ernststen parlamentarischen Beratung über den Bundesvoranschlag gelegen war und gelegen ist?

Bei der Ausfallsdeckung aus dem Gewerbesteueraufkommen für Zwecke der gewerblichen Pensionsversicherung weiß man plötzlich, daß man 38 Millionen Schilling weniger als veranschlagt verbrauchen wird, und bei der Schuldenabstattung an den ERP-Fonds zwickt man neuerlich 50 Millionen Schilling weg, obwohl man bei den Budgetberatungen im Herbst 1966 die damals festgesetzte Schuldentilgungsquote des Bundes an den ERP-Fonds von, ich glaube, über 200 Millionen

Lanc

Schilling gegenüber der Opposition als unbedingt notwendig und daher unabdingbar bezeichnet hat. Diese Aufstellung könnte man ohne weiteres fortsetzen. Ich will es bei dieser demonstrativen Aufzählung bewenden lassen und mich anderen Klaus-Kabinetttstückchen zuwenden.

Was soll man dazu sagen, daß 170 Millionen Schilling aus dem Verkauf ehemals deutscher Vermögenswerte, vor allem — wie ja aus Pressemeldungen allgemein bekannt ist — der Dynamit Nobel AG., zur Bedeckung der Budgetüberschreitungen vorgesehen sind? Bis heute, wenig mehr als zwei Monate vor Jahresende, wurde weder die Dynamit Nobel AG. noch die Österreichische Automobilfabrik noch die Elektrobau Linz verkauft. Offensichtlich besteht also weder gegenwärtig und schon gar nicht im Zeitpunkt der Einbringung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes eine abschlußreife Situation.

Es gibt dann noch einen anderen Vermögenswert: Das Serotherapeutische Institut in Wien hätte man schon längst an die Stadt Wien verkaufen können. Ich höre, daß man es jetzt um einen geringeren Erlös an eine Persönlichkeit verkaufen will, die von einer politisch hochgestellten Persönlichkeit der gegenwärtigen Bundesregierung eine diesbezügliche Zusage bereits seit langem in der Tasche haben soll. Da macht es auch nichts, wenn die Anbotdifferenzen fast 30 Prozent betragen. (*Abg. Dr. Pittermann: Und eine bekannte Anwaltsfirma interveniert!*) Woher will man also bei dieser Sachlage — es ist noch nichts verkauft — wissen, wie hoch der Erlös sein wird? Darüber hinaus rein kaufmännisch gedacht: Wenn man Erlössummen publiziert, weiß jeder Interessent vor Abschluß der Verhandlungen, um welchen Preis etwa er vom Bund letztlich das bekommt, was er vom Bund haben will. Das ist doch vom Standpunkt des Verkäufers, also der Republik Österreich, gelinde gesagt, unklug gehandelt. Auf gar keinen Fall sind aber diese Vermögensverkäufe und der daraus zu erwartende Erlös vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigt worden. Ich hoffe, daß sich einer solchen Mißachtung von Rechten des Hauptausschusses nicht nur die sozialistische Fraktion dieses Hauses in den Weg stellen wird, sondern daß sie auch auf den Widerstand des Herrn Vorsitzenden des Hauptausschusses stoßen wird. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Den Erläuterungen zu dieser Vorlage ist auch zu entnehmen, daß die Bundesregierung durch eine Erhöhung der Speisesalzpreise im zweiten Halbjahr 1967 Mehreinnahmen von rund 15 Millionen Schilling zu erzielen ge-

dachte, was einer Jahresbelastung der Konsumenten von 30 Millionen Schilling entsprochen hätte. Der Herr Finanzminister hat im Frühjahr im Ausschuß erklärt, daß dieser Plan mittlerweile aufgegeben worden sei. Man habe andere Mehreinnahmen aus dem Salzmonopol heranziehen können. Das hat die Regierung jedoch nicht davon abgehalten, den ursprünglichen Bedeckungsvorschlag mit aller Motivierung in der Regierungsvorlage unverändert zu belassen. Man mutet also den Abgeordneten zu, etwas im Oktober zu beschließen, was ein Bundesminister eben dieser Regierung schon im Juni als überholt bezeichnet hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber die Mehrheit wird es beschließen!*)

Auch sonst ist dieses Gesetz, bei dem es ja „nur“ um etwas mehr als 1 Milliarde Schilling Mehrausgabenbedeckung des Bundes geht, fein säuberlich und pingelig ausgearbeitet worden. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß die Regierungspartei selbst noch im Finanz- und Budgetausschuß einen Abänderungs- und Ergänzungsantrag zu rund 20 Budgetansätzen einbringen mußte. Davon hat die sozialistische Fraktion vorher nichts erfahren; sie hatte daher auch keine Möglichkeit, diesen Abänderungs- und Ergänzungsantrag eingehendst, wie es sich gehören würde, zu prüfen. Immerhin ist es dabei auch um 7.660.000 S gegangen.

Wir wollen nun gar nicht behaupten, daß hier seitens der ÖVP-Fraktion oder gar ihrer einzelnen Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß böse Absicht bestanden hat. Der Finanzminister ist eben erst nach Zuleitung der geschwind heruntergehudelten Regierungsvorlage an das Parlament draufgekommen, daß noch etwas fehlt, was man gern noch schnell mit Hilfe der Abgeordneten der Regierungspartei unterbringen möchte. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß seriöse Regierungsarbeit nicht dadurch ersetzt werden kann, daß man Gesetzesvorlagen hastig schneidert, um dann festzustellen, daß sie vorn und hinten nicht passen und angestückelt werden müssen.

Wirtschafts- und strukturpolitische Gedanken scheinen die ÖVP-Regierung bei der Beschlußfassung über diese Vorlage überhaupt nicht belastet zu haben. Wie käme sie sonst dazu, daß man Zuschüsse zu Landesbeiträgen an österreichische Entwicklungsgebiete in der Höhe von 45,9 Millionen Schilling einfach deshalb streicht, weil es sich a) um keine gesetzliche Verpflichtung des Bundes handelt und — so steht es zumindest in der Begründung zu dieser Regierungsvorlage — b) die Landeshauptleute sich über eine Regelung der Verteilungsgrundsätze nicht einigen konnten. Man

Lanc

hat schon für ungünstigere Dinge die Öffentlichkeit mobilisiert. Wenn sich die Landeshauptleute wirklich unter keinen Umständen hätten einigen können, dann wäre es auch unschwer möglich gewesen, die Öffentlichkeit so zu mobilisieren, daß sich die Landeshauptleute geeinigt hätten.

Hohes Haus! Wir haben uns also jetzt diese Regierungsvorlage angeschaut. Ich gestehe offen: Ich habe Sinn für Humor, ich habe auch Sinn für „schwarzen Humor“; in Regierungsvorlagen über Budgetüberschreitungen von mehr als 1 Milliarde Schilling hat aber „schwarzer Humor“ nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Lehnen Sie deshalb gemeinsam mit der sozialistischen Fraktion dieses Hauses dieses Machwerk ab und zwingen Sie dadurch die Regierung, zumindest ein klares und wahres Budgetüberschreitungs-gesetz neu einzubringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort. *(Ruf bei der SPÖ: Die Feuerwehr!)*

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Ich glaube, der Herr Finanzminister oder die Bundesregierung hätten ein noch so ausgefeiltes 3. Budgetüberschreitungs-gesetz einbringen können, der Herr Kollege Lanc hätte heute gar keine andere Rede halten können, als er gehalten hat, denn die Sozialistische Partei lehnt das Budget ab, und man kann doch von ihr gar nicht erwarten, daß sie jetzt einem Budgetüberschreitungs-gesetz zustimmt. Daher: Was immer in einem Budgetüberschreitungs-gesetz gestanden wäre, hätte die Sozialistische Partei abgelehnt, a priori und von Haus aus. *(Abg. Probst: Man kann den Schluß auch umkehren: So schlecht kann ein Budgetüberschreitungs-gesetz gar nicht sein, daß Sie nicht zustimmen! — Abg. Dr. Withalm: Einer muß ja die Verantwortung tragen!)*

Herr Abgeordneter Probst, einen Augenblick! Ich habe einen Bundesrechnungsabschluß 1965 hier. Ich werde Ihnen dann noch einiges daraus zitieren.

Das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz hat zwei Ursachen. Zunächst einmal war für die höheren Bezüge im öffentlichen Dienst vorzusorgen und dafür, daß unaufschiebbare und unvermeidliche Maßnahmen gedeckt werden können.

Herr Abgeordneter Lanc hat einen Posten im § 3 angeführt, die Zuschüsse des Bundes an österreichische Entwicklungsgebiete. Ich möchte nun beweisen, daß sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gerade über diesen Punkt besondere Gedanken ge-

macht haben und daß der Herr Bundesminister für Finanzen schließlich zugestimmt hat, daß wir die Regierungsvorlage durch einen Abänderungsantrag abändern, den ich nunmehr im Einvernehmen mit den Herren Abgeordneten Tödling und Dr. Mussil dem Hause vorlegen möchte:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 3 Abs. 1 beim Ansatz 1/53206 ist der Betrag von 45,900.000 S durch den Betrag von 8,775.000 S zu ersetzen. Die Gesamtsumme im § 3 Abs. 1 vermindert sich von 987,808.257 S auf 950,683.257 S.

2. Im § 3 Abs. 2 sind der Betrag von 37,125.000 S auf 74,250.000 S und die Rückstellungen von einem halben auf ein Prozent zu erhöhen.

Zur Begründung möchte ich anführen, daß auf diese Weise die Förderung der österreichischen Entwicklungsgebiete gesichert werden kann. Die Antragsteller sind der Meinung, daß die Verteilung dieser Mittel unter Zugrundelegung der Bestimmungen des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 erfolgen soll. Damit, Herr Abgeordneter Lanc, wird auch einer Anregung Ihrerseits ganz konkret Rechnung getragen.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar ganz kurze Bemerkungen. Wir haben hier das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz zu behandeln. Budgetüberschreitungs-gesetze hat es auch in Koalitionszeiten gegeben, aber es hat in Koalitionszeiten auch Zeiten gegeben, wo man die Budgethoheit des Nationalrates nicht so groß geschrieben hat, wie sie heute von seiten der Opposition geschrieben wird.

Ich möchte Ihnen den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 zur Durchsicht empfehlen. Den hat nicht der Finanzminister fertiggestellt oder gar die böse ÖVP.

Auf Seite 59 ist eine Überschreitung durch den Rechnungshof festgestellt — sicher nur von 47.000 S —, aber der Rechnungshof stellt fest: „Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung“. Sie dürfen gerne nachschauen, welches Ressort das war.

Auf Seite 75 wird eine Überschreitung von 33.758,89 S festgehalten. Der Rechnungshof bemerkt dazu: „Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung“. Sie dürfen wieder nachschauen, welches Ressort das war. *(Abg. Doktor Withalm: Geh, sag es uns!)*

Soll ich es sagen, Herr Abgeordneter Withalm? Das erste war das Kapitel Äußeres, Sie wissen, wer damals Außenminister war. Das nächste war das Kapitel Justiz, Sie wissen, wer damals Justizminister war.

Machunze

Auf Seite 243 des Rechnungsabschlusses 1965 wird vom Rechnungshof eine Überschreitung von 137.350 S festgestellt. Der Rechnungshof sagt: „Überschreitungsgenehmigung liegt nicht vor“. Herr Abgeordneter Probst, dafür waren Sie zuständig. (*Abg. Probst: Ja, ja, das waren Riesenbeträge!*)

Auf Seite 271 — da wird es etwas mehr — stellt der Rechnungshof fest: Für einen Teilbetrag von 910.896,15 S liegt keine Überschreitungsgenehmigung vor. Ich sage das nicht, um Kollegen, die auf den Abgeordnetenbänken sitzen, Vorwürfe zu machen, aber ich möchte wiederholen, was ich in diesem Zusammenhang schon einmal gesagt habe: Das Budget ist keine starre Angelegenheit, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember bis auf den letzten Schilling so durchgeführt werden kann, wie wir das im Dezember beschließen oder verabschieden. Wir haben Budgetüberschreitungsgesetze in der Vergangenheit gehabt, und Budgetüberschreitungsgesetze werden auch in Zukunft notwendig sein. Die Österreichische Volkspartei wird dem 3. Budgetüberschreitungsgesetz zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich nehme namens der freiheitlichen Fraktion zum 3. Budgetüberschreitungsgesetz Stellung und begründe die Ablehnung durch meine Fraktion.

Hier hat zuvor Kollege Machunze gesagt, das ergibt sich einfach daraus, daß man, wenn man das Budget ablehnt, auch die Budgetüberschreitungen ablehnt, was zweifellos einiges für sich hat. Nur möchte ich feststellen, daß die Ablehnung der Opposition nicht so kritiklos ist wie die Zustimmung der Regierungspartei zu allem, was von der Regierung hier ins Haus gekommen ist. Die Oppositionsparteien haben doch bisher bewiesen, daß sie zwischen guten und schlechten Vorschlägen sehr wohl unterscheiden können, indem sie wiederholt auch Anträgen der Regierung zugestimmt haben, während die Regierungsabgeordneten bis zur heutigen Stunde noch nicht einmal den Mut gehabt haben, außer draußen auf dem Gang über irgend etwas zu schimpfen, hier im Hause der Regierung einmal mit einer Ablehnung gegenüberzutreten.

Dieses Budgetüberschreitungsgesetz eröffnet den Reigen der Nachtragsgesetze, die in diesen Wochen auf uns hereinbrechen, und ist praktisch der Ausdruck der Budgetpleite 1967. Wie kann man sich auf einen Minister verlassen, der sich so geirrt hat? Hier haben

wir heute wieder Irrtümer, Richtigstellungen und Überschreitungen und Fehleinschätzungen von 1 Milliarde zur Beratung.

Der Minister hat im Vorjahr erklärt, das Budget 1967 ist nicht geschätzt, sondern auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung ausgerichtet. Nun stellt sich heraus, daß diese wissenschaftliche Forschung und diese genau erarbeiteten Grundlagen doch eine große Fehlerquelle beinhaltet haben. Soweit ich den Überblick habe, dürften die bisherigen Fehleinschätzungen bereits bei 3,5 Milliarden Schilling liegen. Ich richte nun an den Herrn Finanzminister die Frage: Wieviel sind es wirklich? Man hört bereits aus der Regierung nicht sehr fernstehenden Kreisen, daß es mehr sind, daß es sogar 5 Milliarden werden sollen, also 5 Milliarden Fehleinschätzung jener Grundlagen, die der Herr Finanzminister im Vorjahr als genau und nach wissenschaftlicher Forschung errechnet festgestellt hat.

Die Budgetvorschau, die wir bekommen haben, stellt fest, daß die Vorschau auf die kommenden Budgets im wesentlichen mit denselben Methoden erstellt wurde, die schon für die Budgeterstellung in den Jahren 1965 bis 1968 maßgeblich waren. Diese Feststellung in der Broschüre, die der Herr Finanzminister, wohl zur besseren Publikumswirksamkeit, versendet hat und die durchaus erfreulich ist, eröffnet aber eine sehr trübe Vorschau. Der Minister — der bis jetzt schon zugeben muß, daß er sich um 3,5 Milliarden geirrt hat, und von dem die Fachleute sagen, daß er auch in dieser Stunde noch die Wahrheit verschweigt, weil es in Wirklichkeit 5 Milliarden sind (*Abg. Dr. Pittermann: Steht eh schon in der Presse!*), und der es nur zur Stunde noch nicht wagt, auch die größere Pleite zuzugeben — hat gleichzeitig Ihnen von der Regierungspartei mitgeteilt: Die Methoden, die ich im Vorjahr so angepriesen habe — er nannte sie „wissenschaftliche Methoden“, die Methoden, die sich als so fehlerhaft herausgestellt haben — werde ich auch für meine Arbeit in der Zukunft beibehalten.

Ich glaube, daß es schon bedenklich ist, wenn der Herr Finanzminister — ganz im Gegensatz zu dem, was wir vor uns liegen haben — sagt: Die Grundsätze bei der Budgeterstellung von 1965 bis 1968 haben sich bewährt. Sie haben sich insofern bewährt, als wir heute das 3. Budgetüberschreitungsgesetz vor uns haben, das eine weitere Fehleinschätzung des Finanzministers offenbart.

Die Frage der Verantwortung ist beim Regierungssprecher nicht zur Sprache gekommen. Mit der bei der Regierungspartei üblichen Kritiklosigkeit haben Sie alles zur Kenntnis genommen und alles gutgeheißen,

Zeillinger

was aus dem Ministerium kommt, und sich darauf beschränkt, irgendwelche Läuse in früheren Ministerien, die eine andere Partei verwaltet hat, zu suchen, ohne irgendwie dazu Stellung zu nehmen, ob Sie nun Ihrerseits als Regierungspartei bereit sind, sich von dem Grundsatz, den der Minister geäußert hat, zu distanzieren.

Der Herr Minister hat nämlich gesagt: Die bisherigen Methoden haben sich bewährt! Sie haben zwar zu ungeheuren Fehlerquellen und zu einer einzig dastehenden Fehleinschätzung geführt, aber er sagt: Ich, der Finanzminister Dr. Schmitz, denke nicht daran, die Methoden zu ändern, ich werde auch in Zukunft mit den gleichen Methoden — also mit denselben fehlerhaften Methoden, das heißt mit den gleichen Fehleinschätzungen — arbeiten.

Ich muß sagen: Einerseits muß man den Mut des Ministers, das so offen zuzugeben, bewundern, andererseits könnte man von der Regierungspartei erwarten, daß sich die Regierung Klaus doch einmal zu einer etwas solideren und der Wichtigkeit der Materie angepaßten Methode entschließt, statt das im Vorjahr praktizierte System aufrechtzuerhalten, daß wir dann womöglich wieder 400 Druckfehlerberichtigungen haben, daß ununterbrochen Vorlagen zurückgezogen werden und neue Vorlagen kommen, die wieder abgeändert werden.

Man spricht bereits ganz offen davon, daß der Finanzminister schon Kenntnis von Budgetüberschreitungen in der Höhe von 5 Milliarden hat. Es würde uns sehr interessieren, ob er sich heute davon distanziert oder ob er schweigt, was ich — ich muß es ganz offen sagen — als eine indirekte Anerkennung der in der Öffentlichkeit schwirrenden Gerüchte ansehen würde. Die Budgetüberschreitungen steigen im gleichen Ausmaß, wie die Schmitz-Aktien fallen. Im Gegensatz zur Börse ist das Steigen der Budgetüberschreitungen kein Zeichen einer gesunden Entwicklung, sondern ein Beweis, daß es mit den Schmitz-Aktien bergab geht.

Da dieses 3. Budgetüberschreitungs-gesetz letzten Endes ein Ausdruck nicht nur der mangelnden Ressortführung des Finanzministers und der vollkommenen Fehleinschätzung der Situation durch ihn und sein Ministerium, sondern auch der gesamten Bundesregierung ist, werden wir Freiheitlichen auch das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich trage nach, daß der Antrag der Abgeordneten Machunze und Genossen genügend unterstützt ist und zur Behandlung steht.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten DDr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich eigentlich nur gemeldet, um den anwesenden Herrn Finanzminister um eine nähere Auskunft zu bitten. Ich möchte jedoch kurz auf die Äußerung des Herrn Kollegen Machunze replizieren.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat das Hauptgewicht seiner Kritik bezüglich Übergehung der Parlamentsrechte auf den Punkt konzentriert, daß hier Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Vermögensschaften des ehemaligen deutschen Eigentumsheute beschlossen werden sollen, die die zuständige Körperschaft des Nationalrates noch gar nicht genehmigt hat. Ohne Genehmigung des Hauptausschusses kann nämlich auch der Nationalrat das nicht beschließen. Sie können natürlich sagen: „Wir sind die Mehrern — wir beschließen es da, wir beschließen es dort.“ Aber diese Auffassung von den Pflichten eines Volksvertreters würde ich eigentlich auch von Ihnen als Abgeordneten der Mehrheitspartei nicht erwarten. Ich glaube, Sie vergeben sich gar nichts an Ihren politischen Aufgaben, wenn Sie der Vollziehung sagen: Bringt den Antrag über die Vermögensveräußerungen zuerst im Hauptausschuß ein, dort wird er beraten und vermutlich mit Mehrheit beschlossen werden, und dann kann man im Wege einer Budgetüberschreitung darüber beschließen. So wie es hier geschieht, ist es neuerlich eine Mißachtung der Rechte des Hauptausschusses und damit des Nationalrates. Ich würde es zutiefst bedauern, wenn die Vertreter der Mehrheitspartei im Hauptausschuß heute mit der Annahme dieses Gesetzes dieser Mißachtung ihre Zustimmung gäben.

Aber ich wollte an den Herrn Finanzminister eine Frage richten und ihn bitten, sie zu beantworten. Beim Ansatz 1/54849 „Besondere Zahlungsverpflichtungen; Sonstige Verpflichtungen“ heißt es in den Erläuternden Bemerkungen:

„Das Vermögen der Kongreß-Veranstaltungs-Ges. m. b. H. in Liquidation wird gemäß § 95 Ges. m. b. H.-Gesetz vom Bund übernommen“.

Es ist sicher schön, wenn der Bund ein Vermögen übernehmen kann; dagegen hat auch die Opposition nichts. Es heißt aber dann weiter:

„Im Rahmen dieser Abwicklung müssen neben der Sachvermögensübernahme unter anderem auch die zum Übernahmestag bestehenden Forderungen eingezogen und etwaige Schulden beglichen werden. Für die Verrech-

DDr. Pittermann

nung dieser Schulden ist beim Ansatz 1/54849 eine Überschreitung von rund 5 Millionen Schilling erforderlich, deren Bedeckung in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 51001 ... gefunden werden kann.“

Mich interessiert als Abgeordneten des Hohen Hauses, auch wenn ich dieses Gesetz heute ablehne, doch eines: Welches Vermögen hat der Bund von der Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. in Liquidation nach Abzug der für sie bezahlten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen eigentlich übernommen? Ich bitte den Herrn Finanzminister um Aufklärung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann zunächst nur die Frage beantworten, die der Herr Abgeordnete Zeillinger an mich gerichtet hatte. Aber ich werde mir gestatten, nach Befragung der hier anwesenden Beamten dann auch die Antwort auf die zuletzt gestellte Frage zu geben.

Ich kann erstens dem Herrn Abgeordneten Zeillinger versichern — er ist zwar nicht hier, aber vielleicht kann man ihm das mitteilen —, daß nicht die Absicht besteht, ein weiteres Budgetüberschreitungsgesetz einzubringen, das 5 Milliarden Schilling kosten wird.

Zweitens möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Wer mit den Möglichkeiten der modernen Konjunkturprognose vertraut ist, der wird sich nicht wundern, daß auch die modernste Prognose kurzfristig eintretende Wendungen der Konjunktur nicht voraussagen kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Aber ich glaube, ich sollte mich hier nicht auf diese Diskussion einlassen. Jemand, der sich von der Budgetvorschau mehr erwartet, als sie bieten kann, kann nie von dem befriedigt werden, was sie aussagen kann.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Ich trete dem Antrag des Herrn Abgeordneten Machunze und Genossen bei.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Genossen zum § 3 Abs. 1 Ansatz 1/53206 und zur Schlußsumme im § 3 Abs. 1 vor; ferner ein Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 2.

Ich lasse daher zunächst über die §§ 1 und 2 sowie über § 3 Abs. 1 mit Ausnahme des Ansatzes 1/53206 und der Schlußsumme abstimmen. Sodann lasse ich über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Genossen zu Ansatz 1/53206 und der Schlußsumme abstimmen. Nur dann, wenn dieser Abänderungsantrag keine Mehrheit finden sollte, lasse ich über den Ansatz 1/53206 und die Schlußsumme in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den §§ 1 und 2 sowie dem § 3 Abs. 1 mit Ausnahme des Ansatzes 1/53206 und der Schlußsumme in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Es wird alles geschluckt!*)

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Genossen zu § 3 Abs. 1 Ansatz 1/53206 und zur Schlußsumme abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 3 Abs. 2. Auch hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Machunze und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 3 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit ergeben sollte, dann in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Machunze und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über diesen Paragraphen samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich ergänzt wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967) (609 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Da das Einkommensteuergesetz 1967 mit 1. Oktober 1967 wirksam geworden ist, ergibt sich für das heurige Jahr ein voraussichtlicher Einnahmehausfall von etwa 400 Millionen Schilling. Nach den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes 1967 sind Mindereinnahmen durch Ausgabenrückstellungen in der ordentlichen Gebarung zu bedecken. Um es aber zu ermöglichen, diesen Einnahmehausfall — wie beabsichtigt — durch Kreditoperationen zu bedecken, ist es erforderlich, den Höchstkreditrahmen gemäß Artikel VI Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1967 in der Fassung der 1. Bundesfinanzgesetznovelle um 400 Millionen Schilling zu erhöhen und die Bestimmung des Artikels II Abs. 2 hinsichtlich der Bedeckung von Mindereinnahmen durch Ausgabenrückstellungen für diese 400 Millionen Schilling außer Wirksamkeit zu setzen. Die Bundesregierung hat daher am 20. Juni 1967 den Entwurf einer 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1967 im Nationalrat eingebracht. Mit Stimmenmehrheit wurde dieser Gesetzentwurf vom Finanz- und Budgetausschuß am 26. Juni 1967 unverändert angenommen.

Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Vorlage zuzustimmen und, wenn eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Sie haben den Antrag gehört, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Wieder ein Steirer!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Durch die heute zu beschließende 2. Bundesfinanzgesetznovelle kommen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in eine etwas groteske Situation. Sie werden diese Novelle

beschließen, die das Budgetdefizit für 1967 um weitere 400 Millionen Schilling erhöhen wird. Das Groteske dieser Situation liegt aber darin, daß, wie Sie sicherlich besser wissen als wir, der Ministerrat heute eine dritte Finanzgesetznovelle beschlossen hat, wodurch der Abgang nochmals um weitere — wie man hört — 3,1 Milliarden Schilling oder vielleicht noch mehr erhöht wird. Damit wird das Defizit des Bundeshaushaltes 1967 mehr als 7 Milliarden Schilling betragen. Wenn man das zu dieser Summe, die wir gestern vom Herrn Finanzminister gehört haben, hinzuzählt, so haben wir in diesen beiden Jahren mit mehr als 16 Milliarden Schilling Defizit zu rechnen.

Meine Damen und Herren! Die mehrmalige Novellierung des Budgets 1967 beweist — damit befinde ich mich im Gegensatz zum Herrn Finanzminister —, mit welchem Ernst und mit welcher Verantwortung die Bundesregierung und mit ihr der Herr Finanzminister dieses Budget 1967 erstellt haben. Es drängt sich hiebei für jeden Staatsbürger die Frage auf, ob Sie, Herr Finanzminister, eine solche Handlungsweise als eine kurz- oder vielleicht sogar als eine mittelfristige Wirtschafts- oder Finanzpolitik betrachten. Betrachten Sie tatsächlich eine solche Handlungsweise als Finanzpolitik, dann wundert es niemanden mehr in Österreich, wenn Sie die bestehenden Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen, wenn Sie im luftleeren Raum operieren und wenn Sie dann mit wohltönenden Phrasen das österreichische Volk über die Wirklichkeit hinwegzutäuschen versuchen.

Die 2. Bundesfinanzgesetznovelle, Herr Finanzminister, wäre gar nicht notwendig gewesen, sie wäre vollkommen überflüssig gewesen, und Sie wären nicht von den Tatsachen überrollt worden, hätte man rechtzeitig der Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahre 1964 nach einer entsprechend großen Steuerreform, im besonderen einer Milderung der Progression, Rechnung getragen und dafür bereits im Budget Vorsorge getroffen. Auch anlässlich der Einkommensteuerreform im Jahre 1966, von den Arbeitnehmern, wie man in den Betrieben hört, als Minireform bezeichnet, haben Sie, Herr Minister, sehr genau und eindeutig neuerlich die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes präzisiert erhalten, eine umfangreiche Lohnsteuerreform vorzunehmen. Hätten Sie diese Forderung so ernst genommen, wie sie gemeint war, und eine entsprechende Vorsorge im Budget 1967 getroffen, hätten Sie sich heute eine 2. Bundesfinanzgesetznovelle erspart.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Sie allerdings haben diese Forderung ignoriert und wurden nun durch die Verhältnisse gezwungen, die schon seit langem bekannten Wünsche und Forderungen des Gewerkschaftsbundes, wenn auch vorerst nur teilweise, zu realisieren. Dadurch kommen Sie in die Situation, die die vollkommene Hilflosigkeit der Regierung diesen Tatsachen gegenüber dokumentiert. Diese Hilflosigkeit mag allen vor Augen führen, daß es notwendig ist, wichtige Probleme nicht einfach durchzupfeitschen, sondern nach einem entsprechenden Konzept erst zu verhandeln und sich nicht als Regierung laufend zu blamieren.

Meine Damen und Herren! In anderen Demokratien der westlichen Welt wäre ein Finanzminister, der ein Budget mit mehreren sich hintereinander jagenden Novellen dem Parlament vorlegt, schon lange „gegangen worden“. Bei uns scheinen solche Überlegungen aber nicht angestellt zu werden.

Wir Sozialisten haben das Budget 1967 nicht nur aus verfassungsmäßigen, sondern auch aus meritorischen Gründen abgelehnt. Die Ablehnung dieser Novelle erfolgt auch noch aus einem dritten Grund, nämlich dem, weil gerade diese Novelle das von uns schon lange vorher Gesagte dieser Regierung neuerlich klar vor Augen führt: daß sie nicht in der Lage ist, im gegebenen Augenblick die entsprechenden Entscheidungen zu fällen und die entsprechende Politik zu betreiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er ver-

zichtet. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Plätze einzunehmen, sonst bin ich genötigt auszuzählen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 25. Oktober, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (613 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 der Beilagen);

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz) (54/A), und der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A) (638 der Beilagen).

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten